



# Statistischer Bericht



## Kennzahlen für die Hochschulen im Freistaat Sachsen

2019

B III 10 – j/19

## Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Ausgabewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

**Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz**  
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen  
Macherstraße 63, 01917 Kamenz  
Telefon +49 3578 33-1913  
Telefax +49 3578 33-1921  
E-Mail [info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

**Druck**  
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

**Redaktionsschluss**  
März 2021

**Bezug**  
Download im Internet kostenfrei unter  
[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

**Erscheinungsfolge**  
jährlich

**Verteilerhinweis**  
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.  
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.  
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.  
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**  
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2021  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

**Statistischer Bericht B III 10 - j/19**  
**Kennzahlen für die Hochschulen im Freistaat Sachsen**  
**2019**

[Titel](#)

[Impressum](#)

**Inhalt**

[Abkürzungen](#)

[Vorbemerkungen](#)

[Ergebnisdarstellung](#)

**Tabellen**

1. [Studienberechtigte Schulabgänger/-innen und Studienberechtigtenquote](#)
2. [Studienberechtigte Schulabgänger/-innen, Studienanfänger/-innen und Übergangsquoten von der](#)
3. [Studienanfänger/-innen und Studienanfängerquote an sächsischen Hochschulen und der  
Berufsakademie](#)
4. [Studienanfänger/-innen mit erworbener Hochschulzugangsberechtigung in Sachsen an deutschen  
Hochschulen und  
Studienanfängerquote](#)
5. [Absolventen/-innen eines Erststudiums und Absolventenquote an sächsischen Hochschulen in den  
Prüfungsjahren](#)
6. [Absolventen/-innen eines Erststudiums an Hochschulen nach Art des Prüfungsabschlusses und  
Studiendauer](#)
7. [Durchschnittsalter der Studienanfänger/-innen und Absolventen/-innen eines Erststudiums nach  
Fächergruppen und Hochschularten](#)
8. [Absolventen/-innen eines Erststudiums in den Prüfungsjahren nach Prüfungsgruppen,  
Durchschnittsalter und Hochschularten](#)
9. [Betreuungsrelationen nach Fächergruppen und Hochschularten](#)
10. [Laufende Ausgaben \(Grundmittel\) für Lehre und Forschung je Studierender, wissenschaftliches  
Personal und](#)

**Abbildungen**

- Abb. 1 [Studienberechtigte Schulabgänger/-innen nach dem Zeitpunkt des Studienbeginns](#)
- Abb. 2 [Studienberechtigtenquote und Studienanfängerquote für Studienanfänger/-innen mit sächsischer  
Hochschulzugangsberechtigung](#)
- Abb. 3 [Durchschnittsalter der Studienanfänger/-innen und Absolventen/-innen eines Erststudiums nach Hochschularten](#)
- Abb. 4 [Studienanfänger- und Absolventenquote an sächsischen Hochschulen](#)
- Abb. 5 [Betreuungsrelationen an den sächsischen Hochschulen nach Hochschularten](#)
- Abb. 6 [Laufende Ausgaben \(Grundmittel\) für Lehre und Forschung je Studirenden an den sächsischen  
Hochschulen](#)

**Abkürzungen**

BA	– Bachelor
FH	– Fachhochschule
FS	– Fachsemester
H	– Hochschule
HZB	– Hochschulzugangsberechtigung
KH	– Kunsthochschule
MA	– Master
LA	– Lehramt
TU	– Technische Universität
U	– Universität
VerwFH	– Verwaltungsfachhochschule

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Studierende an Hochschulen](#)  
[Personal an Hochschulen](#)  
[Prüfungen an Hochschulen](#)  
[Hochschulfinanzstatistik](#)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/studenten.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/studenten.pdf?__blob=publicationFile)  
[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/hochschulpersonal.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/hochschulpersonal.pdf?__blob=publicationFile&v=2)  
[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/pruefungsstatistik.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/pruefungsstatistik.pdf?__blob=publicationFile)  
[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/hochschulfinanzen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/hochschulfinanzen.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 2020

**Zusätzliche Erläuterungen**

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder ablesbar.



## Vorbemerkungen

Die amtliche Statistik stellt aus verschiedenen Quellen regelmäßig ein breites und detailliertes Datenangebot über den Hochschulbereich zur Verfügung, das eine Beobachtung der Gesamtentwicklung und der Strukturveränderungen ermöglicht. Neben den regelmäßigen Veröffentlichungen der Studierenden- und Prüfungsstatistik sind im vorliegenden Bericht Gegenüberstellungen von Kennzahlen für die Hochschulen in Sachsen enthalten. Durch die Kennzahlen sind zeitliche Vergleiche und Querschnittsanalysen möglich.

Der vorliegende Statistische Bericht wurde in Anlehnung an die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Fachserie 11 Reihe 4.3.1 Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen erarbeitet. Aus dieser Fachserie sind auch die Daten für die einzelnen Bundesländer entnommen.

## Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz – HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung
- Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen (Sächsisches Berufsakademiegesetz – SächsBAG) vom 11. Juni 1999, (SächsGVBl. S. 276), in der jeweils geltenden Fassung
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in der jeweils geltenden Fassung
- Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I. S. 438), in der jeweils geltenden Fassung

Im Jahr 2019 gab es im Freistaat Sachsen sechs Universitäten, sechs Kunsthochschulen, 12 Fachhochschulen bzw. Standorte und zwei Verwaltungsfachhochschulen.

## Universitäten

Universität Leipzig  
 Technische Universität Dresden  
 Technische Universität Chemnitz  
 Technische Universität Bergakademie Freiberg  
 Handelshochschule Leipzig  
 Dresden International University

## Kunsthochschulen

Hochschule für Bildende Künste Dresden  
 Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig  
 Hochschule für Musik und Theater Leipzig  
 Hochschule für Musik Dresden  
 Palucca Schule Dresden – Hochschule für Tanz  
 Hochschule für Kirchenmusik Dresden

## Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden  
 Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig  
 Hochschule Mittweida  
 Hochschule Zittau/Görlitz  
 Westsächsische Hochschule Zwickau  
 Hochschule für Telekommunikation Leipzig  
 Evangelische Hochschule Dresden  
 Evangelische Hochschule Moritzburg  
 Fachhochschule Dresden – Private FH  
 Hochschule Macromedia Stuttgart in Leipzig  
 FOM Hochschule Essen in Leipzig  
 SRH Hochschule Berlin in Dresden

## Verwaltungsfachhochschulen

Hochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg  
 Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum

## Berufsakademie

Zum 31. Oktober 2019, dem Stichtag der Erhebung, bildeten folgende Studienakademien den staatlichen Teil der Berufsakademie Sachsen:

1. Staatliche Studienakademie Bautzen
2. Staatliche Studienakademie Breitenbrunn
3. Staatliche Studienakademie Dresden
4. Staatliche Studienakademie Glauchau
5. Staatliche Studienakademie Leipzig
6. Staatliche Studienakademie Plauen
7. Staatliche Studienakademie Riesa.

## Erläuterungen

### Auswertungsgeschlecht

Seit dem Sommersemester 2019 ermöglicht die amtliche Hochschulstatistik die Meldung des Geschlechts in vier laut Personenstandgesetz (PStG) möglichen Ausprägungen („männlich“, „weiblich“, „divers“ und „ohne Angabe im Geburtenregister“). Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

### Hochschulen

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft ausgewiesen. Sie dienen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium. Die Hochschulen bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung erfordern.

### Hochschularten

Hochschularten dienen der Zusammenfassung gleichartiger Hochschulen. In Sachsen werden unterschieden:

- Universitäten
- Kunsthochschulen
- Fachhochschulen
- Verwaltungsfachhochschulen.

### Universitäten

Zu den Universitäten zählen die technischen Universitäten und andere gleichrangige wissenschaftliche Hochschulen. Sie besitzen in der Regel das Promotions- und Habilitationsrecht.

### Kunsthochschulen

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Film und Fernsehen.

### Fachhochschulen

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für Berufe in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Die Regelstudienzeit ist kürzer als an Universitäten.

### Verwaltungsfachhochschulen

Verwaltungsfachhochschulen sind diejenigen verwaltungsinternen Fachhochschulen, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden.

### Berufsakademie

Die Berufsakademie Sachsen ist eine Einrichtung des tertiären Bildungsbereichs. Sie bereitet die Studierenden in einem dreijährigen praxisintegrierten Studium durch die Vermittlung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf eine berufliche Tätigkeit vor. Sie erfüllt ihre Aufgaben durch das Zusammenwirken der Staatlichen Studienakademien mit den Praxispartnern. Die Staatlichen Studienakademien sind Anstalten des öffentlichen Rechts. An ihnen können Studienbereiche für Wirtschaft, Technik und Sozialwesen eingerichtet werden. Die Studienbereiche werden in Studienrichtungen untergliedert.

Der Zugang zum Studium setzt grundsätzlich eine allgemeine oder dem Studiengang entsprechende fachgebundene Hochschulreife oder eine vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung voraus (Hochschulzugangsberechtigung – HZB). Außerdem muss ein Ausbildungsvertrag mit einem geeigneten Praxispartner vorliegen, dem für das Studienjahr entsprechende Studienplätze zugeteilt wurden. Das Studium dauert in der Regel drei Jahre (sechs Studienhalbjahre). Jedes Studienhalbjahr umfasst einen wissenschaftlich theoretischen sowie einen praktischen Studienabschnitt.

### Alterspezifische Bevölkerung

Für die Studienberechtigtenquote, die Studienanfängerquote und die Absolventenquote wird der Anteil an der Wohnbevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden einzelnen Jahrgang errechnet und zu einer Quote über alle Jahrgänge addiert (Quotensummenverfahren).

### Studienberechtigte Schulabgänger/-innen

Studienberechtigte Schulabgänger/-innen sind Absolventen/-innen des allgemein bildenden und beruflichen Schulwesens mit allgemeiner Hochschulreife oder mit Fachhochschulreife.

### Studierende

Als Studierende werden die im jeweiligen Wintersemester in einem Fachstudium immatrikulierten Studierenden nachgewiesen (ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer).

### Studienanfänger/-innen

Als Studienanfänger/-innen werden Studierende im 1. Hochschulsemester an einer deutschen Hochschule (Erstimmatrikulierte) bezeichnet. Zur Berechnung der Studienanfängerquote und Übergangsquote wurden als Studienanfänger/-innen alle Studierenden im 1. Hochschulsesemester gezählt, die im Kalenderjahr (Sommer- und nachfolgendes Wintersemester) erstmals an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind. Als Studienanfänger/-innen an einer Berufsakademie zählen alle Studierenden im ersten Studienjahr.

### Studienfach, Studienbereich, Fächergruppe

Ein Studienfach ist die in Prüfungsordnungen festgelegte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein Studienabschluss möglich ist. Für die Studentenstatistik werden die je Hochschule gültigen Bezeichnungen zum Teil sinngemäß vereinheitlicht, das heißt einem bundeseinheitlichen Fächerschlüssel zugeordnet. Mehrere verwandte Fächer werden in dieser Systematik zu Studienbereichen und diese zu neun großen Fächergruppen zusammengefasst.

Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Fächerklassifikation und Thesauri“ des Wissenschaftsrates und der Programmarbeitsgruppe des Ausschusses für Hochschulstatistik geändert. Hierbei handelt es sich unter anderem um textliche Änderungen, aber auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder einer Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis

des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen.

### Hochschulsemester

Hochschulsemester sind Semester, die insgesamt im Hochschulbereich verbracht worden sind. Sie müssen nicht in Beziehung zum Studienfach des Studenten im Berichtsemester stehen.

### Fachsemester

Fachsemester sind Semester, die im Hinblick auf die im Berichtsemester angestrebte Abschlussprüfung im Studienfach verbracht worden sind. Dazu können auch einzelne Semester aus einem anderen Studienfach oder Studiengang gehören, wenn sie angerechnet werden.

### Hochschulzugangsberechtigung

Die Zulassung zum Studium setzt eine Studien- oder Hochschulzugangsberechtigung voraus. Die Voraussetzungen sind je nach Hochschulart unterschiedlich. Für ein Studium an wissenschaftlichen Hochschulen ist die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife erforderlich. An Kunsthochschulen sind die Aufnahmebedingungen unterschiedlich. Die Aufnahme kann aufgrund von Begabungsnachweisen oder Eignungsprüfungen erfolgen. Ein Studium an Fachhochschulen setzt die Fachhochschulreife voraus.

### Studiendauer

Die Fachstudiendauer ist die Anzahl der Fachsemester bis zum Abschluss des Erststudiums. Die Gesamtstudiendauer ist die Anzahl der Hochschulsemester bis zum Abschluss des Erst- bzw. weiteren Studiums.

### Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit bezeichnet die Studienzeit, innerhalb der, bei entsprechender inhaltlicher Gestaltung des Lehrangebotes ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben werden kann.

### Studienjahr

In die Zahl der Studienanfänger eines Studienjahres gehen alle Studienanfänger des Sommersemesters und des nachfolgenden Wintersemesters ein. In die Zahl der Studenten eines Studienjahres geht nur die Zahl der Studenten des Wintersemesters ein.

### Abschlussprüfungen/Absolventen/-innen

Die Prüfungen werden erfasst, soweit sie eine Hochschulausbildung abschließen. Es erfolgt keine Erhebung der Vor- und Zwischenprüfungen. In den Ergebnissen der Prüfungsstatistik sind auch Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen sowie die

Promotionen enthalten. Sie werden als weiteres Studium bezeichnet. Da Kandidaten, die mehr als eine Abschlussprüfung im Erhebungszeitraum abgelegt haben, doppelt gezählt werden, handelt es sich hierbei um eine Fallzählung. Kandidaten mit bestandener Abschlussprüfung werden als Absolventen/-innen bezeichnet. Die Zahl der Absolventen/-innen ist nicht identisch mit der Zahl der Hochschulabgänger/-innen, die die Hochschule nach bestandener Abschlussprüfung tatsächlich verlassen. Ein Teil der Studierenden, welche eine Abschlussprüfung abgelegt haben, verbleibt zum Beispiel wegen Aufnahme eines Zweit-, Aufbau- oder Ergänzungsstudiums weiterhin an der Hochschule.

Bei den erfolgreichen Prüfungsteilnehmern/-innen wird unterschieden zwischen den Absolventen/-innen eines Erststudiums und eines weiteren Studiums. Zum Erststudium zählt auch das Weiterstudium zur Verbesserung der Prüfungsnote nach einer erfolgreich abgelegten Prüfung im Freiversuch. Zum weiteren Studium zählen u. a. Zweit-, Ergänzungs- und Aufbaustudium.

### Prüfungsjahr

In die Zahl der Abschlussprüfungen eines Prüfungsjahres gehen alle in einem Wintersemester und im nachfolgenden Sommersemester abgelegten Abschlussprüfungen ein.

### Prüfungsgruppe

Den Prüfungsgruppen sind folgende Prüfungsabschlüsse zugeordnet:

- Universitärer Abschluss (ohne Lehramtsprüfungen):
  - Bachelor an Universitäten
  - Diplom (U)
  - Diplom (U) - Dolmetscher
  - Diplom (U) - Lehrer
  - Diplom (U) - Übersetzer
  - Kirchliche Prüfung
  - Magister
  - Master an Universitäten
  - Staatsexamen
- Promotionen:
  - Promotion
- LA, BA und MA an Grund- und Hauptschulen/Primarstufe:
  - LA Grundschulen
- LA, BA und MA an Realschulen/Sekundarstufe I:
  - LA Mittelstufe/Sekundarstufe I
- LA, BA und MA an Gymnasien/Sekundarstufe II, allgemein bildende Schulen:
  - LA Gymnasien
- LA, BA und MA an Sonderschulen/Förderschulen:
  - LA Sonderschulen/Förderschulen
- LA, BA und MA an beruflichen Schulen/Sekundarstufe II, berufliche Schulen:
  - LA Berufliche Schulen
- Künstlerischer Abschluss:

- Bühnen-/Konzert-/Opernreifepfung
- Diplom (KH)
- Kirchenmusikprüfung B
- Kunstpädagogische Prüfung
- Meisterschüler
- Solistenprüfung

- Fachhochschulabschluss:
  - Bachelor an Fachhochschulen
  - Diplom (FH)
  - Diplom (FH) - Übersetzer
  - Master an Fachhochschulen
  - Staatliche Laufbahnprüfung (VerwFH)
- Sonstiger Abschluss:
  - Abschlusszeugnis/Zertifikat

### Hochschulpersonal

Die Erhebung umfasst die Beschäftigungsfälle des gesamten am Erhebungsstichtag (1. Dezember) an Hochschulen haupt- und nebenberuflich tätigen Personals, auch soweit kein Anstellungsverhältnis zum Land oder zur Hochschule besteht. Dabei wird grundsätzlich zwischen dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie dem nicht-wissenschaftlichen (Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personal) unterschieden.

### Wissenschaftliches und künstlerisches Personal

Das *hauptberuflich* tätige wissenschaftliche und künstlerische Personal wird durch die Regelungen im Hochschulrahmengesetz bundeseinheitlich bestimmt und in der Statistik vier Gruppen zugeordnet:

- Professoren/-innen
- Dozenten/-innen und Assistenten/-innen
- wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/-innen
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Im Bericht wird das wissenschaftliche und künstlerische Personal abgekürzt und als wissenschaftliches Personal bezeichnet. Das *nebenberuflich/nebenamtlich* tätige wissenschaftliche und künstlerische Hochschulpersonal ist in der Regel mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen tariflichen oder gesetzlichen Wochenarbeitszeit an der Hochschule beschäftigt. In der Statistik ist es folgenden Gruppen zugeordnet:

- Gastprofessoren/-innen, Emeriti
- Lehrbeauftragte (einschließlich Honorarprofessoren und Privatdozenten)
- wissenschaftliche Hilfskräfte.

### Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal

Zu dieser Personengruppe zählen Beamte, Angestellte und Arbeiter der Zentral- und Fachbereichsverwaltungen und der Bibliotheken, Ingenieure und Techniker, Pflegepersonal an den Hochschulkliniken, Hausmeister, Auszubildende etc.

### Vollzeitäquivalente

Die Gewichtung des Personals erfolgt anhand der Art des Beschäftigungsverhältnisses (haupt- bzw. nebenberuflich). Hauptberufliches Personal in Vollzeit wird mit 1,0, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5 und nebenberufliches Personal mit 0,2 gewichtet.

### Drittmittel

Drittmittel sind solche Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden.

### Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung

Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf Basis der sog. laufenden Ausgaben (Grundmittel). Hierbei handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Laufende Ausgaben (Grundmittel) werden ermittelt, indem zu den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (Personalausgaben und laufende Sachausgaben) unterstellte Sozialbeiträge (Zusetzungen für die Altersversorgung und Krankenbehandlung) des verbeamteten Hochschulpersonals addiert und die Einnahmen subtrahiert werden. Darüber hinaus werden noch die Mieten und Pachten abgezogen. Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) enthalten keine Investitionsausgaben.

Im Zuge der Generalrevision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden die unterstellten Sozialbeiträge mit einem modifizierten Zuschlagsverfahren berechnet.

Zur Beachtung: Mit den veränderten Berechnungsgrundlagen erfolgte eine Rückrechnung der Kennzahlen bis 2006. Damit weichen die hier veröffentlichten Werte von bereits publizierten Werten aus zurückliegenden Jahren ab.

### Studienberechtigtenquote

Für die *Studienberechtigtenquote* wird der Anteil der Studienberechtigten an der sächsischen Wohnbevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden einzelnen Jahrgang errechnet und zu einer Quote über alle Jahrgänge addiert (Quotensummenverfahren).

### Studienanfängerquote

Für die *Studienanfängerquote für Studierende an Sachsens Hochschulen* wird der Anteil der Studienanfänger/-innen an sächsischen Hochschulen an der sächsischen Wohnbevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden einzelnen Jahrgang errechnet und zu einer Quote über alle Jahrgänge addiert.

Für die *Studienanfängerquote für Studierende an der Berufakademie Sachsen* wird der Anteil der Studienanfänger/-innen an der sächsischen Wohnbevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden einzelnen Jahrgang errechnet und zu einer Quote über alle Jahrgänge addiert.

ger/-innen an der Berufsakademie Sachsen an der sächsischen Wohnbevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden einzelnen Jahrgang errechnet und zu einer Quote über alle Jahrgänge addiert.

Zur Berechnung der *Studienanfängerquote nach dem Land des Erwerbs der HZB* wird z. B. der Anteil der Studienanfänger/-innen an deutschen Hochschulen mit sächsischer Hochschulzugangsberechtigung an der sächsischen Wohnbevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden einzelnen Jahrgang errechnet und zu einer Quote über alle Jahrgänge addiert.

### **Übergangsquote von der Schule zur Hochschule**

Bei der *Übergangsquote von der Schule zur Hochschule* wird der Anteil der erstimmatrikulierten Studienanfänger/-innen im 1. Hochschulsemester mit Erwerb einer schulischen HZB in Sachsen an den studienberechtigten Schulabgängern eines bestimmten Abiturjahrganges berechnet.

### **Absolventenquote**

Für die Absolventenquote wird der Anteil der Erstabsolventen/-innen an der Wohnbevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden einzelnen Jahrgang errechnet und zu einer Quote über alle Jahrgänge addiert.

### **Durchschnittsalter**

Für das Durchschnittsalter der Studienanfänger/-innen im 1. Hochschul- und im 1. Fachsemester sowie der Absolventen/-innen im Erststudium wird der arithmetische Mittelwert errechnet.

### **Betreuungsrelationen**

Die Kennzahl *Studenten je wissenschaftliches und künstlerisches Personal* bezogen auf die Fächergruppe wird als Quotient der Anzahl der Studierenden in der Fächergruppe und der Anzahl der Lehrpersonen der Fächergruppe in Vollzeitäquivalenten ermittelt. Die Studierenden werden entsprechend ihres 1. Studienfaches den einzelnen Fächergruppen zugeordnet.

Die Kennzahl *Absolventen/-innen je wissenschaftliches und künstlerisches Personal* bezogen auf die Fächergruppe wird als Quotient der Anzahl der Absolventen/-innen in

der Fächergruppe und der Anzahl der Lehrpersonen der Fächergruppe in Vollzeitäquivalenten ermittelt. Die Zuordnung der Absolventen/-innen zur Fächergruppe erfolgt über das 1. Studienfach.

Die Kennzahl *Studierenden je Professor/-innen* bezogen auf die Fächergruppe wird als Quotient der Anzahl der Studierenden in der Fächergruppe und der Anzahl der Professoren/-innen der Fächergruppe in Vollzeitäquivalenten ermittelt. Die Studierenden werden entsprechend ihres 1. Studienfaches den einzelnen Fächergruppen zugeordnet.

Die Kennzahl *Absolventen/-innen je Professor/-in* bezogen auf die Fächergruppe wird als Quotient der Anzahl der Absolventen/-innen in der Fächergruppe und der Anzahl der Professoren/-innen der Fächergruppe in Vollzeitäquivalenten ermittelt. Die Zuordnung der Absolventen/-innen zur Fächergruppe erfolgt über das 1. Studienfach.

Die Kennzahl *Promotionen je Professor/-in* bezogen auf die Fächergruppe wird als Quotient der Anzahl der erfolgreich abgelegten Promotionsprüfungen in der Fächergruppe und der Anzahl der Professoren/-innen in Vollzeitäquivalenten der Fächergruppe ermittelt.

### **Finanzkennzahlen**

Die Kennzahl *laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierender* wird als Quotient der laufenden Ausgaben (Grundmittel) und der Anzahl der Studierenden ermittelt.

Die Kennzahl *laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je wissenschaftliches und künstlerisches Personal* wird als Quotient der laufenden Ausgaben (Grundmittel) und der Anzahl der Lehrpersonen in Vollzeitäquivalenten ermittelt.

Die Kennzahl *laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Professor/-in* wird als Quotient der laufenden Ausgaben (Grundmittel) und der Anzahl der Professoren/-innen in Vollzeitäquivalenten ermittelt.

Die Kennzahl *Drittmittel je wissenschaftliches und künstlerisches Personal* wird als Quotient der Drittmittel und der Anzahl der Lehrpersonen in Vollzeitäquivalenten ermittelt.

Die Kennzahl *Drittmittel je Professor/-in* wird als Quotient der Drittmittel und der Anzahl der Professoren/-innen in Vollzeitäquivalenten ermittelt.

[Inhalt](#)

## Ergebnisdarstellung

### Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abneleat



## Ergebnisdarstellung

2019 verließen 15 228 Schulabgängerinnen und Schulabgänger die Schule mit allgemeiner Hochschulreife (12 851) bzw. mit Fachhochschulreife (2 377). Das waren 505 Schülerinnen und Schüler bzw. 3,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Damit setzte sich der Anstieg *Zahl der studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger* seit dem Jahr 2014 nach einem geringfügigen Rückgang im Jahr 2018 wieder fort. Der Anstieg betraf sowohl die Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife (+494) als auch die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Fachhochschulreife (+11).

Die *Studienberechtigtenquote* hat sich im letzten Jahr erhöht und lag 2019 bei 45,0 Prozent.

Die Studienberechtigtenquote der weiblichen Schulabgänger lag 2019 um 11,0 Prozentpunkte über der bei den Männern. Die bisher größte Differenz beider Quoten wurde 2018 mit 13,2 Prozent erreicht (Tabelle 1).

Da nicht alle studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger noch im gleichen Jahr, in dem sie die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, anfangen zu studieren, wird mit der *Übergangsquote von der Schule zur Hochschule* das Studienverhalten eines „Abiturjahrganges“ über mehrere Jahre betrachtet. Als Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden hierbei alle sächsischen studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die an einer deutschen Hochschule ihr Studium beginnen, gezählt.

Bei den jungen Männern lag bis 2010, bedingt durch den Wehr- und Zivildienst, der Studienbeginn am häufigsten ein Jahr nach Erlangen der Hochschulzugangsberechtigung. 2011 wurde die Wehrpflicht ausgesetzt. Seit 2012 beginnt etwa die Hälfte der männlichen studienberechtigten Schulabgänger im gleichen Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung mit dem Studium. 2019 betraf dies 49,7 Prozent. Bei den Frauen waren das nur 41,4 Prozent der Studienberechtigten, aber deutlich mehr als im Jahr 2000 (32,6 Prozent) (Tabelle 2).

Aus dem Abiturjahrgang 2000 haben sich bis 2019 von den weiblichen Studienberechtigten 38,1 Prozent nicht für ein Hochschulstudium entschieden, bei den männlichen Studienberechtigten waren es 24,7 Prozent.

Zwischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit allgemeiner Hochschulreife und denen mit Fachhochschulreife sind deutliche Unterschiede bezüglich des Studienbeginns zu erkennen. Von den männlichen Schulabgängern mit Fachhochschulreife begannen 2015 38,1 Prozent ihr Studium im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung. 2019 traf dies nur auf 30,6 Prozent zu. Ein Einfluss der Aussetzung der Wehrpflicht ist hier nicht zu erkennen. Von den männlichen Schulabgängern mit allgemeiner Hochschulreife begannen 2010 nur 33,8 Prozent ihr Studium im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung. 2019 begannen 53,3 Prozent der männli-

chen Studienberechtigten mit allgemeiner Hochschulreife ihr Studium gleich nach dem Abitur (Tabelle 2).

2019 begannen 19 804 Studierende an einer sächsischen Hochschule ihr Studium. An der sächsischen Berufsakademie konnten im gleichen Jahr insgesamt 1 656 Studienanfängerinnen und Studienanfänger verzeichnet werden. Damit betrug die *Studienanfängerquote* für Studierende an Sachsens Hochschulen 57,2 Prozent. Das waren 2,6 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Der höchste Wert wurde 2014 mit 71,1 Prozent erreicht. Für Studierende an der Berufsakademie betrug die Studienanfängerquote 4,8 Prozent (Tabelle 3). 2019 gab es insgesamt 12 651 Absolventinnen und Absolventen eines Erststudiums an den sächsischen Hochschulen. Dies entspricht einer *Absolventenquote* von 35,4 Prozent (Tabelle 5). Damit ist diese Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Bemerkenswert ist bei dieser Quote der Geschlechterunterschied. Die Absolventenquote der Frauen lag 2015 um 2,3 Prozentpunkte über der der Männer. 2019 betrug dieser Unterschied 5,6 Prozentpunkte.

Eine Gegenüberstellung der Studienberechtigten-, Studienanfänger- und Absolventenquote aller Bundesländer 2019 zeigt beträchtliche Unterschiede zwischen den Ländern.

2019 ist die Studienberechtigtenquote in Sachsen um 0,9 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gestiegen, lag aber nach wie vor deutlich unter dem Bundeswert von 50,6 Prozent.

Bei der Studienberechtigtenquote der allgemeinen Hochschulreife lag Sachsen im Vergleich zu den anderen Bundesländern mit 38,1 Prozent an 11. Stelle bzw. 2,1 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt von 40,2 Prozent. 2018 wurde für Sachsen eine Quote von 37,1 Prozent registriert. Die Studienberechtigtenquote der Fachhochschulreife ist in Sachsen 2019 um 0,1 Prozentpunkte zurückgegangen und lag bei 6,9 Prozent. Damit rangierte Sachsen auf Platz 10 im bundesweiten Vergleich. Die Studienanfängerquote (nach dem Land des Erwerbs der HZB) betrug 2019 in Sachsen 37,8 Prozent. Damit lag Sachsen auf dem drittletzten Platz aller Bundesländer vor Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Gegenüber dem Vorjahr ging die Studienanfängerquote in Sachsen um 0,5 Prozentpunkte zurück.

Im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern (außer Berlin) wies Sachsen 2019 mit 35,4 Prozent die höchste Absolventenquote auf. In der Rangliste aller Bundesländer stand Sachsen damit an sechster Stelle und lag um 3,3 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt von 32,1 Prozent. In Sachsen sank die Absolventenquote gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte. Seit 2000 hat sie sich von 16,2 Prozent mehr als verdoppelt.

Die Anzahl der Fachsemester, die die Absolventinnen und Absolventen an den sächsischen Hochschulen benötigten, ist in den einzelnen Studiengängen sehr unterschiedlich. Eine Ursache hierfür ist die *Regelstudienzeit*, die nicht für alle Studiengänge an den sächsischen Hochschulen ein-

heitlich festgelegt ist, sondern vielmehr in den jeweiligen Studienordnungen der Studiengänge geregelt wird.

Bachelorstudiengänge werden von den Universitäten, den Kunsthochschulen und den Fachhochschulen in Sachsen angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt 6 bis 8 Fachsemester. 18,4 Prozent der Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudienganges an Fachhochschulen des Jahres 2019 benötigten mehr als 8 Semester bis zur Beendigung ihres Studiums. Das waren 0,5 Prozentpunkte mehr als 2015 und 0,7 Prozentpunkte mehr als 2018.

Bei den Staatsexamenprüfungen sind Regelstudienzeiten von 8 Fachsemestern bis 13 Fachsemestern festgelegt. 2019 überschritten 16,1 Prozent der Absolventinnen und Absolventen die Regelstudienzeit. Das waren 2,9 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr und 1,8 Prozentpunkte mehr als 2015.

Bei den Studiengängen mit einem Universitätsdiplomabschluss variiert die Regelstudienzeit zwischen 8 und 10 Semestern. 87,4 Prozent der Studierenden, die 2019 in Sachsen ihr Diplomstudium abschlossen, benötigten dafür mehr als 10 Fachsemester. Das entspricht einem Anstieg seit 2015 um 1,1 Prozentpunkte (Tabelle 6).

2019 betrug das *Durchschnittsalter* für Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den sächsischen Hochschulen 21,2 Jahre und für die Absolventinnen und Absolventen eines Erststudiums 26,2 Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Durchschnittsalter der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Hochschulen insgesamt um 0,1 Jahre gestiegen. Das Durchschnittsalter der Absolventinnen und Absolventen eines Erststudiums ist konstant geblieben. Das Durchschnittsalter der männlichen Studienanfänger und Absolventen war etwas höher als bei den weiblichen. Bei den Verwaltungsfachhochschulen hat sich das Durchschnittsalter bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern in Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und betrug im Berichtsjahr 23,2 Jahre. Das Durchschnittsalter der Absolventinnen und Absolventen hat sich gegenüber 2018 um 0,1 Jahre verringert und betrug 2019 27,5 Jahre.

An den Kunsthochschulen war im Vergleich zu den anderen Hochschularten 2019 das niedrigste Durchschnittsalter bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern (20,3 Jahre) zu verzeichnen. 2019 schlossen an den Universitäten die jüngsten Absolventinnen und Absolventen mit durchschnittlich 26,0 Jahren ein Studium ab (Tabelle 7).

Bei den verschiedenen Kennzahlen zur *Betreuungsrelation* an den sächsischen Hochschulen streuten die Durchschnitte der einzelnen Hochschularten stark. 2019 wiesen die Fachhochschulen im Durchschnitt 39 Prozent weniger Studierende je Professorin bzw. Professor als die Universitäten aus. Dagegen lernten zweieinhalbmal so viele Studierende je wissenschaftliches Personal an einer Fachhochschule als an einer Universität.

Die Kennzahlen der *Betreuungsrelation* unterlagen aber auch einer starken Varianz zwischen den Fächergruppen innerhalb der Hochschularten. In der Fächergruppe Hu-

manmedizin/Gesundheitswissenschaften an den Fachhochschulen war 2019 mit durchschnittlich 33,0 Studierenden je wissenschaftliches Personal der höchste Wert zu verzeichnen. Die wenigsten Studierenden je wissenschaftliches Personal waren in der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften an den Universitäten mit 2,6 zu beobachten (Tabelle 9).

Die meisten Studierenden je Professorin bzw. Professor waren 2019 mit 122,4 in der Fächergruppe Sport an den Universitäten zu verzeichnen, die wenigsten innerhalb der Fächergruppe Kunst, Kunstwissenschaft an den Kunsthochschulen mit 15,4 Studierenden je Professorin bzw. Professor.

Beim Vergleich der Kennzahlen zur *durchschnittlichen Betreuungsrelation* von 2019 mit denen von 2015 sind Unterschiede in der Entwicklung zwischen den einzelnen Hochschularten zu beobachten. Die *Betreuungsrelation* Studierender je Professorin bzw. Professor ist in den meisten Fächergruppen der Universitäten gesunken, während diese Kennzahl bei den Fachhochschulen häufig angestiegen ist. Die größten Schwankungen weisen nach wie vor die Fächergruppen auf, in denen relativ wenige Studierende immatrikuliert sind. So ist diese *Betreuungsrelation* in der Fächergruppe Sport an den Universitäten mit insgesamt 1 591 Studierenden von 95,4 im Jahr 2015 auf 122,4 im Jahr 2019 angestiegen. Bei den Fachhochschulen hat sich die *Betreuungsquote* Studierender je Professorin bzw. Professor von 110,9 auf 58,7 in der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften, in der nur 528 Studierende eingeschrieben sind, seit 2015 nahezu halbiert. (Tabelle 9).

Insgesamt verzeichneten die sächsischen Hochschulen 2018 durchschnittlich 8 900 Euro laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierender. Damit stieg dieser Betrag im Vergleich zum Vorjahr um 300 Euro (3,5 Prozent) an. Die meisten laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierender fielen im betrachteten Zeitraum auf die Kunsthochschulen mit 18 700 Euro. Das war fast das Dreifache des Betrages, den die Fachhochschulen zu verzeichnen hatten (Tabelle 10).

Bei der Betrachtung der Kennzahl laufende Ausgaben (Grundmittel) je Professorin bzw. Professor verfügten im Vergleich der Hochschularten die Verwaltungsfachhochschulen 2018 mit 1 511 100 Euro über den mit Abstand größten Anteil. Das war mehr als das Doppelte des Betrages, der den Universitäten zur Verfügung stand (587 400 Euro). Im Vergleich zu den Fachhochschulen betrug diese Kennzahl sogar mehr als das Fünffache. Die meisten Drittmiteinnahmen je Professorin bzw. Professor hatten 2018 wieder die Universitäten zu verzeichnen (458 100 Euro). Diese Kennziffer ist gegenüber dem Vorjahr um 10,4 Prozent gestiegen. Bundesweit warb 2018 eine Professorin bzw. ein Professor an einer deutschen Universität (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften) im Durchschnitt 281 700 Euro ein.

## Studienberechtigten-, Studienanfänger- und Absolventenquote der Bundesländer 2019 (in Prozent)

Bundesland	Studienberechtigtenquote <sup>1)</sup>			Studienanfänger- quote <sup>1)</sup>	Absolventen- quote <sup>2)</sup>
	insgesamt	allgemeine Hochschulreife	Fachhochschulreife		
Baden-Württemberg	56,1	42,6	13,5	47,0	40,4
Bayern	46,4	32,1	14,4	41,8	29,3
Berlin	56,3	49,2	7,1	51,9	36,8
Brandenburg	52,0	45,4	6,6	44,6	25,2
Bremen	43,6	38,8	4,8	44,7	45,9
Hamburg	60,5	54,5	5,9	55,0	39,3
Hessen	49,4	35,6	13,8	50,0	35,0
Mecklenburg-Vorpommern	42,1	38,7	3,4	37,0	30,5
Niedersachsen	50,8	37,5	13,3	40,7	26,0
Nordrhein-Westfalen	51,5	44,9	6,6	49,6	30,8
Rheinland-Pfalz	48,6	40,0	8,7	43,9	27,9
Saarland	55,1	36,1	19,1	45,5	38,0
<b>Sachsen</b>	<b>45,0</b>	<b>38,1</b>	<b>6,9</b>	<b>37,8</b>	<b>35,4</b>
Sachsen-Anhalt	38,4	32,1	6,3	37,6	28,5
Schleswig-Holstein	52,6	43,4	9,2	43,2	20,1
Thüringen	45,6	38,6	7,0	39,6	33,3
<b>Deutschland</b>	<b>50,6</b>	<b>40,2</b>	<b>10,4</b>	<b>45,5</b>	<b>32,1</b>

1) Das Bundesland bezeichnet hierbei den Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung.

2) Das Bundesland bezeichnet hierbei den Studienort.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.3.1, Wiesbaden 2020

## Veränderung der durchschnittlichen Betreuungsrelation an den sächsischen Hochschulen 2019 im Vergleich zu 2015

Betreuungsrelation	Insgesamt	Universitäten	Kunsthochschulen	Fachhochschulen	Verwaltungs- fachhochschulen
<b>absolut</b>					
Studierende je wissenschaftliches und künstlerisches Personal	-2,0	-2,0	-0,3	-1,1	0,9
Absolventen/-innen je wissen- schaftliches und künstlerisches Personal	-0,2	-0,1	-0,2	-0,3	-0,2
Studierende je Professor	-1,1	-3,5	0,4	1,2	6,5
Absolventen/-innen je Professor	-0,1	-0,3	-0,2	0,1	-2,9
<b>Prozent</b>					
Studierende je wissenschaftliches und künstlerisches Personal	-14,4	-16,1	-4,5	-4,1	10,5
Absolventen/-innen je wissen- schaftliches und künstlerisches Personal	-12,5	- 9,1	-25,0	-5,8	-8,7
Studierende je Professor	-2,1	-5,3	2,7	3,2	7,5
Absolventen/-innen je Professor	-1,6	- 4,9	-11,8	1,4	-12,4

[Inhalt](#)**1. Studienberechtigte Schulabgänger/-innen und Studienberechtigtenquote 2009 bis 2019**

Jahr	Studienberechtigte Schulabgänger/-innen			Studienberechtigtenquote <sup>1)</sup>		
	insgesamt	allgemeine Hochschulreife	Fachhochschulreife	insgesamt	allgemeine Hochschulreife	Fachhochschulreife
	Anzahl			%		
<b>Insgesamt</b>						
2009	18 523	14 803	3 720	42,2	34,5	7,7
2010	13 257	9 555	3 702	38,0	29,5	8,6
2011	12 056	8 535	3 521	40,7	31,6	9,1
2012	11 783	8 553	3 230	43,3	34,1	9,1
2013	11 605	9 070	2 535	44,3	36,8	7,5
2014	12 143	9 761	2 382	45,7	38,1	7,7
2015	13 581	11 173	2 408	48,0	40,3	7,7
2016	14 186	11 691	2 495	46,3	38,6	7,7
2017	14 867	12 614	2 253	46,8	39,9	6,9
2018	14 723	12 357	2 366	44,1	37,1	7,0
2019	15 228	12 851	2 377	45,0	38,1	6,9
<b>männlich</b>						
2009	8 618	6 715	1 903	37,2	29,9	7,4
2010	5 117	3 361	1 756	33,9	25,7	8,1
2011	5 866	3 991	1 875	37,1	28,4	8,7
2012	5 742	3 950	1 792	39,3	30,3	9,0
2013	5 642	4 226	1 416	40,9	33,2	7,7
2014	5 694	4 492	1 202	41,3	34,2	7,1
2015	6 305	5 154	1 151	43,0	36,2	6,8
2016	6 561	5 292	1 269	40,7	33,4	7,3
2017	6 886	5 827	1 059	41,2	35,1	6,1
2018	6 646	5 509	1 137	37,8	31,5	6,3
2019	7 055	5 915	1 140	39,8	33,5	6,3
<b>weiblich</b>						
2009	9 905	8 088	1 817	47,5	39,4	8,1
2010	6 939	5 174	1 765	42,4	33,4	9,0
2011	6 190	4 544	1 646	44,4	35,0	9,4
2012	6 041	4 603	1 438	47,4	38,2	9,2
2013	5 963	4 844	1 119	47,9	40,5	7,4
2014	6 449	5 269	1 180	50,4	42,1	8,3
2015	7 276	6 019	1 257	53,2	44,5	8,6
2016	7 625	6 399	1 226	52,4	44,3	8,1
2017	7 981	6 787	1 194	53,0	45,2	7,8
2018	8 077	6 848	1 229	51,1	43,3	7,7
2019	8 173	6 936	1 237	50,7	43,1	7,6

1) Anteil der Studienberechtigten an der Bevölkerung eines Geburtsjahrganges (Quotensummenverfahren).

[Inhalt](#)**2. Studienberechtigte Schulabgänger/-innen, Studienanfänger/-innen und Übergangsquoten von der Schule zur Hochschule 2000, 2005, 2010, 2015, 2018 und 2019 (Stand 2019)**

Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung insgesamt = i männlich = m weiblich = w		Studienberechtigte Schulabgänger/-innen <sup>2)</sup>	Darunter mit begonnenem Studium <sup>1)</sup>	Davon mit Beginn des Studiums ... nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung				Studienberechtigte Schulabgänger/-innen ohne Hochschuleinschreibung
				im gleichen Jahr	ein Jahr	zwei Jahre	drei und mehr Jahre	
<b>Studienberechtigte Schulabgänger/-innen insgesamt</b>								
<b>absolut</b>								
2000	i	19 778	13 379	4 672	4 865	1 150	2 692	6 399
	m	8 498	6 402	1 000	3 609	696	1 097	2 096
	w	11 280	6 977	3 672	1 256	454	1 595	4 303
2005	i	20 594	14 867	6 491	4 563	1 149	2 664	5 727
	m	9 346	7 301	2 496	3 108	624	1 073	2 045
	w	11 248	7 566	3 995	1 455	525	1 591	3 682
2010	i	13 259	9 990	4 988	3 126	583	1 293	3 269
	m	6 319	5 104	2 296	1 911	316	581	1 215
	w	6 940	4 886	2 692	1 215	267	712	2 054
2015	i	13 591	10 245	6 484	2 555	560	646	3 346
	m	6 310	4 947	3 391	1 045	235	276	1 363
	w	7 281	5 298	3 093	1 510	325	370	1 983
2018	i	14 739	9 657	6 796	2 861	-	-	5 082
	m	6 652	4 434	3 396	1 038	-	-	2 218
	w	8 087	5 223	3 400	1 823	-	-	2 864
2019	i	15 234	6 893	6 893	-	-	-	8 341
	m	7 058	3 506	3 506	-	-	-	3 552
	w	8 176	3 387	3 387	-	-	-	4 789
<b>Prozent</b>								
2000	i	100	67,6	23,6	24,6	5,8	13,6	32,4
	m	100	75,3	11,8	42,5	8,2	12,9	24,7
	w	100	61,9	32,6	11,1	4,0	14,1	38,1
2005	i	100	72,2	31,5	22,2	5,6	12,9	27,8
	m	100	78,1	26,7	33,3	6,7	11,5	21,9
	w	100	67,3	35,5	12,9	4,7	14,1	32,7
2010	i	100	75,3	37,6	23,6	4,4	9,8	24,7
	m	100	80,8	36,3	30,2	5,0	9,2	19,2
	w	100	70,4	38,8	17,5	3,8	10,3	29,6
2015	i	100	75,4	47,7	18,8	4,1	4,8	24,6
	m	100	78,4	53,7	16,6	3,7	4,4	21,6
	w	100	72,8	42,5	20,7	4,5	5,1	27,2
2018	i	100	65,5	46,1	19,4	-	-	34,5
	m	100	66,7	51,1	15,6	-	-	33,3
	w	100	64,6	42,0	22,5	-	-	35,4

Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung	insgesamt = i männlich = m weiblich = w	Studienberechtigte Schulabgänger/-innen <sup>2)</sup>	Darunter mit begonnenem Studium <sup>1)</sup>	Davon mit Beginn des Studiums ... nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung				Studienberechtigte Schulabgänger/-innen ohne Hochschuleinschreibung
				im gleichen Jahr	ein Jahr	zwei Jahre	drei und mehr Jahre	
2019	i	100	45,2	45,2	-	-	-	54,8
	m	100	49,7	49,7	-	-	-	50,3
	w	100	41,4	41,4	-	-	-	58,6

#### Studienberechtigte Schulabgänger/-innen mit allgemeiner Hochschulreife

##### absolut

2000	i	17 238	11 771	3 951	4 428	988	2 404	5 467
	m	7 181	5 366	588	3 243	582	953	1 815
	w	10 057	6 405	3 363	1 185	406	1 451	3 652
2005	i	16 631	12 479	5 191	4 024	994	2 270	4 152
	m	7 230	5 818	1 668	2 742	535	873	1 412
	w	9 401	6 661	3 523	1 282	459	1 397	2 740
2010	i	9 557	7 925	3 693	2 742	471	1 019	1 632
	m	4 382	3 858	1 480	1 673	252	453	524
	w	5 175	4 067	2 213	1 069	219	566	1 108
2015	i	11 183	9 143	5 747	2 351	493	552	2 040
	m	5 159	4 349	2 952	960	203	234	810
	w	6 024	4 794	2 795	1 391	290	318	1 230
2018	i	12 373	8 801	6 160	2 641	-	-	3 572
	m	5 515	3 964	3 014	950	-	-	1 551
	w	6 858	4 837	3 146	1 691	-	-	2 021
2019	i	12 857	6 283	6 283	-	-	-	6 574
	m	5 918	3 157	3 157	-	-	-	2 761
	w	6 939	3 126	3 126	-	-	-	3 813

##### Prozent

2000	i	100	68,3	22,9	25,7	5,7	13,9	31,7
	m	100	74,7	8,2	45,2	8,1	13,3	25,3
	w	100	63,7	33,4	11,8	4,0	14,4	36,3
2005	i	100	75,0	31,2	24,2	6,0	13,6	25,0
	m	100	80,5	23,1	37,9	7,4	12,1	19,5
	w	100	70,9	37,5	13,6	4,9	14,9	29,1
2010	i	100	82,9	38,6	28,7	4,9	10,7	17,1
	m	100	88,0	33,8	38,2	5,8	10,3	12,0
	w	100	78,6	42,8	20,7	4,2	10,9	21,4
2015	i	100	81,8	51,4	21,0	4,4	4,9	18,2
	m	100	84,3	57,2	18,6	3,9	4,5	15,7
	w	100	79,6	46,4	23,1	4,8	5,3	20,4
2018	i	100	71,1	49,8	21,3	-	-	28,9
	m	100	71,9	54,7	17,2	-	-	28,1
	w	100	70,5	45,9	24,7	-	-	29,5
2019	i	100	48,9	48,9	-	-	-	51,1
	m	100	53,3	53,3	-	-	-	46,7
	w	100	45,0	45,0	-	-	-	55,0

#### Studienberechtigte Schulabgänger/-innen mit Fachhochschulreife

Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung insgesamt = i männlich = m weiblich = w	Studienberechtigte Schulabgänger/-innen <sup>2)</sup>	Darunter mit begunnenem Studium <sup>1)</sup>	Davon mit Beginn des Studiums ... nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung				Studienberechtigte Schulabgänger/-innen ohne Hochschuleinschreibung	
			im gleichen Jahr	ein Jahr	zwei Jahre	drei und mehr Jahre		
<b>absolut</b>								
2000	i	2 540	1 608	721	437	162	288	932
	m	1 317	1 036	412	366	114	144	281
	w	1 223	572	309	71	48	144	651
2005	i	3 963	2 388	1 300	539	155	394	1 575
	m	2 116	1 483	828	366	89	200	633
	w	1 847	905	472	173	66	194	942
2010	i	3 702	2 065	1 295	384	112	274	1 637
	m	1 937	1 246	816	238	64	128	691
	w	1 765	819	479	146	48	146	946
2015	i	2 408	1 102	737	204	67	94	1 306
	m	1 151	598	439	85	32	42	553
	w	1 257	504	298	119	35	52	753
2018	i	2 366	856	636	220	-	-	1 510
	m	1 137	470	382	88	-	-	667
	w	1 229	386	254	132	-	-	843
2019	i	2 377	610	610	-	-	-	1 767
	m	1 140	349	349	-	-	-	791
	w	1 237	261	261	-	-	-	976
<b>Prozent</b>								
2000	i	100	63,3	28,4	17,2	6,4	11,3	36,7
	m	100	78,7	31,3	27,8	8,7	10,9	21,3
	w	100	46,8	25,3	5,8	3,9	11,8	53,2
2005	i	100	60,3	32,8	13,6	3,9	9,9	39,7
	m	100	70,1	39,1	17,3	4,2	9,5	29,9
	w	100	49,0	25,6	9,4	3,6	10,5	51,0
2010	i	100	55,8	35,0	10,4	3,0	7,4	44,2
	m	100	64,3	42,1	12,3	3,3	6,6	35,7
	w	100	46,4	27,1	8,3	2,7	8,3	53,6
2015	i	100	45,8	30,6	8,5	2,8	3,9	54,2
	m	100	52,0	38,1	7,4	2,8	3,6	48,0
	w	100	40,1	23,7	9,5	2,8	4,1	59,9
2018	i	100	36,2	26,9	9,3	-	-	63,8
	m	100	41,3	33,6	7,7	-	-	58,7
	w	100	31,4	20,7	10,7	-	-	68,6
2019	i	100	25,7	25,7	-	-	-	74,3
	m	100	30,6	30,6	-	-	-	69,4
	w	100	21,1	21,1	-	-	-	78,9

1) Studienanfänger/-innen im Sommer- und nachfolgenden Wintersemester mit Erwerb einer schulischen HZB in Sachsen.

2) Abweichung gegenüber Tabelle 1 aufgrund anderer Methodik, hier Zahlen der Fachserie 11 Reihe 4.3.1 vom StBA entnommen.

[Inhalt](#)**3. Studienanfänger/-innen und Studienanfängerquote an sächsischen Hochschulen und der Berufsakademie  
2015 bis 2019**

Jahr	Studienanfänger/-innen			Studienanfängerquote <sup>1)</sup>		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl			%		
<b>Hochschulen</b>						
2015	21 104	10 815	10 289	68,7	67,0	70,5
2016	20 036	10 245	9 791	62,2	59,7	64,9
2017	20 273	10 318	9 955	61,8	59,3	64,5
2018	20 275	10 198	10 077	59,8	57,0	62,8
2019	19 804	9 975	9 829	57,2	54,8	59,8
<b>Berufsakademie</b>						
2015	1 436	825	611	4,6	4,9	4,2
2016	1 474	849	625	4,6	4,9	4,2
2017	1 390	766	624	4,2	4,3	4,1
2018	1 707	1 023	684	4,9	5,6	4,1
2019	1 656	982	674	4,8	5,4	4,1

1) Anteil der Studienanfänger/-innen an sächsischen Hochschulen/Berufsakademie an der sächsischen Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorgehenden Berichtsjahres für jeden Jahrgang, addiert zu einer Gesamtquote.

[Inhalt](#)

#### 4. Studienanfänger/-innen mit erworbener Hochschulzugangsberechtigung in Sachsen an deutschen Hochschulen und Studienanfängerquote 2015 bis 2019

Jahr	Studienanfänger/-innen			Studienanfängerquote <sup>1)</sup>		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl			%		
2015	11 761	5 824	5 937	39,0	37,3	40,7
2016	12 276	5 908	6 368	38,2	35,1	41,7
2017	12 718	6 088	6 630	38,7	35,4	42,4
2018	13 062	6 115	6 947	38,3	34,2	42,7
2019	13 142	6 159	6 983	37,8	33,9	42,0

1) Anteil der Studienanfänger/-innen an deutschen Hochschulen mit sächsischer HZB an der sächsischen Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden Jahrgang, addiert zu einer Gesamtquote.

[Inhalt](#)**5. Absolventen/-innen eines Erststudiums und Absolventenquote an sächsischen Hochschulen in den Prüfungsjahren 2015 bis 2019**

Jahr	Absolventen/-innen			Absolventenquote <sup>1)</sup>		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl			%		
2015	13 365	7 038	6 327	30,8	29,7	32,0
2016	13 031	6 726	6 305	31,8	29,4	34,5
2017	13 365	6 734	6 631	35,3	32,0	38,9
2018	12 980	6 433	6 547	35,7	32,6	39,2
2019	12 651	6 275	6 376	35,4	32,7	38,3

1) Anteil der Erstabsolventen/-innen an der Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden Jahrgang, addiert zu einer Gesamtquote.

[Inhalt](#)**6. Absolventen/-innen eines Erststudiums an Hochschulen in den Prüfungsjahren 2015 bis 2019 nach Art des Prüfungsabschlusses**

Art des Prüfungsabschlusses (Regelstudienzeit) <sup>1)</sup>	Prüfungsjahr	Insgesamt	Davon Abschluss im ... Fachsemester (in Prozent)									
			6. oder niedrigeren	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15. oder höheren
<b>Insgesamt</b>	2015	13 365	22,1	17,4	15,1	11,5	8,4	7,7	6,5	4,3	3,0	4,1
	2016	13 031	23,4	15,0	18,2	10,8	7,5	6,7	7,2	4,5	3,0	3,7
	2017	13 365	22,8	15,3	16,7	11,2	9,9	6,8	7,4	3,9	2,6	3,4
	2018	12 980	20,7	15,2	16,9	11,2	10,1	8,3	7,9	4,6	2,3	2,9
	2019	12 651	20,8	15,3	18,3	10,9	9,5	7,1	7,4	4,6	3,1	3,0
darunter												
Bachelor an Fachhochschulen (6 bis 8 FS)	2015	3 987	34,5	28,4	19,3	8,3	4,9	2,0	1,4	0,7	0,4	0,2
	2016	4 093	38,5	25,7	19,9	7,2	4,6	1,9	1,3	0,5	0,3	0,1
	2017	4 313	38,3	27,5	18,5	7,8	3,7	2,1	1,3	0,5	0,2	0,1
	2018	4 201	34,4	28,0	19,9	8,1	4,8	2,2	1,2	0,9	0,3	0,2
	2019	4 293	34,1	26,6	20,8	8,6	5,1	1,9	1,7	0,7	0,2	0,2
Bachelor an Kunsthochschulen (6 bis 7 FS)	2015	99	19,2	4,0	38,4	18,2	11,1	3,0	6,1	-	-	-
	2016	110	15,5	4,5	51,8	7,3	11,8	2,7	4,5	0,9	0,9	-
	2017	121	14,0	1,7	44,6	16,5	11,6	4,1	4,1	1,7	0,8	0,8
	2018	117	8,5	0,9	56,4	12,8	10,3	5,1	3,4	0,9	1,7	-
	2019	117	11,1	5,1	54,7	11,1	6,0	6,0	1,7	-	2,6	1,7
Bachelor an Universitäten (6 bis 7 FS)	2015	4 017	32,0	24,6	20,5	10,8	6,5	3,4	1,2	0,5	0,2	0,4
	2016	4 020	31,4	21,4	21,7	10,9	7,7	2,8	2,0	0,9	0,6	0,6
	2017	4 037	32,1	20,4	21,4	9,8	8,6	3,1	2,2	1,0	0,7	0,6
	2018	3 798	30,3	20,1	22,5	10,5	8,7	2,8	2,4	1,4	0,7	0,6
	2019	3 752	29,0	19,7	23,6	10,7	9,4	2,7	2,1	1,1	0,8	0,9
Diplom (FH) (3 bis 10 FS)	2015	1 514	0,1	0,6	10,6	41,9	20,4	12,4	6,8	3,8	1,5	2,0
	2016	1 448	-	0,3	13,4	39,5	17,2	12,3	7,2	4,9	2,8	2,5
	2017	1 271	0,1	0,8	11,3	40,2	18,3	13,4	6,4	5,1	1,7	2,8
	2018	1 106	0,2	0,6	10,7	37,9	19,7	12,4	8,0	5,0	2,6	3,0
	2019	1 032	0,1	0,6	24,2	27,2	19,0	10,0	8,7	4,4	2,4	3,4
Diplom (FH) - Übersetzer (8 FS)	2015	1	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-
	2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Diplom (KH) (6 bis 10 FS)	2015	162	1,2	-	-	1,2	19,1	21,0	17,9	14,8	16,0	8,6
	2016	128	-	0,8	1,6	0,8	27,3	14,8	19,5	10,9	12,5	11,7
	2017	115	-	-	0,9	2,6	19,1	11,3	26,1	9,6	16,5	13,9
	2018	106	-	-	-	0,9	31,1	14,2	23,6	10,4	8,5	11,3
	2019	86	-	-	-	-	25,6	16,3	19,8	15,1	8,1	15,1
Diplom (U) (8 bis 10 FS)	2015	1 727	0,1	0,1	0,6	1,5	11,3	21,4	19,3	14,4	12,7	18,5
	2016	1 438	-	0,1	0,7	1,9	7,0	20,0	20,3	17,7	13,1	19,3
	2017	1 454	0,1	-	0,6	2,6	8,3	22,1	22,5	14,6	11,5	17,7
	2018	1 378	0,1	0,1	0,7	1,2	9,0	23,1	21,1	18,9	10,9	14,8
	2019	1 381	0,2	0,1	0,7	2,5	9,1	20,2	18,6	18,9	14,6	15,1
Diplom (U) - Dolmetscher (9 FS)	2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2016	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100
	2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Art des Prüfungs- abschlusses (Regelstudienzeit) <sup>1)</sup>	Prüfungs- jahr	Insgesamt	Davon Abschluss im ... Fachsemester (in Prozent)										
			6. oder nied- rigeren	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15. oder höheren	
Diplom (U) - Übersetzer (9 FS)	2015	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100
	2016	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100
	2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kirchenmusik- prüfung B (8 FS)	2015	5	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-
	2016	2	-	-	100	-	-	-	-	-	-	-	-
	2017	5	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2018	11	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2019	3	33,3	-	-	33,3	33,3	-	-	-	-	-	-
Kirchliche Prüfung (9 FS)	2015	28	-	-	-	-	3,6	3,6	28,6	3,6	32,1	28,6	-
	2016	22	-	-	-	-	4,5	9,1	9,1	31,8	18,2	27,3	-
	2017	18	-	-	-	-	-	5,6	22,2	22,2	27,8	22,2	-
	2018	33	-	-	-	-	3,0	3,0	12,1	48,5	15,2	18,2	-
	2019	14	-	7,1	7,1	-	7,1	7,1	-	21,4	14,3	35,7	-
Kunstpädagogische Prüfung (10 FS)	2015	12	-	-	-	-	-	8,3	8,3	25,0	41,7	16,7	-
	2016	4	-	-	-	-	-	25,0	-	25,0	25,0	25,0	-
	2017	2	-	-	-	-	-	-	-	-	50,0	50,0	-
	2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
LA Bachelor (soweit keine Differenzierung möglich) (6 FS)	2015	353	21,5	42,2	13,6	11,3	4,0	4,2	2,0	0,8	-	0,3	-
	2016	64	7,8	7,8	34,4	25,0	10,9	4,7	3,1	1,6	1,6	3,1	-
	2017	19	5,3	-	21,1	10,5	10,5	10,5	10,5	15,8	-	15,8	-
	2018	9	22,2	11,1	33,3	-	11,1	11,1	-	-	11,1	-	-
	2019	4	50,0	25,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-
LA berufliche Schulen (9 FS)	2015	1	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-
	2016	4	-	-	25,0	25,0	-	25,0	25,0	-	-	-	-
	2017	25	-	8,0	4,0	-	76,0	8,0	-	-	-	4,0	-
	2018	47	-	-	-	6,4	36,2	38,3	12,8	4,3	-	2,1	-
	2019	39	-	-	2,6	10,3	23,1	28,2	2,6	23,1	10	-	-
LA Bachelor berufliche Schulen	2015	67	25,4	41,8	16,4	10,4	4,5	-	1,5	-	-	-	-
	2016	22	9,1	13,6	27,3	27,3	4,5	-	9,1	-	4,5	4,5	-
	2017	8	-	-	-	25,0	25,0	37,5	-	12,5	-	-	-
	2018	2	-	-	-	-	50,0	-	50,0	-	-	-	-
	2019	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
LA Bachelor Gymnasium	2015	2	-	-	-	50,0	-	-	50,0	-	-	-	-
	2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2017	2	50,0	-	-	50,0	-	-	-	-	-	-	-
	2018	2	-	50,0	-	-	-	50,0	-	-	-	-	-
	2019	4	25,0	-	25,0	-	-	50,0	-	-	-	-	-
LA Grundschulen (7 FS)	2015	3	-	-	-	-	33,3	-	66,7	-	-	-	-
	2016	287	3,5	4,5	84,0	3,8	2,8	1,0	-	-	-	0,3	-
	2017	377	1,6	3,2	63,7	21,0	9,0	0,8	0,5	0,3	-	-	-
	2018	382	1,0	2,9	66,5	15,4	9,4	3,1	1,6	-	-	-	-
	2019	304	1,3	4,3	54,9	22,7	9,5	4,3	2,0	0,7	0,3	-	-
LA Gymnasien (9 FS)	2015	31	-	-	-	3,2	9,7	6,5	16,1	12,9	9,7	41,9	-
	2016	37	-	8,1	8,1	2,7	16,2	8,1	16,2	5,4	-	35,1	-
	2017	186	2,2	1,6	2,7	7,5	67,7	4,3	4,8	1,6	1,1	6,5	-
	2018	386	0,3	0,3	1,6	7,0	48,7	27,5	13,0	1,3	-	0,5	-
	2019	287	0,3	1,4	1,7	5,6	38,0	22,3	16,7	9,8	4,2	-	-

Art des Prüfungs- abschlusses (Regelstudienzeit) <sup>1)</sup>	Prü- fungs- jahr	Insgesamt	Davon Abschluss im ... Fachsemester (in Prozent)									
			6. oder nied- rigeren	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15. oder höheren
LA Mittelstufe/ Sekundarstufe I (8 FS)	2015	7	-	-	14,3	-	-	28,6	-	-	-	57,1
	2016	20	5,0	15,0	20,0	10,0	-	5,0	10,0	10,0	-	25,0
	2017	121	-	1,7	6,6	58,7	25,6	3,3	1,7	-	0,8	1,7
	2018	134	2,2	3,0	9,7	33,6	14,2	23,1	12,7	0,7	-	0,7
	2019	101	-	3,0	1,0	41,6	23,8	14,9	6,9	5,9	3,0	-
LA Sonderschulen/ Förderschulen (9 FS)	2015	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
	2016	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100
	2017	70	1,4	4,3	1,4	7,1	85,7	-	-	-	-	-
	2018	129	-	-	1,6	0,8	62,0	24,0	10,9	-	-	0,8
	2019	97	-	-	-	1,0	42,3	36,1	11,3	8,2	1,0	-
Magister (9 FS)	2015	66	-	-	-	1,5	-	-	1,5	15,2	13,6	68,2
	2016	38	-	-	-	-	-	5,3	2,6	7,9	5,3	78,9
	2017	15	-	-	-	-	-	6,7	6,7	6,7	6,7	73,3
	2018	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
	2019	3	-	-	-	-	-	-	-	33,3	-	66,7
Staatliche Laufbahnprüfung (VerwFH) (6 bis 7 FS)	2015	175	97,7	1,7	0,6	-	-	-	-	-	-	-
	2016	171	99,4	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-
	2017	64	90,6	-	7,8	-	-	-	1,6	-	-	-
	2018	71	93,0	-	4,2	-	1,4	-	1,4	-	-	-
	2019	66	71,2	25,8	1,5	-	1,5	-	-	-	-	-
Staatsexamen (8 bis 13 FS)	2015	1 104	0,1	0,2	13,9	3,5	9,2	18,2	24,1	16,5	7,0	7,3
	2016	1 118	0,2	0,1	12,4	2,6	5,6	16,6	32,0	15,2	9,5	5,7
	2017	1 142	-	0,1	8,1	2,3	13,7	14,1	33,5	13,6	7,8	6,9
	2018	1 064	-	-	2,4	11,7	4,2	19,3	35,0	14,1	6,1	7,1
	2019	1 065	-	-	2,8	13,6	5,8	16,4	32,3	12,9	9,1	7,0

1) Regelstudienzeiten der aktuell geltenden Studienordnungen.

[Inhalt](#)
**7. Durchschnittsalter der Studienanfänger/-innen und Absolventen/-innen eines Erststudiums 2015 bis 2019  
nach Fächergruppen und Hochschularten**

Fächergruppe	Studienjahr/ Prüfungsjahr	Durchschnittsalter der ... in Jahren					
		Studienanfänger/-innen			Absolventen/-innen		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
<b>Hochschulen</b>							
Geisteswissenschaften	2015	21,9	22,7	21,6	25,9	26,7	25,6
	2016	21,6	22,2	21,4	25,7	26,2	25,5
	2017	21,1	21,7	20,9	25,9	27,1	25,5
	2018	21,3	22,1	21,0	25,8	26,7	25,5
	2019	21,3	21,9	21,0	25,9	26,7	25,5
Sport	2015	23,1	24,2	21,6	25,8	26,8	24,5
	2016	22,0	22,9	20,8	25,5	26,7	24,2
	2017	21,1	21,7	20,2	25,5	27,1	23,8
	2018	21,4	21,8	20,9	25,5	26,3	24,5
	2019	24,2	24,7	23,5	25,4	26,8	23,6
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2015	22,3	23,2	21,8	26,7	27,5	26,3
	2016	21,9	22,6	21,5	26,6	27,7	25,9
	2017	21,5	22,0	21,2	26,7	27,7	26,1
	2018	21,6	22,3	21,2	26,5	27,3	26,0
	2019	21,6	22,3	21,2	26,4	27,2	26,0
Mathematik, Naturwissen- schaften	2015	20,8	20,9	20,6	25,0	25,1	24,8
	2016	20,9	21,0	20,7	24,8	25,0	24,6
	2017	19,9	19,9	19,8	24,5	24,7	24,4
	2018	20,1	20,1	20,0	24,4	24,5	24,4
	2019	20,1	20,2	20,0	24,2	24,2	24,1
Humanmedizin/Gesund- heitswissenschaften	2015	22,3	22,6	22,1	27,8	28,5	27,5
	2016	22,5	23,7	22,0	27,9	28,3	27,7
	2017	21,2	21,8	20,9	28,2	28,8	27,8
	2018	21,7	22,6	21,3	28,1	28,5	28,0
	2019	21,8	22,7	21,5	28,5	29,2	28,2
Agrar-, Forst- und Ernährungs- wissenschaften, Veterinärmedizin	2015	21,5	22,0	21,2	26,4	26,5	26,3
	2016	21,2	21,4	21,0	26,1	26,2	26,0
	2017	20,4	20,5	20,3	26,3	26,3	26,2
	2018	20,3	20,5	20,1	26,6	26,5	26,6
	2019	20,3	20,6	20,0	26,2	26,4	26,1
Ingenieurwissenschaften	2015	21,8	21,9	21,5	26,3	26,6	25,2
	2016	21,5	21,6	21,1	26,4	26,8	25,1
	2017	20,9	21,0	20,5	26,3	26,7	25,0
	2018	20,8	20,9	20,3	26,1	26,5	25,0
	2019	20,9	21,1	20,4	26,0	26,4	24,9
Kunst, Kunstwissenschaft	2015	21,5	21,5	21,5	26,5	26,9	26,2
	2016	21,9	22,3	21,6	26,8	27,5	26,3
	2017	21,0	21,1	21,0	26,4	26,5	26,4
	2018	20,8	21,4	20,5	26,5	27,1	26,1
	2019	20,6	21,0	20,4	26,2	26,6	26,0
<b>Insgesamt (einschließlich Außerhalb der Studien- bereichsgliederung)</b>	<b>2015</b>	<b>21,9</b>	<b>22,1</b>	<b>21,6</b>	<b>26,4</b>	<b>26,8</b>	<b>25,9</b>
	<b>2016</b>	<b>21,6</b>	<b>21,9</b>	<b>21,3</b>	<b>26,4</b>	<b>26,9</b>	<b>25,8</b>
	<b>2017</b>	<b>21,0</b>	<b>21,2</b>	<b>20,9</b>	<b>26,4</b>	<b>26,9</b>	<b>25,9</b>
	<b>2018</b>	<b>21,1</b>	<b>21,4</b>	<b>20,9</b>	<b>26,2</b>	<b>26,6</b>	<b>25,8</b>
	<b>2019</b>	<b>21,2</b>	<b>21,5</b>	<b>20,9</b>	<b>26,2</b>	<b>26,6</b>	<b>25,8</b>

Fächergruppe	Studienjahr/ Prüfungsjahr	Durchschnittsalter der ... in Jahren					
		Studienanfänger/-innen			Absolventen/-innen		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
<b>Universitäten</b>							
Geisteswissenschaften	2015	21,9	22,6	21,7	25,9	26,6	25,6
	2016	21,7	22,2	21,4	25,7	26,1	25,5
	2017	21,2	21,7	21,0	25,9	27,2	25,5
	2018	21,4	22,3	21,1	25,8	26,7	25,5
	2019	21,4	22,0	21,1	25,8	26,6	25,5
Sport	2015	23,1	24,2	21,6	25,8	26,8	24,5
	2016	22,0	22,9	20,8	25,5	26,7	24,2
	2017	21,1	21,7	20,2	25,5	27,1	23,8
	2018	21,4	21,8	20,9	25,5	26,3	24,5
	2019	24,2	24,7	23,5	25,4	26,8	23,6
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2015	21,5	21,9	21,2	25,7	25,9	25,6
	2016	20,9	21,5	20,6	25,7	26,0	25,6
	2017	20,6	20,7	20,5	25,8	26,2	25,6
	2018	20,6	20,7	20,5	25,6	26,0	25,5
	2019	20,7	21,1	20,4	25,7	26,0	25,5
Mathematik, Naturwissen- schaften	2015	20,7	20,7	20,6	24,8	25,0	24,6
	2016	20,7	20,6	20,7	24,8	25,0	24,5
	2017	19,8	19,9	19,7	24,5	24,7	24,4
	2018	20,0	20,1	20,0	24,4	24,3	24,4
	2019	19,9	20,0	19,9	24,2	24,2	24,2
Humanmedizin/Gesund- heitswissenschaften	2015	22,0	22,5	21,8	28,1	28,6	27,8
	2016	22,4	23,6	21,9	28,1	28,5	27,9
	2017	21,2	21,6	21,0	28,6	29,1	28,3
	2018	21,9	22,7	21,5	28,2	28,5	28,0
	2019	21,8	22,6	21,5	28,7	29,2	28,4
Agrar-, Forst- und Ernährungs- wissenschaften, Veterinärmedizin	2015	21,3	21,6	21,2	26,5	26,7	26,5
	2016	21,2	21,4	21,1	26,2	26,2	26,2
	2017	20,1	20,2	20,0	26,2	26,3	26,2
	2018	20,2	20,5	20,1	26,4	26,2	26,5
	2019	20,0	20,3	19,8	26,1	26,1	26,2
Ingenieurwissenschaften	2015	21,7	21,7	21,8	26,4	26,6	25,9
	2016	21,6	21,6	21,6	26,5	26,7	25,9
	2017	20,5	20,5	20,4	26,5	26,6	26,0
	2018	20,6	20,7	20,1	26,4	26,4	26,3
	2019	20,7	20,7	20,5	26,1	26,3	25,5
Kunst, Kunstwissenschaft	2015	21,3	21,7	21,1	26,4	26,6	26,3
	2016	20,9	21,3	20,8	26,1	26,3	26,0
	2017	21,2	21,5	21,1	26,6	27,0	26,4
	2018	20,7	21,3	20,5	26,5	28,0	25,9
	2019	21,2	22,1	21,0	26,2	27,5	25,8
<b>Zusammen</b>	<b>2015</b>	<b>21,6</b>	<b>21,8</b>	<b>21,4</b>	<b>26,0</b>	<b>26,3</b>	<b>25,8</b>
	<b>2016</b>	<b>21,3</b>	<b>21,6</b>	<b>21,1</b>	<b>26,1</b>	<b>26,3</b>	<b>25,8</b>
	<b>2017</b>	<b>20,6</b>	<b>20,6</b>	<b>20,6</b>	<b>26,1</b>	<b>26,5</b>	<b>25,8</b>
	<b>2018</b>	<b>20,7</b>	<b>20,9</b>	<b>20,6</b>	<b>26,0</b>	<b>26,3</b>	<b>25,8</b>
	<b>2019</b>	<b>20,9</b>	<b>21,1</b>	<b>20,7</b>	<b>26,0</b>	<b>26,3</b>	<b>25,7</b>
<b>Kunsthochschulen</b>							
Kunst, Kunstwissenschaft	2015	21,7	21,3	21,9	26,9	27,4	26,5
	2016	22,2	22,4	22,0	27,3	27,8	26,9
	2017	20,6	20,4	20,8	26,8	27,0	26,6
	2018	20,5	20,8	20,4	26,9	27,5	26,5
	2019	20,3	20,5	20,2	26,6	26,6	26,5

Fächergruppe	Studienjahr/ Prüfungsjahr	Durchschnittsalter der ... in Jahren					
		Studienanfänger/-innen			Absolventen/-innen		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
<b>Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)</b>							
Geisteswissenschaften	2015	21,4	23,6	20,8	25,9	27,4	25,4
	2016	20,6	21,4	20,4	25,8	27,0	25,2
	2017	20,5	21,3	20,1	25,7	26,7	25,3
	2018	20,4	20,8	20,1	25,8	26,9	25,3
	2019	20,1	20,4	20,0	26,0	27,4	25,6
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2015	23,6	25,1	22,8	27,9	29,1	27,2
	2016	23,3	24,2	22,8	27,5	29,5	26,3
	2017	22,8	23,7	22,4	27,2	28,7	26,5
	2018	23,0	24,1	22,3	27,4	28,5	26,8
	2019	22,9	23,6	22,5	27,1	28,1	26,6
Mathematik, Naturwissen- schaften	2015	21,7	22,6	20,8	26,1	26,5	25,9
	2016	22,4	23,4	20,8	25,4	25,5	25,3
	2017	20,2	20,4	20,1	24,7	25,0	24,3
	2018	20,3	20,8	19,7	25,0	26,3	23,8
	2019	21,3	21,8	20,6	23,8	24,3	23,4
Humanmedizin/Gesund- heitswissenschaften	2015	23,1	23,7	23,0	26,6	27,4	26,3
	2016	22,8	24,8	22,2	26,9	27,2	26,8
	2017	21,5	23,6	20,9	26,7	27,2	26,5
	2018	20,5	21,9	20,1	28,0	28,0	28,0
	2019	21,8	23,3	21,5	27,7	29,5	27,2
Agrar-, Forst- und Ernährungs- wissenschaften, Vetreinärmedizin	2015	22,0	23,1	21,3	26,0	26,2	25,8
	2016	21,0	21,5	20,6	25,9	26,3	25,6
	2017	21,1	21,3	20,9	26,6	26,5	26,6
	2018	20,3	20,5	20,2	27,3	27,1	27,4
	2019	21,1	21,2	21,0	26,4	27,1	25,8
Ingenieurwissenschaften	2015	21,8	22,1	21,2	26,2	26,7	24,8
	2016	21,4	21,7	20,7	26,3	26,9	24,8
	2017	21,3	21,5	20,7	26,2	26,8	24,5
	2018	20,9	21,1	20,4	25,9	26,5	24,4
	2019	21,1	21,4	20,4	25,9	26,4	24,6
Kunst, Kunstwissenschaft	2015	21,5	22,1	21,1	25,5	25,6	25,4
	2016	22,2	23,0	21,5	26,2	27,3	25,4
	2017	21,8	22,6	21,1	25,3	25,1	25,5
	2018	21,6	23,0	20,8	25,5	25,9	24,8
	2019	20,7	21,4	20,3	25,3	25,9	24,8
<b>Zusammen (einschließlich Außerhalb der Studien- bereichsgliederung)</b>	<b>2015</b>	<b>22,4</b>	<b>22,7</b>	<b>22,0</b>	<b>26,7</b>	<b>27,2</b>	<b>26,1</b>
	<b>2016</b>	<b>22,1</b>	<b>22,3</b>	<b>21,8</b>	<b>26,7</b>	<b>27,5</b>	<b>25,7</b>
	<b>2017</b>	<b>21,8</b>	<b>21,9</b>	<b>21,5</b>	<b>26,6</b>	<b>27,2</b>	<b>25,8</b>
	<b>2018</b>	<b>21,7</b>	<b>21,8</b>	<b>21,4</b>	<b>26,5</b>	<b>27,0</b>	<b>25,9</b>
	<b>2019</b>	<b>21,8</b>	<b>22,0</b>	<b>21,5</b>	<b>26,4</b>	<b>26,8</b>	<b>25,8</b>
<b>Verwaltungsfachhochschulen</b>							
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2015	24,9	27,2	22,9	28,1	29,6	26,6
	2016	23,6	25,2	22,0	27,7	28,8	26,3
	2017	23,1	24,9	21,3	29,6	31,2	27,5
	2018	23,2	25,0	21,3	27,6	29,1	26,5
	2019	23,2	24,5	21,9	27,5	29,4	25,3

[Inhalt](#)**8. Absolventen/-innen eines Erststudiums in den Prüfungsjahren 2015 bis 2019 nach Prüfungsgruppen, Durchschnittsalter und Hochschularten**

Prüfungsgruppe	Prüfungs- jahr	Absolventen/-innen			Durchschnittsalter in Jahren		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
<b>Hochschulen</b>							
Universitärer Abschluss (ohne Lehramtsprüfungen)	2015	6 944	3 469	3 475	26,0	26,3	25,8
	2016	6 640	3 341	3 299	26,1	26,3	25,8
	2017	6 666	3 343	3 323	26,1	26,5	25,7
	2018	6 277	3 134	3 143	25,9	26,2	25,7
	2019	6 215	3 061	3 154	25,9	26,2	25,6
LA, BA und MA an Grund- und Hauptschulen/Primarstufe	2015	3	1	2	33,1	29,5	34,9
	2016	287	21	266	25,7	26,6	25,6
	2017	377	41	336	26,0	27,1	25,9
	2018	382	38	344	25,7	27,5	25,6
	2019	304	25	279	26,4	26,4	26,4
LA, BA und MA an Realschulen/ Sekundarstufe I	2015	7	1	6	32,3	31,3	32,4
	2016	20	9	11	28,7	28,9	28,5
	2017	121	34	87	26,5	28,1	25,8
	2018	134	45	89	26,6	26,8	26,4
	2019	101	41	60	26,8	27,6	26,2
LA, BA und MA an Gymnasien/ Sekundarstufe II, allgemein bildende Schulen	2015	33	12	21	31,0	31,4	30,7
	2016	37	7	30	29,7	27,0	30,3
	2017	188	64	124	26,6	26,7	26,5
	2018	388	145	243	26,1	26,2	26,0
	2019	291	105	186	26,2	26,6	26,0
LA, BA und MA an Sonderschulen/Förderschulen	2015	2	1	1	33,5	32,4	34,6
	2016	1	-	1	35,0	-	35,0
	2017	70	9	61	25,7	27,9	25,3
	2018	129	14	115	26,3	26,4	26,3
	2019	97	19	78	26,9	28,6	26,5
LA, BA und MA an Beruflichen Schulen/Sekundarstufe II, berufliche Schulen	2015	68	13	55	27,7	28,8	27,4
	2016	26	9	17	28,0	26,9	28,5
	2017	33	9	24	30,2	28,3	30,9
	2018	49	13	36	28,7	28,5	28,8
	2019	40	15	25	28,1	28,9	27,6
LA Bachelor (soweit keine Differenzierung möglich)	2015	353	156	197	25,0	25,0	25,0
	2016	64	16	48	26,0	26,2	25,9
	2017	19	11	8	28,1	28,1	28,3
	2018	9	4	5	26,0	24,8	27,0
	2019	4	3	1	25,1	25,1	25,0
Künstlerischer Abschluss	2015	278	141	137	27,0	27,6	26,5
	2016	244	126	118	27,4	27,8	27,0
	2017	243	101	142	26,9	27,2	26,7
	2018	234	104	130	27,1	27,7	26,7
	2019	206	98	108	26,9	26,7	27,0

Prüfungsgruppe	Prüfungs- jahr	Absolventen/-innen			Durchschnittsalter in Jahren		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Fachhochschulabschluss	2015	5 677	3 244	2 433	26,8	27,3	26,1
	2016	5 712	3 197	2 515	26,8	27,5	25,8
	2017	5 648	3 122	2 526	26,8	27,4	25,9
	2018	5 378	2 936	2 442	26,6	27,1	26,0
	2019	5 391	2 906	2 485	26,4	27,0	25,8
Sonstiger Abschluss	2015	-	-	-	-	-	-
	2016	-	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-	-
	2019	2	2	-	33	33	-
<b>Insgesamt</b>	<b>2015</b>	<b>13 365</b>	<b>7 038</b>	<b>6 327</b>	<b>26,4</b>	<b>26,8</b>	<b>25,9</b>
	<b>2016</b>	<b>13 031</b>	<b>6 726</b>	<b>6 305</b>	<b>26,4</b>	<b>26,9</b>	<b>25,8</b>
	<b>2017</b>	<b>13 365</b>	<b>6 734</b>	<b>6 631</b>	<b>26,4</b>	<b>26,9</b>	<b>25,9</b>
	<b>2018</b>	<b>12 980</b>	<b>6 433</b>	<b>6 547</b>	<b>26,2</b>	<b>26,6</b>	<b>25,8</b>
	<b>2019</b>	<b>12 651</b>	<b>6 275</b>	<b>6 376</b>	<b>26,2</b>	<b>26,6</b>	<b>25,8</b>
<b>Universitäten</b>							
Universitärer Abschluss (ohne Lehramtsprüfungen)	2015	6 944	3 469	3 475	26,0	26,3	25,8
	2016	6 640	3 341	3 299	26,1	26,3	25,8
	2017	6 666	3 343	3 323	26,1	26,5	25,7
	2018	6 277	3 134	3 143	25,9	26,2	25,7
	2019	6 215	3 061	3 154	25,9	26,2	25,6
LA, BA und MA an Grund- und Hauptschulen/Primarstufe	2015	3	1	2	33,1	29,5	34,9
	2016	287	21	266	25,7	26,6	25,6
	2017	345	35	310	26,1	27,4	25,9
	2018	360	38	322	25,9	27,5	25,7
	2019	278	20	258	26,6	26,8	26,6
LA, BA und MA an Realschulen/ Sekundarstufe I	2015	7	1	6	32,3	31,3	32,4
	2016	20	9	11	28,7	28,9	28,5
	2017	120	34	86	26,5	28,1	25,8
	2018	132	43	89	26,6	26,8	26,4
	2019	100	40	60	26,7	27,6	26,2
LA, BA und MA an Gymnasien/ Sekundarstufe II, allgemein bildende Schulen	2015	30	10	20	31,2	32,4	30,6
	2016	36	6	30	29,8	27,2	30,3
	2017	183	61	122	26,6	26,8	26,5
	2018	372	136	236	26,1	26,2	25,9
	2019	260	93	167	26,2	26,7	26,0
LA, BA und MA an Sonderschulen/Förderschulen	2015	2	1	1	33,5	32,4	34,6
	2016	1	-	1	35,0	-	35,0
	2017	66	9	57	25,8	27,9	25,4
	2018	128	14	114	26,4	26,4	26,3
	2019	95	19	76	26,9	28,6	26,5
LA, BA und MA an Beruflichen Schulen/Sekundarstufe II, berufliche Schulen	2015	68	13	55	27,7	28,8	27,4
	2016	26	9	17	28,0	26,9	28,5
	2017	33	9	24	30,2	28,3	30,9
	2018	49	13	36	28,7	28,5	28,8
	2019	40	15	25	28,1	28,9	27,6
LA Bachelor (soweit keine	2015	326	140	186	25,0	24,9	25,0
	2016	58	13	45	26,1	26,6	25,9

Prüfungsgruppe	Prüfungs- jahr	Absolventen/-innen			Durchschnittsalter in Jahren		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Differenzierung möglich)	2017	16	10	6	28,8	28,4	29,5
	2018	2	-	2	31,5	-	31,5
	2019	-	-	-	-	-	-

Prüfungsgruppe	Prüfungs- jahr	Absolventen/-innen			Durchschnittsalter in Jahren		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
<b>Zusammen</b>	<b>2015</b>	<b>7 380</b>	<b>3 635</b>	<b>3 745</b>	<b>26,0</b>	<b>26,3</b>	<b>25,8</b>
	<b>2016</b>	<b>7 068</b>	<b>3 399</b>	<b>3 669</b>	<b>26,1</b>	<b>26,3</b>	<b>25,8</b>
	<b>2017</b>	<b>7 429</b>	<b>3 501</b>	<b>3 928</b>	<b>26,1</b>	<b>26,5</b>	<b>25,8</b>
	<b>2018</b>	<b>7 320</b>	<b>3 378</b>	<b>3 942</b>	<b>26,0</b>	<b>26,3</b>	<b>25,8</b>
	<b>2019</b>	<b>6 988</b>	<b>3 248</b>	<b>3 740</b>	<b>26,0</b>	<b>26,3</b>	<b>25,7</b>
<b>Kunsthochschulen</b>							
LA, BA und MA an Grund- und Hauptschulen/Primarstufe	2015	-	-	-	-	-	-
	2016	-	-	-	-	-	-
	2017	32	6	26	25,2	25,7	25,1
	2018	22	-	22	23,6	-	23,6
	2019	26	5	21	24,6	24,9	24,5
LA, BA und MA an Realschulen/ Sekundarstufe I	2015	-	-	-	-	-	-
	2016	-	-	-	-	-	-
	2017	1	-	1	24,5	-	24,5
	2018	2	2	-	27,0	27,0	-
	2019	1	1	-	29,4	29,4	-
LA, BA und MA an Gymnasien/ Sekundarstufe II, allgemein bildende Schulen	2015	3	2	1	28,5	26,3	32,9
	2016	1	1	-	25,8	25,8	-
	2017	5	3	2	24,9	24,6	25,3
	2018	16	9	7	26,4	25,8	27,2
	2019	31	12	19	26,1	26,4	25,9
LA, BA und MA an Sonderschulen/Förderschulen	2015	-	-	-	-	-	-
	2016	-	-	-	-	-	-
	2017	4	-	4	24,0	-	24,0
	2018	1	-	1	24,4	-	24,4
	2019	2	-	2	25,8	-	25,8
LA Bachelor (soweit keine Differenzierung möglich)	2015	27	16	11	24,9	25,2	24,6
	2016	6	3	3	25,2	24,5	25,9
	2017	3	1	2	24,5	24,4	24,5
	2018	7	4	3	24,4	24,8	23,9
	2019	4	3	1	25,1	25,1	25,0
Künstlerischer Abschluss	2015	278	141	137	27,0	27,6	26,5
	2016	244	126	118	27,4	27,8	27,0
	2017	243	101	142	26,9	27,2	26,7
	2018	234	104	130	27,1	27,7	26,7
	2019	206	98	108	26,9	26,7	27,0
Fachhochschulabschluss	2015	27	2	25	27,4	31,6	27,1
	2016	27	-	27	28,2	-	28,2
	2017	27	-	27	28,2	-	28,2
	2018	25	2	23	28,2	29,5	28,1
	2019	22	3	19	26,9	27,9	26,7
<b>Zusammen</b>	<b>2015</b>	<b>335</b>	<b>161</b>	<b>174</b>	<b>26,9</b>	<b>27,4</b>	<b>26,5</b>
	<b>2016</b>	<b>273</b>	<b>133</b>	<b>140</b>	<b>27,3</b>	<b>27,8</b>	<b>26,9</b>
	<b>2017</b>	<b>315</b>	<b>111</b>	<b>204</b>	<b>26,8</b>	<b>27,0</b>	<b>26,6</b>
	<b>2018</b>	<b>307</b>	<b>121</b>	<b>186</b>	<b>26,9</b>	<b>27,5</b>	<b>26,5</b>
	<b>2019</b>	<b>292</b>	<b>122</b>	<b>170</b>	<b>26,6</b>	<b>26,6</b>	<b>26,5</b>

Prüfungsgruppe	Prüfungs- jahr	Absolventen/-innen			Durchschnittsalter in Jahren		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
<b>Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)</b>							
Fachhochschulabschluss	2015	5 394	3 115	2 279	26,7	27,2	26,1
	2016	5 434	3 055	2 379	26,7	27,5	25,7
	2017	5 286	2 932	2 354	26,6	27,2	25,8
	2018	5 085	2 814	2 271	26,5	27,0	25,9
	2019	5 043	2 730	2 313	26,4	26,8	25,8
Sonstiger Abschluss	2015	-	-	-	-	-	-
	2016	-	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-	-
	2019	2	2	-	32,8	32,8	-
<b>Zusammen</b>	<b>2016</b>	<b>5 394</b>	<b>3 115</b>	<b>2 279</b>	<b>26,7</b>	<b>27,2</b>	<b>26,1</b>
	<b>2016</b>	<b>5 434</b>	<b>3 055</b>	<b>2 379</b>	<b>26,7</b>	<b>27,5</b>	<b>25,7</b>
	<b>2017</b>	<b>5 286</b>	<b>2 932</b>	<b>2 354</b>	<b>26,6</b>	<b>27,2</b>	<b>25,8</b>
	<b>2018</b>	<b>5 085</b>	<b>2 814</b>	<b>2 271</b>	<b>26,5</b>	<b>27,0</b>	<b>25,9</b>
	<b>2019</b>	<b>5 045</b>	<b>2 732</b>	<b>2 313</b>	<b>26,4</b>	<b>26,8</b>	<b>25,8</b>
<b>Verwaltungsfachhochschulen</b>							
Fachhochschulabschluss	2015	256	127	129	28,1	29,6	26,6
	2016	256	139	117	27,7	28,8	26,3
	2017	335	190	145	29,6	31,2	27,5
	2018	268	120	148	27,6	29,1	26,5
	2019	326	173	153	27,5	29,4	25,3

[Inhalt](#)**9. Betreuungsrelationen 2014 bis 2018 nach Fächergruppen<sup>1)</sup> und Hochschularten**

Fächergruppe	Jahr	Studierende	Absolventen/ -innen <sup>2)</sup>	Promotionen	Wissenschaft- liches Personal <sup>3)</sup>	Professoren/ -innen <sup>4)</sup>	Studierende
							auf wissenschaft
<b>Hochschulen</b>							
Geisteswissenschaften	2015	12 780	1 206	71	593	184	21,6
	2016	11 383	1 149	75	586	175	19,4
	2017	11 504	1 167	63	586	171	19,6
	2018	11 112	1 246	86	582	165	19,1
	2019	10 861	1 155	86	590	164	18,4
Sport	2015	1 718	200	9	92	18	18,7
	2016	1 603	128	3	93	18	17,2
	2017	1 595	197	4	91	15	17,5
	2018	1 604	239	6	94	16	17,1
	2019	1 591	144	8	95	13	16,7
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2015	33 167	4 316	197	1 421	475	23,3
	2016	33 768	4 358	219	1 392	467	24,3
	2017	33 710	4 679	173	1 407	468	24,0
	2018	33 633	4 414	160	1 455	459	23,1
	2019	33 665	4 440	221	1 583	463	21,3
Mathematik, Natur- wissenschaften	2015	11 279	1 068	457	1 012	341	11,1
	2016	11 008	932	432	987	335	11,2
	2017	10 661	900	418	1 030	331	10,4
	2018	10 968	913	455	1 043	331	10,5
	2019	10 793	944	426	1 094	330	9,9
Humanmedizin/Gesundheits- wissenschaften	2015	8 237	795	344	2 287	178	3,6
	2016	7 920	894	381	2 321	182	3,4
	2017	7 319	898	317	2 387	184	3,1
	2018	7 628	910	348	2 508	196	3,0
	2019	7 431	917	459	2 667	197	2,8
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2015	2 473	380	55	214	61	11,6
	2016	2 445	325	55	215	59	11,4
	2017	2 359	317	73	217	55	10,9
	2018	2 471	285	51	229	59	10,8
	2019	2 510	289	62	233	60	10,8
Ingenieurwissenschaften	2015	38 689	4 867	376	1 687	672	22,9
	2016	38 385	4 733	382	1 671	645	23,0
	2017	37 298	4 570	370	1 664	639	22,4
	2018	36 621	4 443	368	1 694	626	21,6
	2019	35 408	4 228	355	1 794	630	19,7
Kunst, Kunstwissenschaft	2015	4 771	533	18	527	240	9,1
	2016	4 812	512	10	559	237	8,6
	2017	4 727	637	10	565	241	8,4
	2018	4 658	530	15	561	239	8,3
	2019	4 627	534	19	550	232	8,4
<b>Insgesamt (einschließlich Außerhalb der Studien- bereichsgliederung und Zentrale Einrichtungen)</b>	<b>2015</b>	<b>113 281</b>	<b>13 365</b>	<b>1 527</b>	<b>8 138</b>	<b>2 187</b>	<b>13,9</b>
	<b>2016</b>	<b>111 499</b>	<b>13 031</b>	<b>1 557</b>	<b>8 164</b>	<b>2 141</b>	<b>13,7</b>
	<b>2017</b>	<b>109 336</b>	<b>13 365</b>	<b>1 428</b>	<b>8 284</b>	<b>2 121</b>	<b>13,2</b>
	<b>2018</b>	<b>108 858</b>	<b>12 980</b>	<b>1 489</b>	<b>8 496</b>	<b>2 106</b>	<b>12,8</b>
	<b>2019</b>	<b>107 029</b>	<b>12 651</b>	<b>1 636</b>	<b>8 960</b>	<b>2 111</b>	<b>11,9</b>

Es entfallen				Jahr	Fächergruppe
Absolventen/ -innen <sup>2)</sup>	Studierende	Absolventen/ -innen <sup>2)</sup>	Promotionen		
auf Professoren/-innen <sup>4)</sup>					
<b>Hochschulen</b>					
2,0	69,5	6,6	0,4	2015	Geisteswissenschaften
2,0	65,0	6,6	0,4	2016	
2,0	67,3	6,8	0,4	2017	
2,1	67,3	7,6	0,5	2018	
2,0	66,2	7,0	0,5	2019	
2,2	95,4	11,1	0,5	2015	Sport
1,4	89,1	7,1	0,2	2016	
2,2	106,3	13,1	0,3	2017	
2,5	100,3	14,9	0,4	2018	
1,5	122,4	11,1	0,6	2019	
3,0	69,8	9,1	0,4	2015	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
3,1	72,3	9,3	0,5	2016	
3,3	72,0	10,0	0,4	2017	
3,0	73,3	9,6	0,3	2018	
2,8	72,7	9,6	0,5	2019	
1,1	33,1	3,1	1,3	2015	Mathematik, Natur- wissenschaften
0,9	32,9	2,8	1,3	2016	
0,9	32,2	2,7	1,3	2017	
0,9	33,1	2,8	1,4	2018	
0,9	32,7	2,9	1,3	2019	
0,3	46,3	4,5	1,9	2015	Humanmedizin/Gesundheits- wissenschaften
0,4	43,5	4,9	2,1	2016	
0,4	39,8	4,9	1,7	2017	
0,4	38,9	4,6	1,8	2018	
0,3	37,7	4,7	2,3	2019	
1,8	40,5	6,2	0,9	2015	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin
1,5	41,4	5,5	0,9	2016	
1,5	42,9	5,8	1,3	2017	
1,2	41,9	4,8	0,9	2018	
1,2	41,8	4,8	1,0	2019	
2,9	57,6	7,2	0,6	2015	Ingenieurwissenschaften
2,8	59,5	7,3	0,6	2016	
2,7	58,4	7,2	0,6	2017	
2,6	58,5	7,1	0,6	2018	
2,4	56,2	6,7	0,6	2019	
1,0	19,9	2,2	0	2015	Kunst, Kunstwissenschaft
0,9	20,3	2,2	0,0	2016	
1,1	19,6	2,6	0,0	2017	
0,9	19,5	2,2	0,1	2018	
1,0	19,9	2,3	0,1	2019	
1,6	51,8	6,1	0,7	2015	<b>Insgesamt (einschließlich</b>
1,6	52,1	6,1	0,7	2016	<b>Außerhalb der Studien-</b>
1,6	51,5	6,3	0,7	2017	<b>bereichsgliederung und</b>
1,5	51,7	6,2	0,7	2018	<b>Zentrale Einrichtungen)</b>
1,4	50,7	6,0	0,8	2019	

Fächergruppe	Jahr	Studierende	Absolventen/ -innen <sup>2)</sup>	Promotionen	Wissenschaft- liches Personal <sup>3)</sup>	Professoren/ -innen <sup>4)</sup>	Studierende
							auf wissenschaft

#### Universitäten (einschließlich Hochschulkliniken)

Geisteswissenschaften	2015	11 767	1 042	71	548	158	21,5
	2016	10 475	1 008	75	547	156	19,1
	2017	10 528	1 043	63	548	153	19,2
	2018	10 110	1 128	86	543	146	18,6
	2019	9 974	1 007	86	552	144	18,1
Sport	2015	1 718	200	9	92	18	18,7
	2016	1 603	128	3	93	18	17,2
	2017	1 595	197	4	91	15	17,5
	2018	1 604	239	6	94	16	17,1
	2019	1 591	144	8	95	13	16,7
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2015	24 139	2 280	197	1 053	275	22,9
	2016	24 670	2 188	219	1 022	270	24,1
	2017	23 943	2 421	173	1 019	268	23,5
	2018	23 879	2 328	160	1 054	263	22,7
	2019	23 781	2 163	221	1 158	269	20,5
Mathematik, Natur- wissenschaften	2015	10 082	957	457	893	252	11,3
	2016	9 770	829	432	873	250	11,2
	2017	9 306	811	418	930	253	10,0
	2018	9 680	826	455	939	256	10,3
	2019	9 515	846	426	995	259	9,6
Humanmedizin/Gesundheits- wissenschaften	2015	7 461	652	344	2 269	171	3,3
	2016	7 180	740	381	2 308	176	3,1
	2017	6 658	690	317	2 375	178	2,8
	2018	7 044	744	348	2 495	188	2,8
	2019	6 903	768	459	2 651	188	2,6
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2015	1 913	290	55	195	46	9,8
	2016	1 928	240	55	196	43	9,8
	2017	1 848	251	73	199	41	9,3
	2018	1 969	218	51	208	44	9,5
	2019	1 961	218	62	210	45	9,3
Ingenieurwissenschaften	2015	22 597	1 875	376	1 200	275	18,8
	2016	22 224	1 824	382	1 189	265	18,7
	2017	21 442	1 829	370	1 188	263	18,0
	2018	21 467	1 735	368	1 221	262	17,6
	2019	20 876	1 721	355	1 318	265	15,8
Kunst, Kunstwissenschaft	2015	1 334	84	18	54	19	24,7
	2016	1 294	111	3	59	18	21,9
	2017	1 224	187	10	54	16	22,7
	2018	1 176	102	11	50	15	23,5
	2019	1 121	121	10	52	16	21,6
<b>Zusammen (einschließlich Zentrale Einrichtungen)</b>	<b>2015</b>	<b>81 011</b>	<b>7 380</b>	<b>1 527</b>	<b>6 534</b>	<b>1 219</b>	<b>12,4</b>
	<b>2016</b>	<b>79 144</b>	<b>7 068</b>	<b>1 550</b>	<b>6 537</b>	<b>1 204</b>	<b>12,1</b>
	<b>2017</b>	<b>76 585</b>	<b>7 429</b>	<b>1 428</b>	<b>6 654</b>	<b>1 190</b>	<b>11,5</b>
	<b>2018</b>	<b>76 968</b>	<b>7 320</b>	<b>1 485</b>	<b>6 856</b>	<b>1 193</b>	<b>11,2</b>
	<b>2019</b>	<b>75 767</b>	<b>6 988</b>	<b>1 627</b>	<b>7 299</b>	<b>1 202</b>	<b>10,4</b>

#### Kunsthochschulen

Kunst, Kunstwissenschaft	2015	2 935	335	-	433	194	6,8
	2016	3 018	273	7	463	194	6,5
	2017	3 038	315	-	468	197	6,5
	2018	3 012	307	4	463	191	6,5
	2019	3 011	292	9	467	195	6,4
<b>Zusammen (einschließlich Zentrale Einrichtungen)</b>	<b>2015</b>	<b>2 935</b>	<b>335</b>	<b>-</b>	<b>446</b>	<b>196</b>	<b>6,6</b>
	<b>2016</b>	<b>3 018</b>	<b>273</b>	<b>7</b>	<b>477</b>	<b>197</b>	<b>6,3</b>
	<b>2017</b>	<b>3 038</b>	<b>315</b>	<b>-</b>	<b>482</b>	<b>200</b>	<b>6,3</b>
	<b>2018</b>	<b>3 012</b>	<b>307</b>	<b>4</b>	<b>475</b>	<b>193</b>	<b>6,3</b>
	<b>2019</b>	<b>3 011</b>	<b>292</b>	<b>9</b>	<b>477</b>	<b>196</b>	<b>6,3</b>

Es entfallen				Jahr	Fächergruppe
Absolventen/ -innen <sup>2)</sup>	Studierende	Absolventen/ -innen <sup>2)</sup>	Promotionen		
liches Personal <sup>3)</sup>		auf Professoren/-innen <sup>4)</sup>			

#### Universitäten (einschließlich Hochschulkliniken)

1,9	74,5	6,6	0,4	2015	Geisteswissenschaften
1,8	67,1	6,5	0,5	2016	
1,9	68,8	6,8	0,4	2017	
2,1	69,2	7,7	0,6	2018	
1,8	69,3	7,0	0,6	2019	
2,2	95,4	11,1	0,5	2015	Sport
1,4	89,1	7,1	0,2	2016	
2,2	106,3	13,1	0,3	2017	
2,5	100,3	14,9	0,4	2018	
1,5	122,4	11,1	0,6	2019	
2,2	87,8	8,3	0,7	2015	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
2,1	91,4	8,1	0,8	2016	
2,4	89,3	9,0	0,6	2017	
2,2	90,8	8,9	0,6	2018	
1,9	88,4	8,0	0,8	2019	
1,1	40,0	3,8	1,8	2015	Mathematik, Natur- wissenschaften
0,9	39,1	3,3	1,7	2016	
0,9	36,8	3,2	1,7	2017	
0,9	37,8	3,2	1,8	2018	
0,9	36,7	3,3	1,6	2019	
0,3	43,6	3,8	2,0	2015	Humanmedizin/Gesundheits- wissenschaften
0,3	40,8	4,2	2,2	2016	
0,3	37,4	3,9	1,8	2017	
0,3	37,5	4,0	1,9	2018	
0,3	36,7	4,1	2,4	2019	
1,5	41,6	6,3	1,2	2015	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin
1,2	44,8	5,6	1,3	2016	
1,3	45,1	6,1	1,8	2017	
1,0	44,8	5,0	1,2	2018	
1,0	43,6	4,8	1,4	2019	
1,6	82,2	6,8	1,4	2015	Ingenieurwissenschaften
1,5	83,9	6,9	1,4	2016	
1,5	81,5	7,0	1,4	2017	
1,4	81,9	6,6	1,4	2018	
1,3	78,8	6,5	1,3	2019	
1,6	70,2	4,4	0,9	2015	Kunst, Kunstwissenschaft
1,9	71,9	6,2	0,2	2016	
3,5	76,5	11,7	0,6	2017	
2,0	78,4	6,8	0,7	2018	
2,3	70,1	7,6	0,6	2019	
1,1	66,5	6,1	1,3	2015	<b>Zusammen (einschließlich Zentrale Einrichtungen)</b>
1,1	65,7	5,9	1,3	2016	
1,1	64,4	6,2	1,2	2017	
1,1	64,5	6,1	1,2	2018	
1,0	63,0	5,8	1,4	2019	

#### Kunsthochschulen

0,8	15,1	1,7	-	2015	Kunst, Kunstwissenschaft
0,6	15,6	1,4	-	2016	
0,7	15,4	1,6	-	2017	
0,7	15,8	1,6	-	2018	
0,6	15,4	1,5	-	2019	
0,8	15,0	1,7	-	2015	<b>Zusammen (einschließlich Zentrale Einrichtungen)</b>
0,6	15,3	1,4	-	2016	
0,7	15,2	1,6	-	2017	
0,6	15,6	1,6	-	2018	
0,6	15,4	1,5	-	2019	

Fächergruppe	Jahr	Studierende	Absolventen/ -innen <sup>2)</sup>	Promotionen	Wissenschaft- liches Personal <sup>3)</sup>	Professoren/ -innen <sup>4)</sup>	Studierende
							auf wissenschaft
<b>Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)</b>							<b>Fa</b>
Geisteswissenschaften	2015	1 013	164	-	45	26	22,5
	2016	908	141	-	39	20	23,3
	2017	976	124	-	38	19	25,7
	2018	1 002	118	-	38	19	26,4
	2019	887	148	-	38	21	23,3
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2015	8 069	1 780	-	257	190	31,4
	2016	8 062	1 914	-	258	187	31,2
	2017	8 619	1 923	-	263	187	32,8
	2018	8 480	1 818	-	265	183	32,0
	2019	8 385	1 951	-	268	179	31,3
Mathematik, Natur- wissenschaften	2015	1 197	111	-	120	89	10,0
	2016	1 238	103	-	114	86	10,9
	2017	1 355	89	-	100	78	13,6
	2018	1 288	87	-	104	75	12,4
	2019	1 278	98	-	99	71	12,9
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	2015	776	143	-	18	7	43,1
	2016	740	154	-	14	7	52,9
	2017	661	208	-	12	7	55,1
	2018	584	166	-	13	9	44,9
	2019	528	149	-	16	9	33,0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2015	560	90	-	18	16	31,1
	2016	517	85	-	19	16	27,2
	2017	511	66	-	18	14	28,4
	2018	502	67	-	21	15	23,9
	2019	549	71	-	23	15	23,9
Ingenieurwissenschaften	2015	16 092	2 992	-	487	398	33,0
	2016	16 161	2 909	-	483	380	33,5
	2017	15 856	2 741	-	475	376	33,4
	2018	15 154	2 708	-	473	364	32,0
	2019	14 532	2 507	-	475	366	30,6
Kunst, Kunstwissenschaft	2015	502	114	-	40	27	12,6
	2016	500	128	-	38	25	13,2
	2017	465	135	-	43	28	10,8
	2018	470	121	-	48	33	9,8
	2019	495	121	-	31	21	16,0
<b>Zusammen (einschließlich Außerhalb der Studien- bereichsgliederung und Zentrale Einrichtungen)</b>	<b>2015</b>	<b>28 376</b>	<b>5 394</b>	<b>-</b>	<b>1 046</b>	<b>762</b>	<b>27,1</b>
	<b>2016</b>	<b>28 301</b>	<b>5 434</b>	<b>-</b>	<b>1 038</b>	<b>731</b>	<b>27,3</b>
	<b>2017</b>	<b>28 565</b>	<b>5 286</b>	<b>-</b>	<b>1 023</b>	<b>719</b>	<b>27,9</b>
	<b>2018</b>	<b>27 604</b>	<b>5 085</b>	<b>-</b>	<b>1 029</b>	<b>708</b>	<b>26,8</b>
	<b>2019</b>	<b>26 752</b>	<b>5 045</b>	<b>-</b>	<b>1 027</b>	<b>697</b>	<b>26,0</b>
<b>Verwaltungsfachhochschulen</b>							
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2015	959	256	-	112	11	8,6
	2016	1 036	256	-	112	10	9,3
	2017	1 148	335	-	125	13	9,2
	2018	1 274	268	-	136	13	9,4
	2019	1 499	326	-	157	16	9,5
<b>Zusammen (einschließlich Zentrale Einrichtungen)</b>	<b>2015</b>	<b>959</b>	<b>256</b>	<b>-</b>	<b>112</b>	<b>11</b>	<b>8,6</b>
	<b>2016</b>	<b>1 036</b>	<b>256</b>	<b>-</b>	<b>112</b>	<b>10</b>	<b>9,3</b>
	<b>2017</b>	<b>1 148</b>	<b>335</b>	<b>-</b>	<b>125</b>	<b>13</b>	<b>9,2</b>
	<b>2018</b>	<b>1 274</b>	<b>268</b>	<b>-</b>	<b>136</b>	<b>13</b>	<b>9,4</b>
	<b>2019</b>	<b>1 499</b>	<b>326</b>	<b>-</b>	<b>157</b>	<b>16</b>	<b>9,5</b>

1) Organisatorische Zugehörigkeit.

2) Nur Erststudium.

3) Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal, ohne studentische Hilfskräfte), einschließlich Professoren/-innen.

4) Professoren/-innen in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

Es entfallen				Jahr	Fächergruppe
Absolventen/ -innen <sup>2)</sup>	Studierende	Absolventen/ -innen <sup>2)</sup>	Promotionen		
liches Personal <sup>3)</sup>		auf Professoren/-innen <sup>4)</sup>			

#### chhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)

3,6	39,0	6,3	-	2015	Geisteswissenschaften
3,6	45,4	7,1	-	2016	
3,3	51,4	6,5	-	2017	
3,1	52,7	6,2	-	2018	
3,9	42,2	7,0	-	2019	
6,9	42,5	9,4	-	2015	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
7,4	43,1	10,2	-	2016	
7,3	46,1	10,3	-	2017	
6,9	46,3	9,9	-	2018	
7,3	46,8	10,9	-	2019	
0,9	13,4	1,2	-	2015	Mathematik, Natur- wissenschaften
0,9	14,4	1,2	-	2016	
0,9	17,4	1,1	-	2017	
0,8	17,2	1,2	-	2018	
1,0	18,0	1,4	-	2019	
7,9	110,9	20,4	-	2015	Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften
11,0	105,7	22,0	-	2016	
17,3	94,4	29,7	-	2017	
12,8	64,9	18,4	-	2018	
9,3	58,7	16,6	-	2019	
5,0	35,0	5,6	-	2015	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin
4,5	32,3	5,3	-	2016	
3,7	36,5	4,7	-	2017	
3,2	33,5	4,5	-	2018	
3,1	36,6	4,7	-	2019	
6,1	40,4	7,5	-	2015	Ingenieurwissenschaften
6,0	42,5	7,7	-	2016	
5,8	42,2	7,3	-	2017	
5,7	41,6	7,4	-	2018	
5,3	39,7	6,8	-	2019	
2,9	18,6	4,2	-	2015	Kunst, Kunstwissenschaft
3,4	20,0	5,1	-	2016	
3,1	16,6	4,8	-	2017	
2,5	14,2	3,7	-	2018	
3,9	23,6	5,8	-	2019	
<b>5,2</b>	<b>37,2</b>	<b>7,1</b>	-	<b>2015</b>	<b>Zusammen (einschließlich</b>
<b>5,2</b>	<b>38,7</b>	<b>7,4</b>	-	<b>2016</b>	<b>Außerhalb der Studien-</b>
<b>5,2</b>	<b>39,7</b>	<b>7,4</b>	-	<b>2017</b>	<b>bereichsgliederung und</b>
<b>4,9</b>	<b>39,0</b>	<b>7,2</b>	-	<b>2018</b>	<b>Zentrale Einrichtungen)</b>
<b>4,9</b>	<b>38,4</b>	<b>7,2</b>	-	<b>2019</b>	

#### Verwaltungsfachhochschulen

2,3	87,2	23,3	-	2015	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
2,3	103,6	25,6	-	2016	
2,7	88,3	25,8	-	2017	
2,0	98,0	20,6	-	2018	
2,1	93,7	20,4	-	2019	
<b>2,3</b>	<b>87,2</b>	<b>23,3</b>	-	<b>2015</b>	<b>Zusammen (einschließlich</b>
<b>2,3</b>	<b>103,6</b>	<b>25,6</b>	-	<b>2016</b>	<b>Zentrale Einrichtungen)</b>
<b>2,7</b>	<b>88,3</b>	<b>25,8</b>	-	<b>2017</b>	
<b>2,0</b>	<b>98,0</b>	<b>20,6</b>	-	<b>2018</b>	
<b>2,1</b>	<b>93,7</b>	<b>20,4</b>	-	<b>2019</b>	

[Inhalt](#)**10. Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierender, wissenschaftliches Personal und Professor/-in sowie Drittmittel je wissenschaftliches Personal und Professor/-in 2014 bis 2018 nach Hochschulen**

Hochschule	Jahr	Studierende <sup>1)</sup>	Wissenschaftliches Personal <sup>2)</sup>	Darunter Professoren/-innen <sup>2)</sup>	Laufende Grundmittel (in 1 000 EUR)	Drittmittel (in 1 000 EUR)	Laufende
							Studierende
<b>Hochschulen</b>							
<b>Insgesamt</b>	<b>2014</b>	<b>112 402</b>	<b>8 041</b>	<b>2 162</b>	<b>834 568</b>	<b>538 242</b>	<b>7,4</b>
	<b>2015</b>	<b>113 114</b>	<b>8 104</b>	<b>2 183</b>	<b>811 145</b>	<b>540 371</b>	<b>7,2</b>
	<b>2016</b>	<b>111 324</b>	<b>8 133</b>	<b>2 138</b>	<b>895 447</b>	<b>512 013</b>	<b>8,0</b>
	<b>2017</b>	<b>108 517</b>	<b>8 245</b>	<b>2 120</b>	<b>935 875</b>	<b>535 123</b>	<b>8,6</b>
	<b>2018</b>	<b>108 022</b>	<b>8 459</b>	<b>2 105</b>	<b>964 648</b>	<b>593 924</b>	<b>8,9</b>
<b>Universitäten</b>							
<b>Zusammen</b>	<b>2014</b>	<b>80 701</b>	<b>6 438</b>	<b>1 203</b>	<b>607 728</b>	<b>498 074</b>	<b>7,5</b>
	<b>2015</b>	<b>81 011</b>	<b>6 507</b>	<b>1 218</b>	<b>580 637</b>	<b>506 003</b>	<b>7,2</b>
	<b>2016</b>	<b>79 144</b>	<b>6 508</b>	<b>1 200</b>	<b>646 576</b>	<b>473 872</b>	<b>8,2</b>
	<b>2017</b>	<b>76 544</b>	<b>6 621</b>	<b>1 190</b>	<b>689 669</b>	<b>493 395</b>	<b>9,0</b>
	<b>2018</b>	<b>76 929</b>	<b>6 825</b>	<b>1 193</b>	<b>700 772</b>	<b>546 546</b>	<b>9,1</b>
darunter Universität Leipzig	2013	26 607	2 391	413	223 803	114 025	8,4
	2014	26 488	2 532	438	241 781	115 131	9,1
	2015	27 666	2 545	437	221 976	123 096	8,0
	2016	28 004	2 580	438	257 576	103 091	9,2
	2017	28 797	2 628	437	257 931	115 880	9,0
	2018	29 061	2 698	443	252 111	138 569	8,7
Technische Universität Dresden	2014	34 863	2 795	514	236 370	239 888	6,8
	2015	33 983	2 870	518	219 197	264 429	6,5
	2016	32 933	2 845	506	240 025	255 078	7,3
	2017	30 636	2 872	507	287 382	254 673	9,4
	2018	30 790	2 991	509	288 769	291 967	9,4
Technische Universität Chemnitz	2014	11 272	718	155	76 689	74 534	6,8
	2015	11 410	682	164	80 147	67 849	7,0
	2016	10 893	678	162	90 677	60 993	8,3
	2017	10 482	674	153	88 481	65 086	8,4
	2018	10 378	681	146	96 035	65 220	9,3
Technische Universität Bergakademie Freiberg	2014	5 138	343	83	53 922	65 557	10,5
	2015	4 777	351	83	60 194	47 431	12,6
	2016	4 478	353	80	59 100	51 111	13,2
	2017	4 113	391	80	57 176	54 219	13,9
	2018	3 924	395	84	64 941	47 828	16,6
<b>Kunsthochschulen</b>							
<b>Zusammen</b>	<b>2014</b>	<b>2 922</b>	<b>437</b>	<b>196</b>	<b>47 286</b>	<b>4 040</b>	<b>16,2</b>
	<b>2015</b>	<b>2 935</b>	<b>444</b>	<b>196</b>	<b>47 857</b>	<b>4 044</b>	<b>16,3</b>
	<b>2016</b>	<b>3 018</b>	<b>474</b>	<b>197</b>	<b>52 612</b>	<b>3 676</b>	<b>17,4</b>
	<b>2017</b>	<b>3 038</b>	<b>480</b>	<b>200</b>	<b>52 921</b>	<b>3 768</b>	<b>17,4</b>
	<b>2018</b>	<b>3 012</b>	<b>472</b>	<b>193</b>	<b>56 434</b>	<b>3 541</b>	<b>18,7</b>

Grundmittel (in 1 000 EUR) je		Drittmittel (in 1 000 EUR) je		Jahr	Hochschule
wissenschaftliches Personal <sup>2)</sup>	Professor/-in <sup>2)</sup>	wissenschaftliches Personal <sup>2)</sup>	Professor/-in <sup>2)</sup>		
<b>Hochschulen</b>					
<b>103,8</b>	<b>386,0</b>	<b>66,9</b>	<b>249,0</b>	<b>2014</b>	<b>Insgesamt</b>
<b>100,1</b>	<b>371,7</b>	<b>66,7</b>	<b>247,6</b>	<b>2015</b>	
<b>110,1</b>	<b>418,9</b>	<b>63,0</b>	<b>239,5</b>	<b>2016</b>	
<b>113,5</b>	<b>441,5</b>	<b>64,9</b>	<b>252,4</b>	<b>2017</b>	
<b>114,0</b>	<b>458,3</b>	<b>70,2</b>	<b>282,1</b>	<b>2018</b>	
<b>Universitäten</b>					
<b>94,4</b>	<b>505,4</b>	<b>77,4</b>	<b>414,2</b>	<b>2014</b>	<b>Zusammen</b>
<b>89,2</b>	<b>476,9</b>	<b>77,8</b>	<b>415,6</b>	<b>2015</b>	
<b>99,4</b>	<b>539,0</b>	<b>72,8</b>	<b>395,1</b>	<b>2016</b>	
<b>104,2</b>	<b>579,8</b>	<b>74,5</b>	<b>414,8</b>	<b>2017</b>	
<b>102,7</b>	<b>587,4</b>	<b>80,1</b>	<b>458,1</b>	<b>2018</b>	
93,6	542,6	47,7	276,4	2013	darunter Universität Leipzig
95,5	552,6	45,5	263,2	2014	
87,2	508,0	48,4	281,7	2015	
99,8	588,7	40,0	235,6	2016	
98,1	590,2	44,1	265,2	2017	
93,4	569,7	51,4	313,1	2018	
84,6	459,9	85,8	466,7	2014	Technische Universität Dresden
76,4	423,6	92,1	511,0	2015	
84,4	474,8	89,7	504,6	2016	
100,1	567,4	88,7	502,8	2017	
96,6	567,9	97,6	574,2	2018	
106,8	496,4	103,8	482,4	2014	Technische Universität Chemnitz
117,4	488,7	99,4	413,7	2015	
133,8	559,7	90,0	376,5	2016	
131,2	580,2	96,5	426,8	2017	
141,0	660,0	95,8	448,2	2018	
157,4	649,7	191,4	789,8	2014	Technische Universität Bergakademie Freiberg
171,3	729,6	135,0	574,9	2015	
167,7	743,4	145,0	642,9	2016	
146,3	714,7	138,8	677,7	2017	
164,2	777,7	121,0	572,8	2018	
<b>Kunsthochschulen</b>					
<b>108,2</b>	<b>241,3</b>	<b>9,2</b>	<b>20,6</b>	<b>2014</b>	<b>Zusammen</b>
<b>107,9</b>	<b>244,8</b>	<b>9,1</b>	<b>20,7</b>	<b>2015</b>	
<b>110,9</b>	<b>267,1</b>	<b>7,8</b>	<b>18,7</b>	<b>2016</b>	
<b>110,3</b>	<b>264,6</b>	<b>7,9</b>	<b>18,8</b>	<b>2017</b>	
<b>119,5</b>	<b>293,2</b>	<b>7,5</b>	<b>18,4</b>	<b>2018</b>	

Hochschule	Jahr	Studierende <sup>1)</sup>	Wissenschaftliches Personal <sup>2)</sup>	Darunter Professoren/-innen <sup>2)</sup>	Laufende Grundmittel (in 1 000 EUR)	Drittmittel (in 1 000 EUR)	Laufende
							Studierende
darunter							
Hochschule für Bildende Künste Dresden	2014	587	55	31	9 438	737	16,1
	2015	552	57	32	8 777	825	15,9
	2016	528	76	32	9 979	575	18,9
	2017	519	76	32	10 254	664	19,8
	2018	505	75	30	10 717	747	21,2
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	2014	992	180	70	14 594	1 871	14,7
	2015	1 042	179	65	14 645	2 227	14,1
	2016	1 127	188	68	16 445	1 910	14,6
	2017	1 151	191	71	16 432	2 267	14,3
	2018	1 129	194	72	18 430	1 901	16,3
Hochschule für Musik Dresden	2014	588	112	52	10 695	649	18,2
	2015	586	116	55	11 294	637	19,3
	2016	630	121	53	12 657	731	20,1
	2017	626	116	52	12 840	677	20,5
	2018	608	113	47	12 858	593	21,1
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	2014	161	30	9	3 974	520	24,7
	2015	153	29	9	4 403	165	28,8
	2016	143	28	11	4 710	261	32,9
	2017	164	33	11	4 332	13	26,4
	2018	176	31	11	4 488	51	25,5
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	2014	561	53	31	7 549	262	13,5
	2015	578	56	32	7 664	191	13,3
	2016	566	55	31	7 762	200	13,7
	2017	547	55	31	8 004	147	19,8
	2018	558	52	30	8 912	249	16,0
<b>Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)</b>							<b>Fac</b>
<b>Zusammen</b>	<b>2014</b>	<b>27 828</b>	<b>1 046</b>	<b>754</b>	<b>164 769</b>	<b>36 084</b>	<b>5,9</b>
	<b>2015</b>	<b>28 209</b>	<b>1 041</b>	<b>759</b>	<b>166 851</b>	<b>30 238</b>	<b>5,9</b>
	<b>2016</b>	<b>28 126</b>	<b>1 039</b>	<b>731</b>	<b>176 201</b>	<b>34 416</b>	<b>6,3</b>
	<b>2017</b>	<b>27 787</b>	<b>1 019</b>	<b>718</b>	<b>175 309</b>	<b>37 859</b>	<b>6,3</b>
	<b>2018</b>	<b>26 807</b>	<b>1 026</b>	<b>707</b>	<b>187 797</b>	<b>43 673</b>	<b>7,0</b>
darunter							
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	2014	5 143	226	169	38 945	3 921	7,6
	2015	5 090	221	171	40 950	2 738	8,0
	2016	4 915	220	167	40 447	3 574	8,2
	2017	4 774	221	162	38 792	6 427	8,1
	2018	4 550	215	160	43 506	6 768	9,6
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	2014	5 979	188	164	33 078	9 004	5,5
	2015	5 947	190	167	36 739	5 844	6,2
	2016	5 860	189	164	37 996	5 989	6,5
	2017	5 884	187	163	38 635	6 584	6,6
	2018	6 054	190	160	41 531	7 613	6,9
Hochschule Mittweida	2014	6 584	165	105	25 581	5 660	3,9
	2015	7 057	165	104	23 489	7 800	3,3
	2016	7 063	179	104	26 553	7 558	3,8
	2017	7 078	180	104	27 838	7 163	3,9
	2018	6 900	184	103	26 194	10 289	3,8

Grundmittel (in 1 000 EUR) je		Drittmittel (in 1 000 EUR) je		Jahr	Hochschule
wissenschaftliches Personal <sup>2)</sup>	Professor/-in <sup>2)</sup>	wissenschaftliches Personal <sup>2)</sup>	Professor/-in <sup>2)</sup>		
171,6	309,4	13,4	24,2	2014	darunter Hochschule für Bildende Künste Dresden
154,0	278,6	14,5	26,2	2015	
131,8	316,8	7,6	18,3	2016	
134,7	325,5	8,7	21,1	2017	
142,7	363,3	9,9	25,3	2018	
81,1	210,0	10,4	26,9	2014	Hochschule für Musik und Theater Leipzig
81,7	225,3	12,4	34,3	2015	
87,6	243,6	10,2	28,3	2016	
85,9	233,1	11,8	32,2	2017	
95,0	257,8	9,8	26,6	2018	
95,8	205,7	5,8	12,5	2014	Hochschule für Musik Dresden
97,7	207,2	5,5	11,7	2015	
105,0	241,1	6,1	13,9	2016	
110,4	246,9	5,8	13,0	2017	
114,0	276,5	5,3	12,8	2018	
130,7	441,5	17,1	57,8	2014	Palucca Hochschule für Tanz Dresden
153,4	489,3	5,7	18,3	2015	
169,4	428,2	9,4	23,7	2016	
130,5	393,8	0,4	1,2	2017	
142,9	408,0	1,6	4,6	2018	
143,8	243,5	5,0	8,5	2014	Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
138,1	243,3	3,4	6,0	2015	
141,4	254,5	3,6	6,5	2016	
134,7	325,5	2,7	4,7	2017	
172,7	297,1	4,8	8,3	2018	

#### ihochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)

<b>157,5</b>	<b>218,7</b>	<b>34,5</b>	<b>47,9</b>	<b>2014</b>	<b>Zusammen</b>
<b>160,3</b>	<b>219,8</b>	<b>29,1</b>	<b>39,8</b>	<b>2015</b>	
<b>169,5</b>	<b>241,0</b>	<b>33,1</b>	<b>47,1</b>	<b>2016</b>	
<b>172,1</b>	<b>244,3</b>	<b>37,2</b>	<b>52,8</b>	<b>2017</b>	
<b>183,1</b>	<b>265,8</b>	<b>42,6</b>	<b>61,8</b>	<b>2018</b>	
172,6	230,4	17,4	23,2	2014	darunter Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
185,5	240,2	12,4	16,1	2015	
183,6	242,2	16,2	21,4	2016	
175,9	239,5	29,1	39,7	2017	
202,1	271,9	31,4	42,3	2018	
176,0	202,3	47,9	55,1	2014	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
193,3	220,7	30,7	35,1	2015	
201,6	232,4	31,8	36,6	2016	
207,2	237,0	35,3	40,4	2017	
218,6	260,4	40,1	47,7	2018	
155,2	243,6	34,3	53,9	2014	Hochschule Mittweida
142,4	227,0	47,3	75,4	2015	
148,3	255,3	42,2	72,7	2016	
155,1	269,0	39,9	69,2	2017	
142,1	254,3	55,8	99,9	2018	

Hochschule	Jahr	Studierende <sup>1)</sup>	Wissenschaft- liches Personal <sup>2)</sup>	Darunter Professoren/- innen <sup>2)</sup>	Laufende Grundmittel (in 1 000 EUR)	Drittmittel (in 1 000 EUR)	Laufende
							Studierende n
Hochschule Zittau/Görlitz	2014	3 081	173	110	23 466	9 632	7,6
	2015	2 932	165	109	27 923	6 905	9,5
	2016	3 008	162	107	28 741	6 232	9,6
	2017	2 989	158	104	28 517	7 324	9,5
	2018	2 907	155	103	30 869	7 852	10,6
Westfälische Hochschule Zwickau	2014	4 516	195	147	36 315	7 595	8,0
	2015	4 362	192	142	34 547	6 719	7,9
	2016	4 201	205	142	39 702	10 565	9,5
	2017	4 059	193	134	38 385	9 882	9,5
	2018	3 835	200	132	43 391	10 875	11,3
<b>Verwaltungsfachhochschulen</b>							
<b>Zusammen</b>	<b>2014</b>	<b>951</b>	<b>119</b>	<b>10</b>	<b>14 785</b>	<b>44</b>	<b>15,5</b>
	<b>2015</b>	<b>959</b>	<b>112</b>	<b>11</b>	<b>15 799</b>	<b>85</b>	<b>16,5</b>
	<b>2016</b>	<b>1 036</b>	<b>112</b>	<b>10</b>	<b>20 059</b>	<b>49</b>	<b>19,4</b>
	<b>2017</b>	<b>1 148</b>	<b>125</b>	<b>13</b>	<b>17 975</b>	<b>100</b>	<b>15,7</b>
	<b>2018</b>	<b>1 274</b>	<b>136</b>	<b>13</b>	<b>19 645</b>	<b>165</b>	<b>15,4</b>
davon							
Hochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg (FH)	2014	400	60	5	9 578	44	23,9
	2015	435	59	5	10 458	85	24,0
	2016	471	64	4	11 586	49	24,6
	2017	475	73	6	11 413	100	24,0
	2018	525	81	7	12 549	165	23,9
Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum	2014	551	60	5	5 207	-	9,5
	2015	524	53	6	5 341	-	10,2
	2016	565	48	6	8 473	-	15,0
	2017	673	52	7	6 562	-	9,8
	2018	749	55	6	7 096	-	9,5

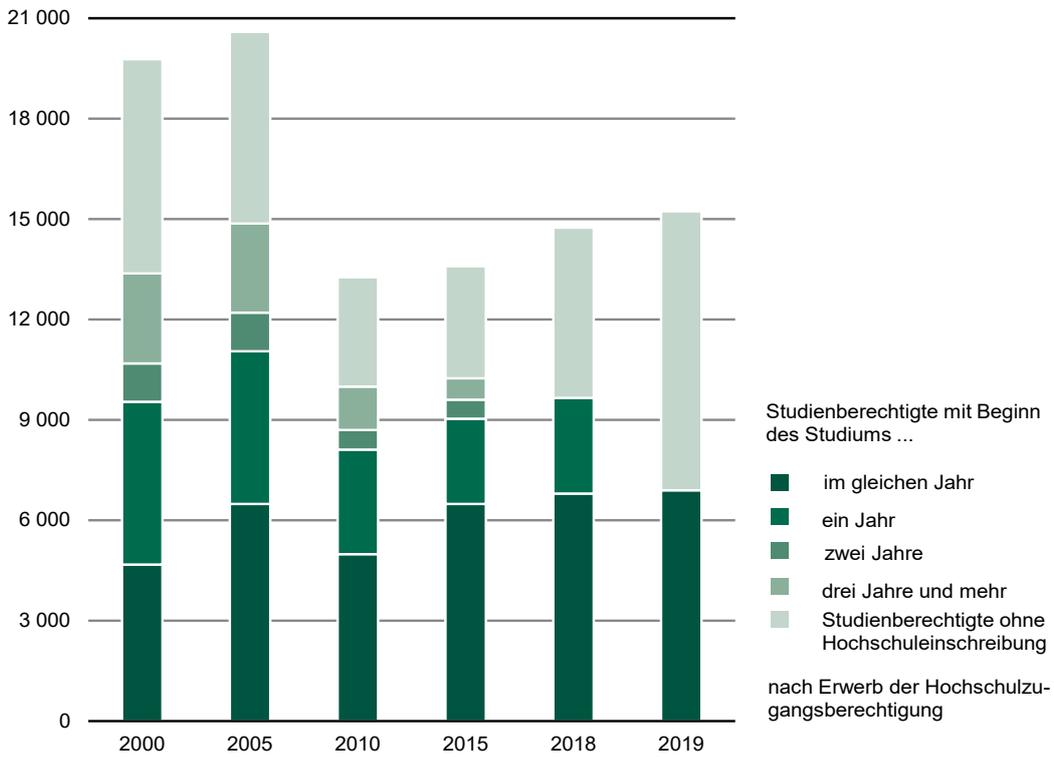
1) Ohne Studierende außerhalb der Studienbereichsgliederung (Studienkolleg, ohne Angabe/ungeklärt), ohne FOM Hochschule Essen in Leipzig, ohne SRH Hochschule Berlin in Dresden.

2) In Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal, ohne student. Hilfskräfte), ohne nebenberufliche Professoren, ohne Soziale Einrichtungen, übrige Ausbildungseinrichtungen, Mit der Hochschule verbundene und hochschulfremde Einrichtungen.

Grundmittel (in 1 000 EUR) je		Drittmittel (in 1 000 EUR) je		Jahr	Hochschule
wissenschaftliches Personal <sup>2)</sup>	Professor/-in <sup>2)</sup>	wissenschaftliches Personal <sup>2)</sup>	Professor/-in <sup>2)</sup>		
135,6	214,3	55,6	88,0	2014	Hochschule Zittau/Görlitz
169,5	257,4	41,9	63,6	2015	
177,9	268,6	38,6	58,2	2016	
181,1	275,5	46,5	70,8	2017	
198,9	301,2	50,6	76,6	2018	
186,5	247,0	39,0	51,7	2014	Westfälische Hochschule Zwickau
180,2	243,3	35,1	47,3	2015	
193,9	280,6	51,6	74,7	2016	
199,2	286,5	51,3	73,7	2017	
217,3	330,0	54,5	82,7	2018	
<b>Verwaltungsfachhochschulen</b>					
<b>123,9</b>	<b>1 478,5</b>	<b>0,4</b>	<b>4,4</b>	<b>2014</b>	<b>Zusammen</b>
<b>141,1</b>	<b>1 504,7</b>	<b>0,8</b>	<b>8,1</b>	<b>2015</b>	
<b>179,3</b>	<b>2 005,9</b>	<b>0,4</b>	<b>4,9</b>	<b>2016</b>	
<b>143,8</b>	<b>1 382,7</b>	<b>0,8</b>	<b>7,7</b>	<b>2017</b>	
<b>144,7</b>	<b>1 511,1</b>	<b>1,2</b>	<b>12,7</b>	<b>2018</b>	
				2013	davon
160,2	1 915,6	0,7	8,8	2014	Hochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg (FH)
176,7	2 091,6	1,4	17,1	2015	
181,9	2 896,5	0,8	12,3	2016	
155,5	1 902,2	1,4	16,7	2017	
155,3	1 792,7	2,0	23,6	2018	
87,5	1 041,5	-	-	2014	Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
101,2	971,2	-	-	2015	
175,8	1 412,1	-	-	2016	
126,4	937,5	-	-	2017	
129,0	1 182,7	-	-	2018	

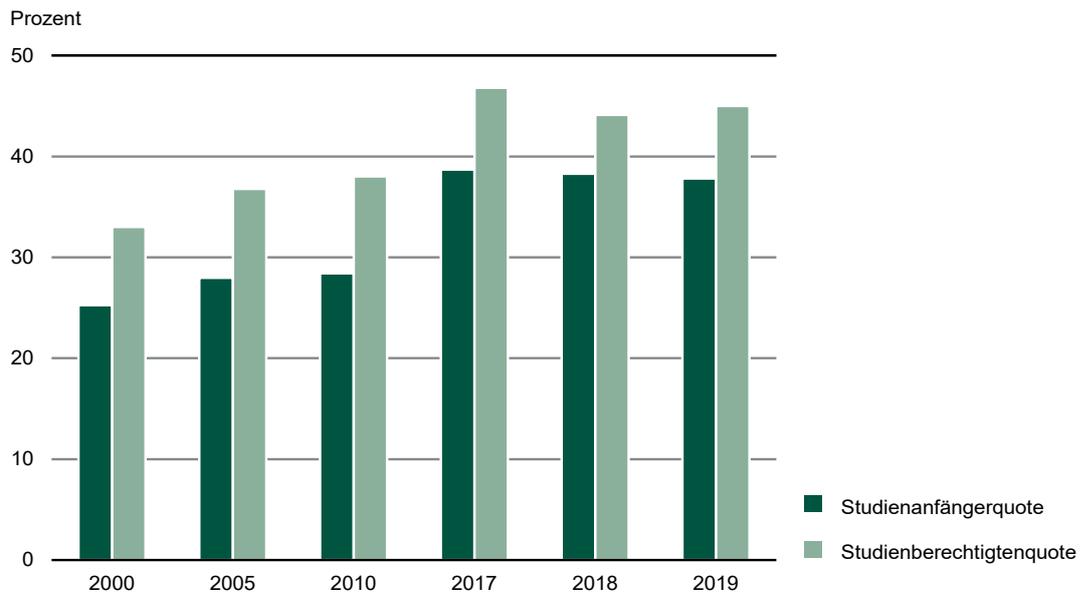
[Inhalt](#)

**Abb. 1 Studienberechtigte Schulabgänger/-innen 2000, 2005, 2010, 2015, 2018 und 2019 nach dem Zeitpunkt des Studienbeginns**  
(Stand 2019)



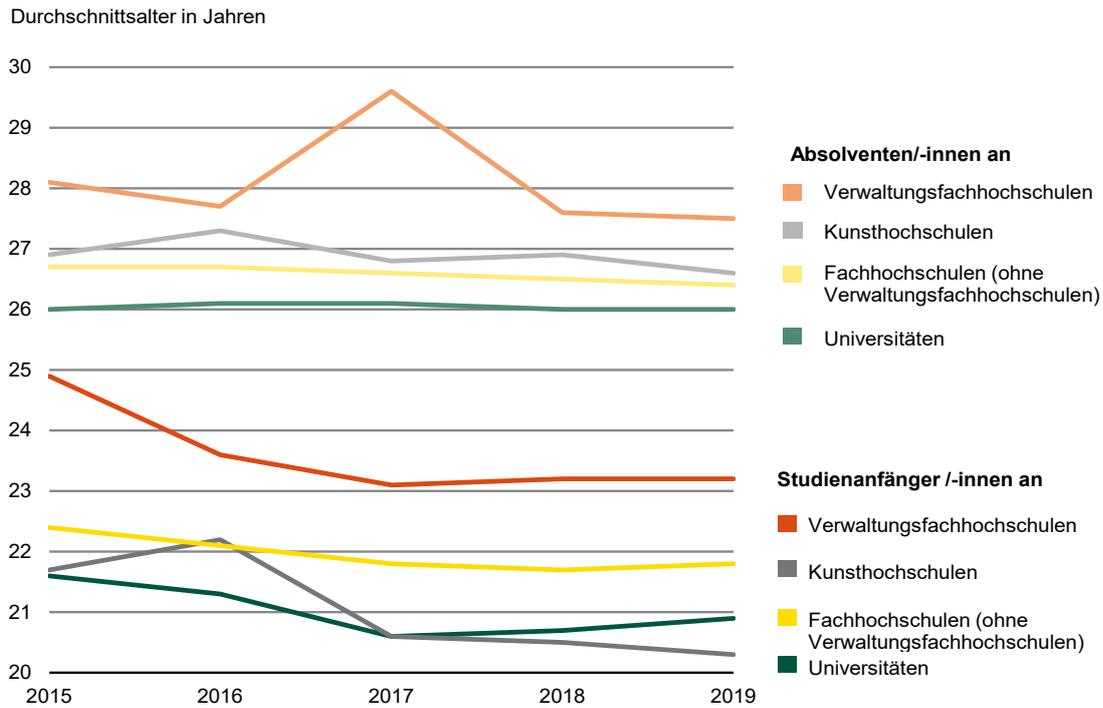
[Inhalt](#)

**Abb. 2 Studienberechtigtenquote und Studienanfängerquote für Studienanfänger/-innen mit sächsischer Hochschulzugangsberechtigung**  
2000, 2005, 2010 und 2017 bis 2019



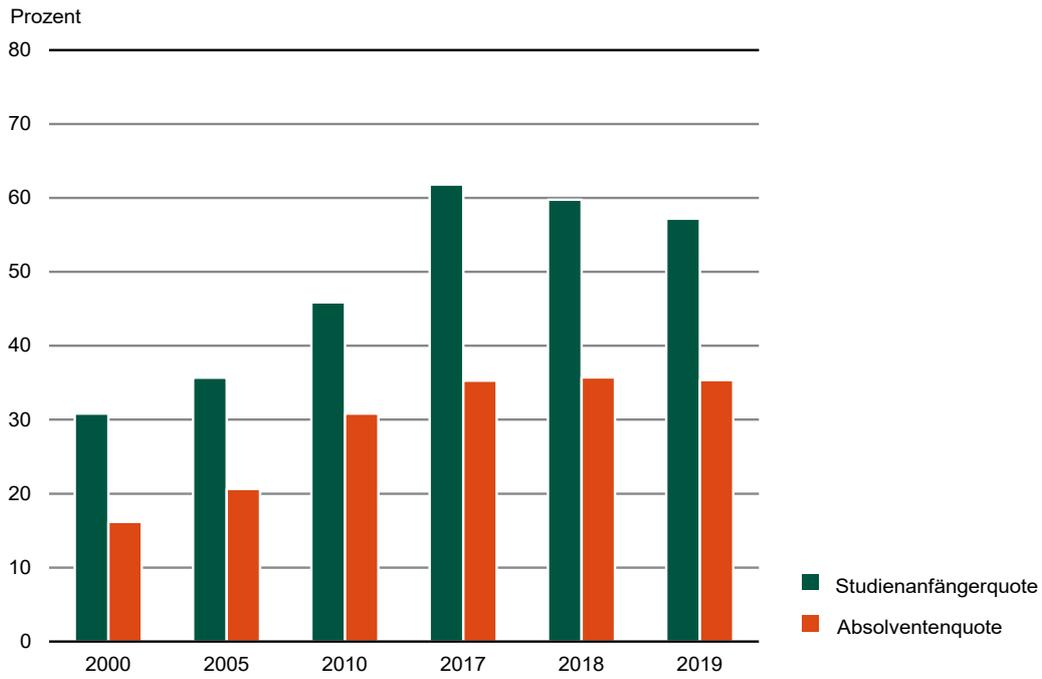
[Inhalt](#)

**Abb. 3 Durchschnittsalter der Studienanfänger/-innen und Absolventen/-innen eines Erststudiums nach Hochschularten 2015 bis 2019**



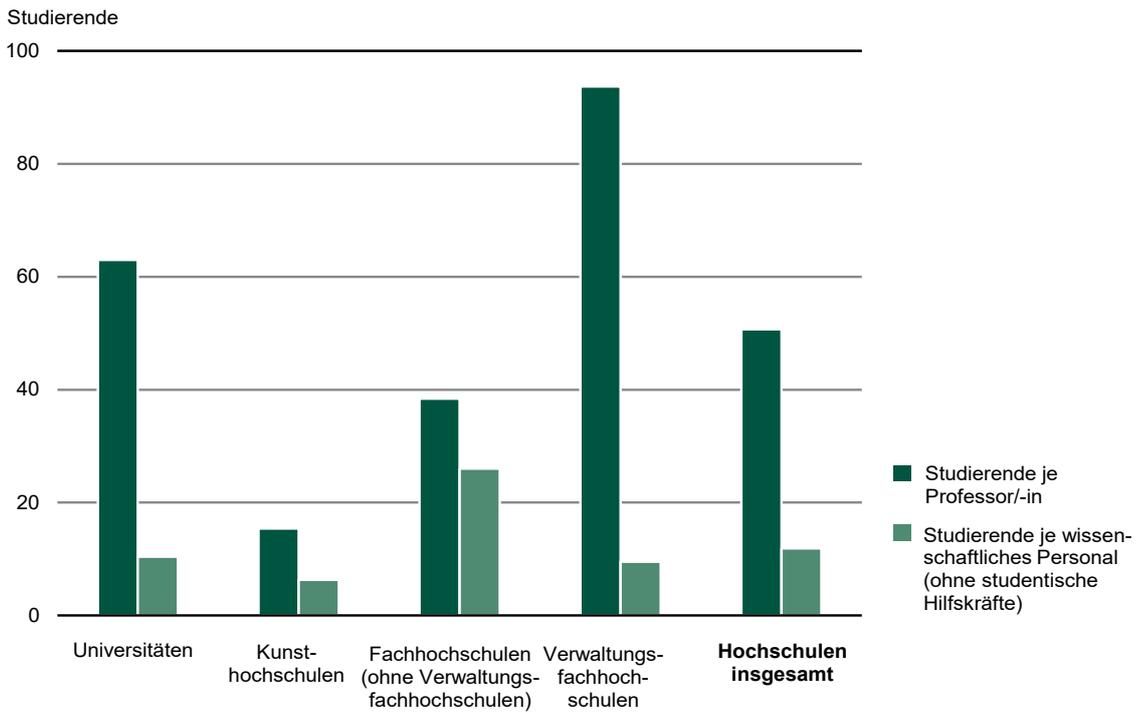
[Inhalt](#)

**Abb. 4 Studienanfänger- und Absolventenquote an sächsischen Hochschulen**  
2000, 2005, 2010 und 2017 bis 2019



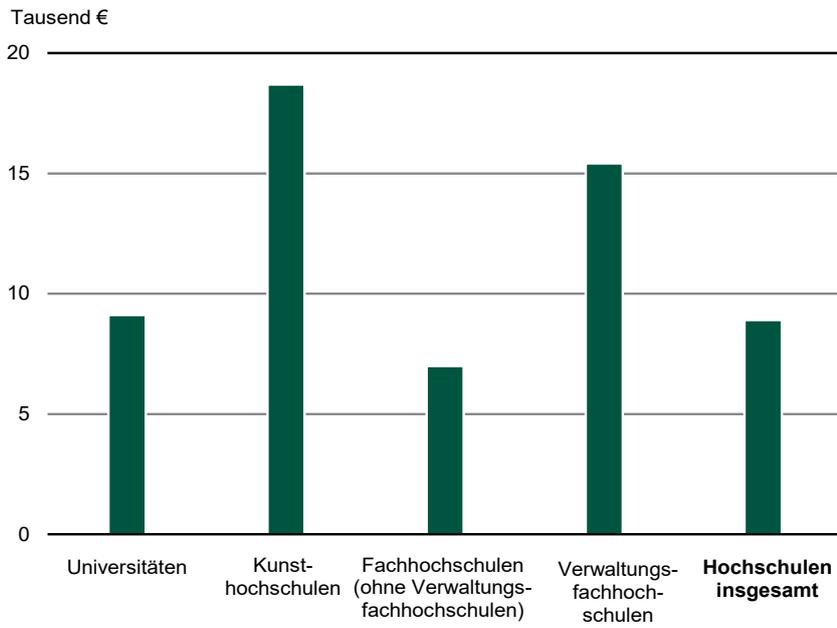
[Inhalt](#)

**Abb. 5** Betreuungsrelationen an den sächsischen Hochschulen nach Hochschularten  
2019



[Inhalt](#)

**Abb. 6 Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierender an den sächsischen Hochschulen nach Hochschularten**  
2018



# Studierende an Hochschulen



Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 15/04/2020

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Studierende an deutschen Hochschulen.
- *Statistische Einheiten/Erhebungseinheiten*: Studierende und Studienanfänger bzw. Studienanfängerinnen/Hochschulverwaltungen.
- *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulstandorte.
- *Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt*: Winter- und Sommersemester.
- *Periodizität*: Halbjährlich.
- *Rechtsgrundlagen*: Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist.
- *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Inhalte der Statistik*: Studierende nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
- *Nutzerbedarf*: Informationen zum Studierendenbestand für Zwecke der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung.
- *Nutzerkonsultation*: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

## 3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Studierendenstatistik ist eine Sekundärstatistik, basierend auf den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihren Verwaltungsprogrammen ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
- *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze ihrer Hochschulen und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt.
- *Beantwortungsaufwand*: Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang (Sekundärstatistik).

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: keine (Vollerhebung).
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Qualität der Ergebnisse hängt von der Qualität und Aktualität der Datenlieferungen der Hochschulen ab.
- *Revisionen*: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- *Aktualität*: Die Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse des Sommersemesters erfolgt im Januar/Februar des Folgejahres. Erste vorläufige Eckzahlen des Wintersemesters (Schnellmeldung) werden im November des laufenden Jahres, ein Vorbericht im Februar des Folgejahres und endgültige Ergebnisse im Oktober des Folgejahres veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Die Daten werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: keine Einschränkungen wegen bundeseinheitlicher Erhebungsmethoden und -abläufe.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Mit der HStatG-Novelle von 2016 wurden zusätzliche Erhebungsmerkmale angeordnet. Ansonsten ist eine zeitliche Vergleichbarkeit seit dem WS 1992/93 gegeben.

## **7 Kohärenz**

**Seite 9**

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: siehe Input für andere Statistiken.
- *Statistikinterne Kohärenz*: ist gegeben.
- *Input für andere Statistiken*: Die Statistik der Studierenden liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen. Sie ist methodisch eng mit der Prüfungsstatistik verzahnt.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 9**

- *Verbreitungswege*: Pressemitteilungen, Fachserie, Genesis-Online.
- *Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik*: Wirtschaft und Statistik 4/1995.
- *Richtlinien der Verbreitung*: gemäß Veröffentlichungskalender.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 10**

- Die HStatG-Novelle von 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik der Studierenden ab dem Sommersemester 2017.

# **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

## **1.1 Grundgesamtheit**

Studierende semesterweise, jeweils nach Ablauf der Immatrikulationsfrist.

## **1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)**

Darstellungseinheiten sind Studierende sowie Studienanfänger und Studienanfängerinnen an deutschen Hochschulen. Erhebungseinheiten sind die Verwaltungsstellen dieser Einrichtungen.

## **1.3 Räumliche Abdeckung**

Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulstandorte.

Das Statistische Bundesamt weist Studierende nach Ländern und teilweise nach Hochschulen für das frühere Bundesgebiet ab dem Wintersemester 1947/1948 bis zum Sommersemester 1990; für Deutschland (einschließlich der neuen Länder) ab Wintersemester 1990/1991 bis zum aktuellen Berichtsjahr nach. Ab dem Sommersemester 2017 werden Hochschulstandorte nachgewiesen.

Detaillierte Länderergebnisse nach Hochschulen werden von den statistischen Landesämtern bereitgestellt.

## **1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt**

Sommersemester und Wintersemester, Daten werden jeweils im Zuge der Immatrikulation und Rückmeldung bei den Hochschulen erhoben.

## **1.5 Periodizität**

Die Statistik der Studierenden wird semesterweise (halbjährlich) durchgeführt.

## **1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen**

Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten auskunftspflichtig.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen und Hochschulstandorte veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Sofern erforderlich, werden in Veröffentlichungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung einzelne Tabellenzellen gesperrt (Zellsperrverfahren).

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab. Beratung dabei erhalten sie durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, in dem u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind, Mitglied sind.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Studierendenstatistik als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik der Studierenden hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Statistik der Studierenden gehören Angaben:

über Studierende,

- Geschlecht;
- Geburtsmonat und -jahr;
- Staatsangehörigkeit; weitere Staatsangehörigkeit;
- Land und Kreis des Heimat- sowie des Semesterwohnsitzes;
- Land, Kreis und Jahr des Erwerbs sowie Art der Hochschulzugangsberechtigung; bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat des Erwerbs;
- berufspraktische Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums;
- Praxissemester und Semester an Studienkollegs;
- Bezeichnung der Hochschule; Bezeichnung des Standorts der Hochschule, sofern an diesem Standort regelmäßig und dauerhaft Lehrveranstaltungen von mehr als 100 Semesterwochenstunden angeboten werden; verschiedene Hochschulstandorte innerhalb desselben Landkreises oder derselben kreisfreien Stadt sind nicht gesondert auszuweisen; für Stadtstaaten gilt die gleiche Regel wie für kreisfreie Städte;
- Bezeichnung der gleichzeitig besuchten weiteren Hochschule; bei einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat der gleichzeitig besuchten Hochschule;
- Bezeichnung der Hochschule sowie Semester und Jahr der Ersteinschreibung; Bezeichnung der im vorangegangenen Semester besuchten Hochschule; bei Ersteinschreibung an einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder bei Besuch einer solchen Hochschule im vorangegangenen Semester der Staat der Hochschule;
- Studiengänge einschließlich Studiengänge im vorangegangenen Semester sowie an der gleichzeitig besuchten weiteren Hochschule;
- Ort der angestrebten Abschlussprüfung; bei einem Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat der angestrebten Abschlussprüfung;
- Regelstudienzeit des Studiengangs;
- Art, Fach, Semester, Monat und Jahr des Prüfungsabschlusses;
- Prüfungserfolg und Gesamtnote abgelegter Prüfungen;
- Hochschule, an der der vorherige Abschluss erworben wurde; bei Erwerb des vorherigen Abschlusses außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat, in dem der vorherige Abschluss erworben wurde;
- Art und Dauer der Studienunterbrechungen;
- Grund, Semester und Jahr bei Beurlaubung und Exmatrikulation;
- Hörerstatus;
- Fach- und Hochschulsesemester und
- Art des Studiums.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Statistik der Studierenden nutzt die folgenden Standardklassifikationen der amtlichen Statistik:

- Systematik der Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfächer
- Systematik der Prüfungsgruppen und Abschlussprüfungen
- Staats- und Gebietsystematik

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

##### Hochschulen

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung erfordern.

Das Studium an Universitäten, Pädagogischen und Theologischen Hochschulen setzt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife voraus.

Zu den Universitäten zählen die Gesamthochschulen, die Technischen Universitäten und andere gleichrangige wissenschaftliche Hochschulen (außer Pädagogischen und Theologischen Hochschulen).

Pädagogische Hochschulen sind überwiegend wissenschaftliche Hochschulen mit Promotionsrecht. Sie bestehen nur noch in Baden-Württemberg als selbständige Einrichtungen. In den übrigen Ländern sind sie in Universitäten einbezogen und werden bei diesen nachgewiesen.

Theologische Hochschulen sind kirchliche sowie staatliche philosophisch-theologische und theologische Hochschulen, jedoch nicht die theologischen Fakultäten/Fachbereiche der Universitäten.

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Schauspielkunst, Medien, Film und Fernsehen. Die Aufnahmebedingungen sind unterschiedlich; die Aufnahme kann aufgrund von Begabungsnachweisen oder Eignungsprüfungen erfolgen.

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für andere Berufe, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Das Studium ist kürzer als an wissenschaftlichen Hochschulen.

Die Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) und die Verwaltungsfachhochschulen werden als getrennte Hochschularten nachgewiesen. In der letzteren Gruppe sind diejenigen verwaltungsinternen Fachhochschulen zusammengefasst, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Daneben bestehen weiterhin behördeninterne Hochschulen, die anderen Hochschularten zugeordnet sind.

Gesamthochschulen: Wegen der Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten werden die Gesamthochschulen ab dem Wintersemester 2002/2003 nicht mehr als eigenständige Hochschulart erfasst und ausgewiesen, sondern der Hochschulart "Universitäten" zugeordnet.

### **Studierende**

Studierende sind in einem Fachstudium immatrikulierte/ingeschriebene Personen, ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer. Studierende, die an mehreren Hochschulen eingeschrieben sind, werden ab Wintersemester 1992/93 in einigen Bundesländern jeweils als Haupthörer, in den anderen Ländern einmal als Haupthörer und an den Hochschulen der weiteren Einschreibungen als Nebenhörer erfasst. Um einen einheitlichen Nachweis zu gewährleisten, werden seit dem Wintersemester 1992/93 als Studierende nicht mehr nur die Haupthörer, sondern die Haupt- und Nebenhörer zusammengefasst ausgewiesen. Der Anteil der Nebenhörer an den Studierenden (Haupt- und Nebenhörer) im Bundesgebiet und in den meisten Bundesländern ist so geringfügig, dass der Zeitvergleich der Ergebnisse der Studierendenstatistik hierdurch nur unwesentlich beeinträchtigt wird.

Studienanfänger/-innen sind Studierende im ersten Hochschulsesemester (Erstimmatrikulierte) oder im ersten Semester eines bestimmten Studienganges.

Die Besucher/-innen der Studienkollegs für Studienbewerber aus dem Ausland werden in einigen Bundesländern als Studierende mit besonderem Hörerstatus eingeschrieben, obwohl sie ein Fachstudium erst später beginnen können. In den übrigen Ländern gelten die Studienkollegiaten als Schüler/-innen.

Als Bildungsausländer/-innen werden die ausländischen Studierenden nachgewiesen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland bzw. an einem Studienkolleg erworben haben.

Als Bildungsinländer/-innen werden die ausländischen Studierenden nachgewiesen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg, erworben haben.

Gasthörer/-innen sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einzelnen Kursen oder Lehrveranstaltungen, die fachlich sogenannten "Fachrichtungen" zugeordnet werden. Eine Hochschulzugangsberechtigung ist nicht erforderlich. Ein Fachstudium mit Abschlussprüfung ist für Gasthörer/-innen nicht möglich.

Studierende an Berufsakademien sind Studienberechtigte, die eine fachwissenschaftliche Ausbildung einer Studienakademie mit einer praktischen Berufsausbildung in einem Betrieb im Sinne eines dualen Systems verbinden.

### **Studienanfänger/-innen**

Studierende im ersten Hochschulsesemester (Erstimmatrikulierte) oder im ersten Semester eines bestimmten Studienganges. In den Tabellen dieser Veröffentlichung werden als Studienanfänger und Studienanfängerinnen entweder Studierende nachgewiesen, die im 1. Fachsemester ihres Studienganges studieren oder diejenigen Studierende, die im 1. Hochschulsesemester an einer Hochschule im Bundesgebiet eingeschrieben sind.

### **Semester**

Hochschulsesemester sind Semester, die insgesamt im Hochschulbereich verbracht worden sind; sie müssen nicht in Beziehung zum Studienfach des Studierenden im Erhebungssemester stehen.

Fachsemester sind Semester, die im Hinblick auf die im Erhebungssemester angestrebte Abschlussprüfung im Studienfach verbracht worden sind; dazu können auch einzelne Semester aus einem anderen Studienfach oder Studiengang gehören, wenn sie angerechnet werden.

### **Studienfach**

Nach der Definition der Hochschulstatistik ist ein Studienfach die in Prüfungsordnungen festgelegte, ggf. sinngemäß vereinheitlichte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Abschluss möglich ist.

Für Zwecke der bundeseinheitlichen Studierendenstatistik wird eine Fächersystematik benutzt, in der sehr spezielle hochschulinterne Studienfächer einer entsprechenden Schlüsselposition zugeordnet werden. Mehrere verwandte Fächer sind zu Studienbereichen und diese zu neun großen Fächergruppen zusammengefasst.

Die ab Wintersemester 2015/2016 gültige Fächersystematik bewirkt eine teilweise Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die aktuellen Ergebnisse nach einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

### **Abschlussprüfungen**

Die angestrebten Abschlussprüfungen werden erfasst, sofern sie ein Hochschulstudium beenden; d.h. ohne Vor- und Zwischenprüfungen, aber einschließlich der Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen. Entsprechend werden Prüfungen bei staatlichen und kirchlichen Prüfungsämtern als Studienabschluss erfragt, nicht dagegen z.B. die zweite Staatsprüfung am Ende der Referendarausbildung.

### **Studiengang**

Als Studiengang wird eine abgeschlossene, in Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene berufsqualifizierende oder berufsbezogene Hochschulausbildung bezeichnet. Für die Statistik wird der Studiengang als Kombination der angestrebten Abschlussprüfung mit einem oder dem ersten Studienfach erfasst (für die Bundesstatistik ggf. mit bis zu drei Studienfächern).

### **Berichtskreis der Hochschulen**

Während die Neugründung, Teilung, Verlegung oder Auflösung einer Hochschule für die Bundesstatistik i.d.R. ohne größere Bedeutung ist, da sie die Ergebnisse der Studierendenstatistik kurzfristig nur wenig beeinflusst, kann die Zusammenlegung oder Umbenennung zu einer geänderten Zuordnung der Hochschule zu einer Hochschulart führen, wodurch Zeitvergleiche erschwert werden.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Die Studierendenstatistik bildet den aktuellen Studierendenbestand ab. Hauptnutzer der Studierendenstatistik wie der Hochschulstatistiken insgesamt sind Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden (bspw. BMBF) sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Eine regelmäßige Nutzerkonsultation erfolgt insbesondere durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind. Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Statistik der Studierenden basiert auf Verwaltungsdaten der Hochschulen, die für administrative Zwecke erhoben wurden. Die Studierendenstatistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung).

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Statistik der Studierenden ist eine dezentrale Statistik. Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt. Die Datenlieferung erfolgt derzeit durch die Hochschulen auf elektronischem Wege mittels IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) oder .CORE (Common Online Rawdata Entry) an die statistischen Landesämter.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die Meldungen zur Statistik der Studierenden werden in ein zentrales Aufbereitungsprogramm importiert. In diesem Programm nehmen die statistischen Landesämter Plausibilitätskontrollen vor und erstellen das jeweilige Ergebnis auf Länderebene. Nach Abschluss der Aufbereitung aller Länderergebnisse wird im Statistischen Bundesamt das Gesamtergebnis auf Bundesebene erstellt.

Die Statistik der Studierenden ist eine Totalerhebung. Eine Hochrechnung der Ergebnisse entfällt.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Aufgrund der semesterweisen Datenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang. Auskunftspflichtig sind nicht die Studierenden selbst, sondern die Leitungen der Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Statistik der Studierenden relevanten Daten bereitgestellt werden (Sekundärstatistik). Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den statistischen Landesämtern melden müssen.

Ein zusätzlicher Aufwand infolge der Erweiterung des Merkmalskatalogs im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 ist aufgrund der Verwendung von Verwaltungsdaten zu Studierenden nicht zu erwarten, jedoch ein vorübergehender Umstellungsaufwand.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Statistik der Studierenden aufgrund der vollständigen Erfassung der Studierenden durch die Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab (siehe 4.3).

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Bei der Statistik der Studierenden handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Die Qualität der gelieferten Daten hängt von der Vollständigkeit und Aktualität der Datenbanken in den Hochschulen ab. Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird grundsätzlich als sehr gut eingeschätzt.

### **Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)**

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Durch die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 sind keine Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten zu erwarten.

### **Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)**

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der wichtigsten Merkmale weitgehend ausgeschlossen. Für die durch das novellierte HStatG zusätzlich angeordneten Merkmale gelten die o.g. vorübergehenden Einschränkungen.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Vorab veröffentlichte Eckzahlen (Schnellmeldung und Vorbericht) zur Statistik der Studierenden werden als vorläufiges Ergebnis gekennzeichnet. Die anschließend veröffentlichten Daten der Statistik der Studierenden haben den Status eines endgültigen Ergebnisses. Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Entfällt.

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Veröffentlichung vorläufiger Ergebnisse des Wintersemesters erfolgt mittels Schnellmeldung und Vorbericht. Die Schnellmeldungsergebnisse der Hochschulstatistik zu Studierenden sowie Studienanfänger und Studienanfängerinnen werden im November des laufenden Jahres und der Vorbericht zu Studierenden an Hochschulen im Februar des Folgejahres veröffentlicht.

Endgültige Ergebnisse zum Wintersemester werden in der Fachserie 11, Reihe 4.1 im Oktober des Folgejahres veröffentlicht, endgültige Ergebnisse zum Sommersemester ab dem Sommersemester 2017 in der Fachserie 11, Reihe 4.1 im Januar des Folgejahres.

Beginnend mit dem Jahr 2002 wurde die Periodizität der Fachserie 11, Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen" (endgültige Ergebnisse) von halbjährlich auf jährlich umgestellt. Die Veröffentlichungen enthalten seither sowohl Angaben für das Winter- als auch für das zurückliegende Sommersemester.

## **5.2 Pünktlichkeit**

Die endgültigen Bundesergebnisse werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Mit der Umstellung des Erhebungsprogramms im Sinne des Hochschulstatistikgesetzes zum Wintersemester 1992/93 ist die methodische Angleichung der Statistik der Studierenden in den neuen Bundesländern erfolgt und die Vergleichbarkeit der Bundesländer untereinander gewährleistet.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die ab Wintersemester 2015/2016 gültige Fächersystematik bewirkt eine teilweise Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Die Erweiterung des Merkmalskatalogs der Statistik der Studierenden im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 kann sich auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse in einzelnen Bereichen der Statistik auswirken. Erläuternde Hinweise hierzu enthält ggf. die Fachserie 11 Reihe 4.1.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Zur statistikübergreifenden Kohärenz siehe 7.3 Input für andere Statistiken.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Statistik der Studierenden liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen. Sie ist methodisch eng mit der Prüfungsstatistik verzahnt. Auf internationaler Ebene erfolgt die Bildungsdatenlieferung an UNESCO, OECD und Eurostat (sogenannte UOE-Datenlieferung).

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Regelmäßige Pressemitteilungen bei Veröffentlichung der Eckdaten im November des laufenden Jahres.

#### **Veröffentlichungen**

Die Ergebnisse der Statistik der Studierenden werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de);

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Publikationen > Themen > Gesellschaft - Umwelt > Bildung - Forschung - Kultur > Hochschulen kann die Fachserie 11, Reihe 4.1 kostenfrei als PDF- und Excel-Datei bezogen werden.

Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

#### **Online-Datenbank**

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt zudem über die Datenbank GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) unter dem Stichwort "Statistik der Studenten" bzw. unter dem Code "21311".

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden von den jeweiligen statistischen Landesämtern veröffentlicht.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Walter Hörner; Stefan Brings: Entwicklungen und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik. Erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 4/1995; S. 267ff.

Abruf unter folgendem Link:

[https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe\\_derivate\\_00000383/Wirtschaft\\_und\\_Statistik-1995-04.pdf](https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe_derivate_00000383/Wirtschaft_und_Statistik-1995-04.pdf)

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichungstermine der Statistik der Studierenden werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungsvorschau/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungsvorschau/_inhalt.html)

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Veröffentlichungen stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

Die Ergebnisse der Statistik der Studierenden werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) vom 7. Dezember 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik der Studierenden ab dem Sommersemester 2017.

# Personal an Hochschulen



Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 16/04/2018

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 4**
- *Grundgesamtheit*: Personal an Hochschulen.
  - *Statistische Einheiten/Erhebungseinheiten*: Wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal an Hochschulen/Hochschulverwaltungen.
  - *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschule.
  - *Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt*: Berichtsjahr, Stichtag 1. Dezember.
  - *Periodizität*: Jährlich.
  - *Rechtsgrundlagen*: Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist.
  - *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.
  - *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- *Inhalte der Statistik*: Beschäftigte an Hochschulen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
  - *Nutzerbedarf*: Informationen zum Personalbestand für Zwecke der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung.
  - *Nutzerkonsultation*: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.
- 3 Methodik** **Seite 8**
- *Konzept der Datengewinnung*: Die Personalstatistik ist eine Sekundärstatistik, basierend auf den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen.
  - *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihren Verwaltungsprogrammen ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
  - *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze ihrer Hochschulen und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt.
  - *Beantwortungsaufwand*: Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang (Sekundärstatistik).
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 9**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft.
  - *Stichprobenbedingte Fehler*: keine (Vollerhebung).
  - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Qualität der Ergebnisse hängt von der Qualität und Aktualität der Datenlieferungen der Hochschulen ab. Bei den mit dem novellierten HStatG zusätzlich angeordneten Merkmalen ist eine vorübergehende Untererfassung nicht ausgeschlossen.
  - *Revisionen*: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 9**
- *Aktualität*: Endgültige Ergebnisse werden im Oktober des Folgejahres veröffentlicht.
  - *Pünktlichkeit*: Die Daten werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 10**
- *Räumliche Vergleichbarkeit*: keine Einschränkungen wegen bundeseinheitlicher Erhebungsmethoden und -abläufe.
  - *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Mit der HStatG-Novelle wurden zusätzliche Erhebungsmerkmale angeordnet. Ansonsten ist eine zeitliche Vergleichbarkeit seit dem Berichtsjahr 1992 gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 10**
- *Statistikübergreifende Kohärenz*: siehe Input für andere Statistiken.
  - *Statistikinterne Kohärenz*: ist gegeben.
  - *Input für andere Statistiken*: Die Statistik des Hochschulpersonals liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für hochschul- und finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich (z.B. Betreuungsrelationen) . Sie ist methodisch eng mit der Stellen- und Hochschulfinanzstatistik verzahnt.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 10**

- *Verbreitungswege*: Pressemitteilungen, Fachserie, Genesis-Online, Statistisches Jahrbuch, Broschüre Hochschulen auf einen Blick.
- *Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik*: Wirtschaft und Statistik 4/1995.
- *Richtlinien der Verbreitung*: gemäß Veröffentlichungskalender.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 11**

- Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik Personal an Hochschulen ab dem Berichtsjahr 2016.

# **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

## **1.1 Grundgesamtheit**

Im Berichtsjahr neben- oder hauptberuflich tätiges Personal an Hochschulen (einschließlich Hochschulkliniken).

## **1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)**

Darstellungseinheiten sind wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beschäftigte an Hochschulen (einschließlich Hochschulkliniken).

## **1.3 Räumliche Abdeckung**

Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulen.

Personal an Hochschulen nach Bundesländern werden für das frühere Bundesgebiet ab dem Berichtsjahr 1982 bis zum Berichtsjahr 1991 nachgewiesen; für Deutschland (einschließlich der neuen Länder) ab dem Berichtsjahr 1992 bis zum aktuellen Berichtsjahr.

Detaillierte Länderergebnisse nach Hochschulen werden von den statistischen Landesämtern bereitgestellt.

## **1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt**

Berichtszeitraum ist ein Berichtsjahr, die Daten werden zum Stichtag 1. Dezember erhoben.

## **1.5 Periodizität**

Die Statistik des Personals an Hochschulen wird jährlich durchgeführt.

## **1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen**

Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 4 und Absatz 5 Hochschulstatistikgesetz.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten auskunftspflichtig.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Sofern erforderlich, werden in Veröffentlichungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung einzelne Tabellenzellen gesperrt (Zellsperverfahren).

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab. Beratung dabei erhalten sie durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, in dem u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind, Mitglied sind.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Personalstatistik als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik des Hochschulpersonals hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Zum Erhebungsprogramm der Statistik des Personals an Hochschulen gehören Angaben

über Personal an Hochschulen, auch soweit kein Anstellungsverhältnis zum Land oder zur Hochschule besteht

- Bezeichnung der Hochschule;
- fachliche und organisatorische Zugehörigkeit;
- Geschlecht;
- Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zur Hochschule oder zu einem Mitglied der Hochschule;
- tarifliche Einstufung;
- Art der Finanzierung;

über wissenschaftliches und künstlerisches Personal in allen Laufbahngruppen und über Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal im höheren Dienst sowie in vergleichbaren Laufbahngruppen zusätzlich

- Staatsangehörigkeit;
- Geburtsmonat und -jahr;
- höchster Hochschulabschluss, Jahr des Erwerbs des höchsten Hochschulabschlusses, in dem der höchste Hochschulabschluss erworben wurde; Hochschule an der der höchste Hochschulabschluss erworben wurde; bei Erwerb des höchsten Hochschulabschlusses außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat, in dem der höchste Hochschulabschluss erworben wurde;
- Art der Qualifizierungsposition;
- Vorqualifikation bei Erstberufung zur Professur; Jahr der Erstberufung zur Professur;
- die Tatsache, ob sich die Person in einem Promotions- oder Habilitationsverfahren befindet;
- Position in der Hochschulleitung;
- für Habilitierte zusätzlich die Merkmale Jahr, Fachgebiet und Hochschule der Habilitation; bei Habilitation außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat, in dem die Habilitation erworben wurde.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Die Statistik des Personals an Hochschulen nutzt die folgenden Standardklassifikationen der amtlichen Statistik:

- Systematik der Fächergruppen, Lehr- und Forschungsbereiche und Fachgebiete.
- Systematik der Dienstbezeichnungsgruppen und Dienstbezeichnungen.
- Staats- und Gebietssystematik.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

##### **Hochschulen**

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen.

Zu den Universitäten zählen die Gesamthochschulen, die Technischen Universitäten und andere gleichrangige wissenschaftliche Hochschulen (außer Pädagogischen und Theologischen Hochschulen).

Pädagogische Hochschulen sind überwiegend wissenschaftliche Hochschulen mit Promotionsrecht. Sie bestehen seit dem Berichtsjahr 1994 nur noch in Baden-Württemberg als selbständige Einrichtungen. In den übrigen Ländern sind sie in Universitäten einbezogen und werden bei diesen nachgewiesen.

Theologische Hochschulen sind kirchliche sowie staatliche philosophisch-theologische und theologische Hochschulen, jedoch nicht die theologischen Fakultäten/Fachbereiche der Universitäten.

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Schauspielkunst, Medien, Film und Fernsehen.

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für andere Berufe, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik.

Die Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) und die Verwaltungsfachhochschulen werden als getrennte Hochschularten nachgewiesen. In der letzteren Gruppe sind diejenigen verwaltungsinternen Fachhochschulen

zusammengefasst, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Daneben bestehen weiterhin behördeninterne Hochschulen, die anderen Hochschularten zugeordnet sind.

Gesamthochschulen: Wegen der Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten werden die Gesamthochschulen ab dem Berichtsjahr 2002 nicht mehr als eigenständige Hochschulart erfasst und ausgewiesen, sondern der Hochschulart "Universitäten" zugeordnet.

### **Personal**

Die Erhebung umfasst die Beschäftigungsfälle des gesamten am Erhebungstichtag (1. Dezember) an Hochschulen haupt- und nebenberuflich tätigen Personals, auch soweit kein Anstellungsverhältnis zum Land oder zur Hochschule besteht. Dabei wird grundsätzlich zwischen dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie dem nichtwissenschaftlichen (Verwaltungs-, technischen und sonstigen) Personal unterschieden.

Die zusätzliche Differenzierung nach den Aufgaben in der Hochschule führt zu einer Gliederung des Personals in die vier Hauptgruppen:

- hauptberuflich tätiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal,
- nebenberuflich tätiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal,
- hauptberuflich tätiges nichtwissenschaftliches Personal und
- nebenberuflich tätiges nichtwissenschaftliches Personal,

wobei z.T. unterschiedliche Merkmale erhoben werden.

Das hauptberuflich tätige wissenschaftliche und künstlerische Personal wird durch die Regelungen im Hochschulrahmengesetz bundeseinheitlich bestimmt. In der Statistik ist es vier Gruppen zugeordnet:

- Professoren,
- Dozenten und Assistenten,
- wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter,
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Die Professoren (einschließlich Juniorprofessoren) nehmen die ihrer Hochschule jeweils obliegenden Aufgaben in Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre in ihren Fächern nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbständig wahr.

Hinweis: Ab dem Berichtsjahr 2002 werden entsprechend dem 5. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes die Juniorprofessoren sowie die W3- und W2-Professoren in der Hochschulpersonalstatistik erhoben. Hierbei ist zu beachten, dass im Wesentlichen nur "echte" Juniorprofessoren aus den Bundesländern gemeldet wurden, die das einschlägige Bundesrecht bereits in Landesrecht umgesetzt haben.

Als Dozenten und Assistenten werden in der Bundesstatistik Hochschullehrer (außer den Professoren) und Nachwuchskräfte für die Laufbahn des Hochschullehrers zusammengefasst. Im Einzelnen handelt es sich vor allem um Hochschuldozenten, Oberassistenten, Obergeringiere und wissenschaftliche bzw. künstlerische Assistenten.

Die Hochschuldozenten nehmen die ihrer Hochschule in Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre jeweils obliegenden Aufgaben nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbständig wahr.

Die Oberassistenten und Obergeringiere haben auf Anordnung Lehrveranstaltungen abzuhalten, die sie selbständig durchführen, und wissenschaftliche Dienstleistungen zu erbringen.

Die wissenschaftlichen Assistenten haben wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre zu erbringen, die auch dem Erwerb einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikation förderlich sind. Entsprechend des Fähigkeits- und Leistungsstandes ist ihnen ausreichend Zeit zu eigener wissenschaftlicher Arbeit zu geben. Zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen gehört es auch, Studenten Fachwissen und praktische Fertigkeiten zu vermitteln und sie in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu unterweisen. Im Bereich der Medizin zählen zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen auch Tätigkeiten in der Krankenversorgung. Wissenschaftliche Assistenten sind jeweils einem Professor zugeordnet und nehmen ihre Aufgaben unter dessen fachlicher Verantwortung wahr. Entsprechende Regelungen gelten für künstlerische Assistenten.

Zu der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter gehören vor allem Akademische Räte, Oberräte und Direktoren und wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis.

Wissenschaftliche Mitarbeiter sind die den Fachbereichen, den wissenschaftlichen Einrichtungen oder den Betriebseinheiten zugeordneten Beamten und Angestellten, denen wissenschaftliche Dienstleistungen obliegen.

Zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen gehört es auch, Studierenden Fachwissen und praktische Fertigkeiten zu vermitteln und sie in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu unterweisen, soweit dies zur Gewährleistung des

erforderlichen Lehrangebots notwendig ist. Im Bereich der Medizin zählen zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen auch Tätigkeiten in der Krankenversorgung.

Hauptberuflich an der Hochschule tätige Personen mit ärztlichen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Aufgaben, die nicht Professor oder Hochschuldozent sind, sind in der Regel dienst- und mitgliedschaftsrechtlich den wissenschaftlichen Mitarbeitern gleichgestellt. Entsprechende Regelungen gelten für künstlerische Mitarbeiter.

Soweit überwiegend eine Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse erforderlich ist, die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren erfordert, kann diese hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden.

Zu dieser Gruppe gehören Lehrer und Fachlehrer im Hochschuldienst, Lektoren und sonstige Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Für das nebenberuflich/nebenamtlich tätige wissenschaftliche und künstlerische Personal gelten je Land unterschiedliche Regelungen. Die Zuordnung der Bundesstatistik kann daher in Einzelfällen von derjenigen des Landes oder der Hochschulen abweichen.

Das nebenberuflich/nebenamtlich tätige wissenschaftliche und künstlerische Hochschulpersonal ist in der Regel mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen tariflichen oder gesetzlichen Wochenarbeitszeit an der Hochschule beschäftigt. Dienststellung und Aufgaben sind aufgrund landesrechtlicher Regelungen unterschiedlich. Die Bundesstatistik verwendet folgende Gliederung:

- Gast-/Professoren, Emeriti,
- Lehrbeauftragte (einschl. Honorarprofessoren, Privatdozenten, außerplanmäßige Professoren),
- wissenschaftliche (oder künstlerische) Hilfskräfte (einschl. Tutoren, ab 1997 ohne studentische Hilfskräfte).

Besondere Hinweise zu den "studentischen Hilfskräften":

Laut Definitionenkatalog der Statistik über das Hochschulpersonal sind "studentische Hilfskräfte" nur dann zu melden, wenn sie als wissenschaftliche Hilfskraft tätig sind und wenn sie nach Landesrecht zum Hochschulpersonal zählen und ihre Tätigkeit vertraglich mit der Hochschule geregelt ist. Studentische Hilfskräfte, die einen Privatdienstvertrag, z.B. mit einem Professor haben, sind nicht zu melden."

Das haupt- und nebenberufliche nichtwissenschaftliche Personal wird entsprechend dem Schlüssel der Amts- und Dienstbezeichnungen erhoben. Zu dieser Personengruppe zählen Beamte und Arbeitnehmer der Zentral- und Fachbereichsverwaltungen und Bibliotheken, Ingenieure und Techniker, Pflegepersonal an den Hochschulkliniken, Hausmeister, Pförtner, Arbeitnehmer, Auszubildende usw. Das "technische Personal" umfasst auch den Datenverarbeitungsdienst.

#### **Vollzeitäquivalente**

Die Gewichtung des Personals erfolgt anhand des Beschäftigungsverhältnisses und der Art der Tätigkeit (haupt-/nebenberuflich). Hauptberufliches Personal in Vollzeit wird mit 1,0, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5 und nebenberufliches Personal mit 0,2 gewichtet.

#### **Fachliche Zuordnung**

Die fachliche Zugehörigkeit oder Zuordnung richtet sich in der Bundesstatistik nach dem Fachgebiet.

Das Fachgebiet bezeichnet dabei das Forschungsgebiet, das Lehrfach bzw. den Aufgabenbereich bei den zentralen Einrichtungen und ist die unterste Aggregationsstufe in der Bundesstatistik für die fachliche Zugehörigkeit des Hochschulpersonals; es ist, entsprechend dem Schlüssel der Bundessystematik, möglichst genau anzugeben (z.B. Sozialpädagogik, Finanzwissenschaft, Holztechnik, Rechenzentrum).

Das Fachgebiet in der Personal- und Habilitationsstatistik ist vergleichbar mit dem "Studienfach" in der Studierenden- und Prüfungsstatistik.

Durch Zusammenfassung mehrerer verwandter Fachgebiete werden die Lehr- und Forschungsbereiche gebildet. Sie stellen die mittlere Aggregationsstufe der Fächersystematik der Personal- und Habilitationsstatistik dar und entsprechen in etwa dem "Studienbereich" der Studierenden- und Prüfungsstatistik.

Benachbarte Lehr- und Forschungsbereiche werden zu elf sogenannten Fächergruppen zusammengefasst. Sie bilden die höchste Aggregationsstufe der Fächersystematik der Personal- und Habilitationsstatistik und sind bis auf den gesonderten Ausweis der zentralen Einrichtungen identisch mit den Fächergruppen der Studierenden- und Prüfungsstatistik.

## **Organisatorische Zuordnung**

Erfasst werden jeweils die kleinsten, an der Hochschule bestehenden organisatorischen Einheiten, denen das Personal zugeordnet ist. Dies können - je nach den örtlichen Gegebenheiten - sein:

- Lehrstühle, Seminare, Institute,
- Fachbereiche, Abteilungen,
- Einrichtungen, die mehreren Lehrstühlen, Seminaren, Instituten dienen (z.B. gemeinsame Verwaltungen, Bibliotheken),
- zentrale Einrichtungen (z.B. Hochschulverwaltung, Hochschulbibliothek, zentrale Rechenanlage, Sozialeinrichtungen).

Die organisatorische Einheit wird definiert durch die Angaben zur Kategorie der organisatorischen Einheit (z.B. Institut, Abteilung, Lehrstuhl, Klinik) und zum Lehr- und Forschungsbereich.

Der Nachweis der fachlichen und organisatorischen Zugehörigkeit erfolgt in der Fachserienveröffentlichung nur auf den aggregierten Ebenen "Fächergruppe" sowie "Lehr- und Forschungsbereich". Aufgrund der voneinander abweichenden Verfahren bei der fachlichen und organisatorischen Zuordnung des Personals ergeben sich dabei Differenzen im Ergebnismachweis, die bei der Verwendung der Daten beachtet werden müssen.

Beispiel: Ein Lehrstuhl für Wirtschaftsenglisch ist organisatorisch dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Dies führt zu folgenden, beim Lehr- und Forschungsbereich und bei der Fächergruppe voneinander abweichenden Zuordnungen des Personals:

Fachliche Zugehörigkeit: Fachgebiet Wirtschaftsenglisch; Lehr- und Forschungsbereich Anglistik, Amerikanistik und Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften.

Organisatorische Zugehörigkeit: Kategorie Lehrstuhl; Lehr- und Forschungsbereich Wirtschaftswissenschaften und Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Würde der gleiche Lehrstuhl organisatorisch dem Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften angehören, so ergäben sich hingegen folgende übereinstimmende Zuordnungen des Personals:

Fachliche Zugehörigkeit: Fachgebiet Wirtschaftsenglisch; Lehr- und Forschungsbereich Anglistik, Amerikanistik und Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften.

Organisatorische Zugehörigkeit: Kategorie Lehrstuhl; Lehr- und Forschungsbereich Anglistik, Amerikanistik und Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften.

Im Tabellenteil ist die Art der Zuordnung jeweils in der Tabellenüberschrift durch den Zusatz "... nach ... der fachlichen Zugehörigkeit [Zuordnung] ..." bzw. "... nach ... der organisatorischen Zugehörigkeit [Zuordnung] ..." kenntlich gemacht.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Die Statistik des Personals an Hochschulen bildet den aktuellen Personalbestand an Hochschulen ab. Hauptnutzer der Hochschulpersonalstatistik wie der Hochschulstatistiken insgesamt sind Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden (bspw. BMBF) sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Eine regelmäßige Nutzerkonsultation erfolgt insbesondere durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschul- und Personalplanung betraut sind. Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Statistik des Personals an Hochschulen basiert auf Verwaltungsdaten der Hochschulen, die für administrative Zwecke erhoben wurden. Die Statistik des Personals an Hochschulen ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung).

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Statistik des Hochschulpersonals ist eine dezentrale Statistik. Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt. Die Datenlieferung erfolgt derzeit durch die Hochschulen auf elektronischem Wege in der Regel mittels IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) an die statistischen Landesämter.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die Meldungen zur Statistik des Personals an Hochschulen werden in ein zentrales Aufbereitungsprogramm importiert. In diesem Programm nehmen die statistischen Landesämter Plausibilitätskontrollen vor und erstellen das jeweilige Ergebnis auf Länderebene. Nach Abschluss der Aufbereitung aller Länderergebnisse wird im Statistischen Bundesamt das Gesamtergebnis auf Bundesebene erstellt.

Die Statistik des Hochschulpersonals ist eine Totalerhebung. Eine Hochrechnung der Ergebnisse entfällt.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Aufgrund der jährlichen Datenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang. Auskunftspflichtig sind nicht die Beschäftigten selbst, sondern die Leitungen der Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Personalstatistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den statistischen Landesämtern melden müssen.

Ein zusätzlicher Aufwand infolge der Erweiterung des Merkmalskatalogs im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 ist aufgrund der Verwendung von Verwaltungsdaten zu Personal an Hochschulen nicht zu erwarten, jedoch ein vorübergehender Umstellungsaufwand.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Statistik des Personals an Hochschulen aufgrund der vollständigen Erfassung der Beschäftigten durch die Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab (siehe 4.3).

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Bei der Statistik des Personals an Hochschulen handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Die Qualität der gelieferten Daten hängt von der Vollständigkeit und Aktualität der Datenbanken in den Hochschulen ab. Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird grundsätzlich als sehr gut eingeschätzt.

### **Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)**

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Es sind durch die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 keine Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten zu erwarten.

### **Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)**

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf der Ebene der wichtigen Merkmale weitestgehend ausgeschlossen. Im Berichtsjahr 2016 kam es bei der erstmaligen Erhebung der Qualifizierungspositionen beim Hochschulpersonal, bei der Erhebung der laufenden Qualifizierungsverfahren sowie bei der erstmaligen Erhebung des höchsten Hochschulabschlusses zu Unter- und Fehlerfassungen. Die betreffenden Tabellen der Fachserie 11 Reihe 4.4 wurden um entsprechende Hinweise ergänzt.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Vorläufige Eckdaten zum Berichtsjahr werden in Form eines Vorberichts veröffentlicht. Die anschließend veröffentlichten Daten der Statistik des Personals an Hochschulen haben automatisch den Status eines endgültigen Ergebnisses. Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Entfällt.

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Veröffentlichung vorläufiger Eckdaten zum Berichtsjahr durch das Statistische Bundesamt erfolgt in Form eines Vorberichts im Juli des Folgejahres. Endgültige Bundesergebnisse zum Berichtsjahr werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 11, Reihe 4.4 in der Regel im Oktober des Folgejahres veröffentlicht. Für Auskunftszwecke liegen diese Daten in der Regel bereits im September vor.

## **5.2 Pünktlichkeit**

Die endgültigen Ergebnisse werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Mit der Umstellung des Erhebungsprogramms im Sinne des Hochschulstatistikgesetzes zum Berichtsjahr 1992 ist die methodische Angleichung der Statistik des Personals an Hochschulen in den neuen Bundesländern erfolgt und die Vergleichbarkeit der Bundesländer untereinander gewährleistet.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

In einer Reihe von Bundesländern zählen die studentischen Hilfskräfte nach Landesrecht nicht zum Hochschulpersonal und diese werden somit in der amtlichen Statistik auch nicht erfasst. Dies führt dazu, dass eine länderübergreifende Vergleichbarkeit der erhobenen Daten zu den studentischen Hilfskräften nicht gegeben ist. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht daher seit dem Berichtsjahr 1997 in der Fachserie 11 Reihe 4.4 nur noch Angaben zum "Wissenschaftlichen und künstlerischen Personal" sowie zum "Personal insgesamt" an deutschen Hochschulen, in denen die studentischen Hilfskräfte nicht enthalten sind. Um den Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 1992 bis 1996 zu ermöglichen, enthält die Fachserie 11 Reihe 4.4 die zusammenfassende Übersicht 9 mit Eckdaten zu den studentischen Hilfskräften. Diese unterliegen jedoch den oben angeführten Einschränkungen, was bei der Interpretation der Daten über die studentischen Hilfskräfte beachtet werden muss.

Die bis einschließlich 2001 gesondert ausgewiesenen "noch nicht übergeleiteten Personalgruppen der ehemaligen DDR" werden ab dem Berichtsjahr 2002 den bundesweit geltenden Dienstbezeichnungen zugeordnet.

Durch das Gesetz zur Errichtung der Dualen Hochschulen Baden-Württemberg vom 3. Dezember 2008 wurden die Berufsakademien in Baden-Württemberg zur Dualen Hochschule umgewandelt. Das Personal der Dualen Hochschule wird ab dem Berichtsjahr 2009 in der Hochschulpersonalstatistik nachgewiesen.

Seit dem Berichtsjahr 2014 wurde in den Tabellen 12, 16 und 24 der Fachserie die Medianberechnung entsprechend der Studierenden- und Prüfungsstatistik angepasst. Die Tabelle 18 wurde um die Spalte "Median" ergänzt.

Die ab dem Berichtsjahr 2015 gültige Fächersystematik bewirkt eine teilweise Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Die Erweiterung des Merkmalskatalogs der Statistik des Personals an Hochschulen im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes kann sich auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse in einzelnen Bereichen der Statistik auswirken. Bei der erstmaligen Erfassung der neuen Merkmale ist es in einigen Ländern und Hochschulen zu Unter- und Fehlerfassungen gekommen. In der Folge geben die neuen bzw. ergänzten Tabellen sowohl hinsichtlich der absoluten Zahlen als auch ihrer relativen Bedeutung für das Berichtsjahr 2016 teilweise verzerrte Sachverhalte wieder. Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, wird in den genannten Tabellen jeweils auf die mögliche Untererfassung bzw. die eingeschränkte Aussagekraft der Ergebnisse hingewiesen.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Zur statistikübergreifenden Kohärenz siehe 7.3 Input für andere Statistiken.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Statistik des Personals an Hochschulen liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für hochschul- und finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich (z.B. Betreuungsrelationen). Sie ist methodisch eng mit der Stellen- und Hochschulfinanzstatistik verzahnt. Die Stellenstatistik wird ab dem Berichtsjahr 2016 nicht mehr erhoben.

Auf internationaler Ebene erfolgt die Bildungsdatenlieferung an UNESCO, OECD und Eurostat (sogenannte UOE-Datenlieferung).

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Regelmäßige Pressemitteilungen im Juli des folgenden Jahres, bei Veröffentlichung des Vorberichts.

#### **Veröffentlichungen**

Die Ergebnisse der Statistik des Personals an Hochschulen werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de);

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 11, Reihe 4.4 kostenfrei als PDF- und Excel-Datei bezogen werden. Ausgewählte Daten sind auch im Statistischen Jahrbuch enthalten.

Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

### **Online-Datenbank**

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt zudem über die Datenbank GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) unter dem Stichwort "Statistik des Hochschulpersonals" bzw. unter dem Code "21341".

### **Zugang zu Mikrodaten**

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

### **Sonstige Verbreitungswege**

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden von den jeweiligen statistischen Landesämtern veröffentlicht.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Walter Hörner; Stefan Brings: Entwicklungen und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik. Erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 4/1995; S. 267ff.

Abruf unter folgendem Link:

[https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe\\_derivate\\_00000383/Wirtschaft\\_und\\_Statistik-1995-04.pdf](https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe_derivate_00000383/Wirtschaft_und_Statistik-1995-04.pdf)

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichungstermine der Statistik des Personals an Hochschulen werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgeweche an.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Veröffentlichungen stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

Die Ergebnisse der Statistik des Personals an Hochschulen werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik des Hochschulpersonals ab dem Berichtsjahr 2016. Bei der Veröffentlichung zum Berichtsjahr 2016 handelt es sich um die erste Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse auf Basis des erweiterten Merkmalskatalogs.

# Prüfungen an Hochschulen



Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 15/04/2020

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Abgelegte Abschlussprüfungen.
- *Statistische Einheiten/Erhebungseinheiten*: Abschlussprüfungen sowie Prüfungsteilnehmende an Hochschulen/Prüfungsämter der Hochschulen und externe Prüfungsämter.
- *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulstandorte.
- *Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt*: Prüfungsjahr.
- *Periodizität*: Jährlich.
- *Rechtsgrundlagen*: Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist.
- *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Inhalte der Statistik*: Abgelegte Abschlussprüfungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
- *Nutzerbedarf*: Informationen zum Prüfungsgeschehen für Zwecke der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung.
- *Nutzerkonsultation*: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen.

## 3 Methodik

Seite 8

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Prüfungsstatistik ist eine Sekundärstatistik, basierend auf den Verwaltungsdaten der Prüfungsämter der Hochschulen und externen Prüfungsämtern.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Prüfungsämter greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihren Verwaltungsprogrammen ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
- *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze der Prüfungsämter ihrer Hochschulen und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt.
- *Beantwortungsaufwand*: Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang (Sekundärstatistik).

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: keine (Vollerhebung).
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Qualität der Ergebnisse hängt von der Qualität und Aktualität der Datenlieferungen der Prüfungsämter der Hochschulen ab. Bei den mit dem novellierten HStatG zusätzlich angeordneten Merkmalen ist von einer vorübergehenden Qualitätsbeeinträchtigung auszugehen.
- *Revisionen*: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- *Aktualität*: Endgültige Bundesergebnisse werden im September des Folgejahres veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Die Daten werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: keine Einschränkungen wegen bundeseinheitlicher Erhebungsmethoden und -abläufe.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Mit der HStatG-Novelle von 2016 wurden zusätzliche Erhebungsmerkmale angeordnet. Ansonsten ist eine zeitliche Vergleichbarkeit seit dem Prüfungsjahr 1992 gegeben.

## **7 Kohärenz**

**Seite 9**

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: siehe Input für andere Statistiken.
- *Statistikinterne Kohärenz*: ist gegeben.
- *Input für andere Statistiken*: Die Statistik der Prüfungen liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Absolventenzahlen. Sie ist methodisch eng mit der Studierendenstatistik verzahnt. Auf internationaler Ebene erfolgt die Bildungsdatenlieferung an UNESCO, OECD und Eurostat (sogenannte UOE-Datenlieferung).

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 9**

- *Verbreitungswege*: Pressemitteilungen, Fachserie, Genesis-Online.
- *Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik*: Wirtschaft und Statistik 4/1995.
- *Richtlinien der Verbreitung*: gemäß Veröffentlichungskalender.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 10**

- Die HStatG-Novelle von 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik der Prüfungen ab dem Prüfungsjahr 2017.

# **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

## **1.1 Grundgesamtheit**

Alle im Prüfungsjahr (Wintersemester und darauf folgendes Sommersemester) abgelegten Abschlussprüfungen an Hochschulen.

## **1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)**

Darstellungseinheiten sind Prüfungsteilnehmende sowie alle im Prüfungsjahr abgelegten Abschlussprüfungen, d.h. Prüfungen, die ein Hochschulstudium beenden, ohne Zwischenprüfungen. Erhebungseinheiten sind die Verwaltungsstellen der Prüfungsämter.

## **1.3 Räumliche Abdeckung**

Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulstandorte.

Abschlussprüfungen nach Bundesländern werden für das frühere Bundesgebiet ab dem Prüfungsjahr 1953 bis zum Prüfungsjahr 1992 nachgewiesen; für Deutschland (einschließlich der neuen Länder) ab dem Prüfungsjahr 1993 bis zum aktuellen Berichtsjahr.

Detaillierte Länderergebnisse nach Hochschulen werden von den statistischen Landesämtern bereitgestellt.

## **1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt**

Berichtszeitraum ist das Prüfungsjahr (Wintersemester und darauf folgendes Sommersemester). Die Verwaltungsdaten der Prüfungsämter werden im Zuge der Anmeldung und des Abschlusses der Prüfungen innerhalb der entsprechenden Fristen erhoben.

## **1.5 Periodizität**

Die Statistik der Prüfungen wird jährlich durchgeführt.

## **1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen**

Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen und Prüfungsämter einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten sowie staatliche und kirchliche Prüfungsämter, soweit sie Prüfungen abnehmen, die ein Studium an Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studenten dienenden Krankenanstalten abschließen, auskunftspflichtig.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen und Hochschulstandorte veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Sofern erforderlich, werden in Veröffentlichungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung einzelne Tabellenzellen gesperrt (Zellsperverfahren).

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab. Beratung dabei erhalten sie durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, in dem u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind, Mitglied sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Prüfungsstatistik als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik der Prüfungen hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen und Prüfungsämter ab. Bei den mit dem novellierten HStatG zusätzlich angeordneten Merkmalen ist von einer vorübergehenden Qualitätsbeeinträchtigung auszugehen.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Statistik der Prüfungen gehören Angaben:

über Prüfungsteilnehmende,

- Geschlecht;
- Geburtsmonat und -jahr;
- Staatsangehörigkeit; weitere Staatsangehörigkeit;
- Land und Kreis des Heimat- sowie des Semesterwohnsitzes;
- Land, Kreis und Jahr des Erwerbs sowie Art der Hochschulzugangsberechtigung; bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat des Erwerbs;
- berufspraktische Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums;
- Praxissemester und Semester an Studienkollegs;
- Bezeichnung der Hochschule; Bezeichnung des Standorts der Hochschule, sofern an diesem Standort regelmäßig und dauerhaft Lehrveranstaltungen von mehr als 100 Semesterwochenstunden angeboten werden; verschiedene Hochschulstandorte innerhalb desselben Landkreises oder derselben kreisfreien Stadt sind nicht gesondert auszuweisen; für Stadtstaaten gilt die gleiche Regel wie für kreisfreie Städte;
- Bezeichnung der gleichzeitig besuchten weiteren Hochschule; bei einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat der gleichzeitig besuchten Hochschule;
- Bezeichnung der Hochschule sowie Semester und Jahr der Ersteinschreibung; Bezeichnung der im vorangegangenen Semester besuchten Hochschule; bei Ersteinschreibung an einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder bei Besuch einer solchen Hochschule im vorangegangenen Semester der Staat der Hochschule;
- Studiengänge einschließlich Studiengänge im vorangegangenen Semester sowie an der gleichzeitig besuchten weiteren Hochschule;
- Ort der Abschlussprüfung; bei einem Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat der Abschlussprüfung;
- Regelstudienzeit des Studiengangs;
- Art, Fach, Semester, Monat und Jahr des Prüfungsabschlusses;
- Prüfungserfolg und Gesamtnote abgelegter Prüfungen;
- Hochschule, an der der vorherige Abschluss erworben wurde; bei Erwerb des vorherigen Abschlusses außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat, in dem der vorherige Abschluss erworben wurde;
- Art und Dauer der Studienunterbrechungen;
- Grund, Semester und Jahr bei Beurlaubung und Exmatrikulation;
- Hörerstatus;
- Fach- und Hochschulsemester;
- Art des Studiums, bei Promotionsabsolventinnen und Promotionsabsolventen zusätzlich die Art der Promotion;
- Anzahl der für den Studiengang anerkannten ECTS-Punkte;
- für studienbezogene Auslandsaufenthalte jeweils Art des Aufenthalts; Dauer des Aufenthalts in Monaten; Staat des Aufenthalts sowie Art des Mobilitätsprogramms.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Statistik der Prüfungen nutzt die folgenden Standardklassifikationen der amtlichen Statistik:

- Systematik der Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfächer.
- Systematik der Prüfungsgruppen und Abschlussprüfungen.
- Staats- und Gebietssystematik.

### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

#### **Hochschulen**

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung erfordern.

Das Studium an Universitäten, Pädagogischen und Theologischen Hochschulen setzt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife voraus.

Zu den Universitäten zählen die Gesamthochschulen, die Technischen Universitäten und andere gleichrangige wissenschaftliche Hochschulen (außer Pädagogischen und Theologischen Hochschulen).

Pädagogische Hochschulen sind überwiegend wissenschaftliche Hochschulen mit Promotionsrecht. Sie bestehen nur noch in Baden-Württemberg als selbständige Einrichtungen. In den übrigen Ländern sind sie in Universitäten einbezogen und werden bei diesen nachgewiesen.

Theologische Hochschulen sind kirchliche sowie staatliche philosophisch-theologische und theologische Hochschulen, jedoch nicht die theologischen Fakultäten/Fachbereiche der Universitäten.

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Schauspielkunst, Medien, Film und Fernsehen. Die Aufnahmebedingungen sind unterschiedlich; die Aufnahme kann aufgrund von Begabungsnachweisen oder Eignungsprüfungen erfolgen.

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für andere Berufe, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Das Studium ist kürzer als an wissenschaftlichen Hochschulen.

Die Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) und die Verwaltungsfachhochschulen werden als getrennte Hochschularten nachgewiesen. In der letzteren Gruppe sind diejenigen verwaltungsinternen Fachhochschulen zusammengefasst, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Daneben bestehen weiterhin behördeninterne Hochschulen, die anderen Hochschularten zugeordnet sind.

Gesamthochschulen: Wegen der Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten werden die Gesamthochschulen ab dem Wintersemester 2002/2003 nicht mehr als eigenständige Hochschulart erfasst und ausgewiesen, sondern der Hochschulart "Universitäten" zugeordnet.

#### **Abschlussprüfungen**

Die Prüfungen werden erfasst, sofern sie ein Hochschulstudium beenden; d.h. ohne Vor- und Zwischenprüfungen, wohl aber Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen, wenn sie zu einer Prüfung führen. Entsprechend werden Prüfungen bei staatlichen und kirchlichen Prüfungsämtern erfragt, sofern sie ein Hochschulstudium abschließen, nicht dagegen z.B. die zweite Staatsprüfung am Ende der Referendarausbildung.

Zu einzelnen Abschlussprüfungen:

**Künstlerischer Abschluss:** Studienabschluss an Kunsthochschulen (ohne Lehramtsprüfung u.ä.). Meldungen erfolgen nur, soweit eine Prüfung abgelegt wird. Erfolgreiche Absolventen bzw. Absolventinnen in einigen Studiengängen (insbesondere der Bildenden Kunst) verlassen die Hochschulen ohne Prüfung.

**Bachelor- und Masterabschluss:** Neue Studienabschlüsse ab dem Wintersemester 1999/2000. Sie können sowohl an Universitäten als auch an Kunst- oder Fachhochschulen abgelegt werden.

**Sonstiger Abschluss:** Im Saarland einschl. Prüfungen nach französischer Norm (Licence/Maîtrise) an der Universität sowie Abschlüsse am "Deutsch-Französischen Hochschulinstitut für Technik und Wirtschaft" (DFHI) der Hochschule für Technik und Wirtschaft. Dieser binationale Studiengang vermittelt den Absolventen und Absolventinnen neben dem Diplom (FH) die Maîtrise der Universität Metz sowie das Deutsch-Französische Diplom des DFHI.

Eine Unterscheidung derjenigen Prüfungen, die einen ersten Studienabschluss darstellen, von solchen Prüfungen, die ein weiteres Studium abschließen, ist allein durch die Art der Prüfung nicht möglich (so gibt es Diplom-, Magister- und Lehramtsstudiengänge auch als Zweit- oder als Aufbaustudium). In Veröffentlichungen sind i.d.R. Erst- und Zweitabschlüsse zusammengefasst. Sofern derselbe Kandidat bzw. dieselbe Kandidatin im gleichen Berichtszeitraum mehrere Prüfungen ablegt, kommt es zu Fallzählungen.

#### **Absolventen und Absolventinnen**

Die abgelegten Abschlussprüfungen können nach dem Prüfungsergebnis (bestanden/endlich nicht bestanden) aufgliedert werden. Kandidaten bzw. Kandidatinnen mit bestandener Abschlussprüfung werden als Absolventen bezeichnet. Die Zahl der Absolventen ist nicht identisch mit der Zahl der Hochschulabgänger, die nach erfolgreichem

Studienabschluss die Hochschule verlassen. Ein Teil der Absolventen verbleibt, z.B. wegen Aufnahme eines Zweit-, Aufbau- oder Ergänzungsstudiums, weiterhin an der Hochschule.

Als Bildungsinländer/-innen werden ausländische Absolventen und Absolventinnen nachgewiesen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg, erworben haben.

Als Bildungsausländer/-innen werden ausländische Absolventen und Absolventinnen nachgewiesen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem Studienkolleg erworben haben, bzw. für die keine Angaben zur Art der Hochschulzugangsberechtigung vorliegen.

### **Semester**

Hochschulsemester sind Semester, die insgesamt im Hochschulbereich verbracht worden sind; sie müssen nicht in Beziehung zum Studienfach des Studenten im Erhebungssemester stehen.

Fachsemester sind Semester, die im Hinblick auf die im Erhebungssemester abgelegte Abschlussprüfung im Studienfach verbracht worden sind; dazu können auch einzelne Semester aus einem anderen Studienfach oder Studiengang gehören, wenn sie angerechnet werden.

### **Studienfach**

Nach der Definition der Hochschulstatistik ist ein Studienfach die in Prüfungsordnungen festgelegte, ggf. sinngemäß vereinheitlichte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Abschluss möglich ist.

Für Zwecke der bundeseinheitlichen Studenten- und Prüfungsstatistik wird eine Fächersystematik benutzt, in der sehr spezielle hochschulinterne Studienfächer einer entsprechenden Schlüsselposition zugeordnet werden. Mehrere verwandte Fächer sind zu Studienbereichen und diese zu neun großen Fächergruppen zusammengefasst. Die Zuordnung zu den Studienbereichen und Fächergruppen erfolgt über das erste Studienfach.

Aufgrund einer methodisch notwendig gewordenen Revision der Studienfachzuordnungen in Nordrhein-Westfalen sind die Ergebnisse ab dem Prüfungsjahr 2007 nur noch bedingt mit früher veröffentlichten Angaben vergleichbar.

Die ab dem Prüfungsjahr 2016 gültige Fächersystematik bewirkt eine teilweise Neuzuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die aktuellen Ergebnisse nach einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

### **Studiengang**

Als Studiengang wird eine abgeschlossene, in Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene berufsqualifizierende oder berufsbezogene Hochschulausbildung bezeichnet. Für die Statistik wird der Studiengang als Kombination der Abschlussprüfung mit einem oder dem ersten Studienfach erfasst (für die Bundesstatistik ggf. mit bis zu drei Studienfächern).

### **Berichtskreis der Hochschulen**

Die Meldungen der Prüfungsstatistik umfassen grundsätzlich dieselben Hochschulen wie die bundeseinheitliche Studierendenstatistik.

Während die Neugründung, Teilung, Verlegung oder Auflösung einer Hochschule für die Bundesstatistik i.d.R. ohne größere Bedeutung ist, da sie die Ergebnisse der Prüfungsstatistik kurzfristig nur wenig beeinflusst, kann die Zusammenlegung oder Umbenennung zu einer geänderten Zuordnung der Hochschule zu einer Hochschulart führen, wodurch Zeitvergleiche erschwert werden.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Die Prüfungsstatistik bildet das aktuelle Prüfungsgeschehen ab. Hauptnutzer der Prüfungsstatistik wie der Hochschulstatistiken insgesamt sind Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden (bspw. BMBF) sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Eine regelmäßige Nutzerkonsultation erfolgt insbesondere durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind. Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen und Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

### **3 Methodik**

#### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Datengewinnung erfolgt basiert auf Verwaltungsdaten der staatlichen und kirchlichen Prüfungsämter, die für administrative Zwecke erhoben wurden. Die Prüfungsstatistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung).

#### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Statistik der Prüfungen ist eine dezentrale Statistik. Die Prüfungsämter der Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt. Die Datenlieferung erfolgt derzeit durch die Prüfungsämter auf elektronischem Wege mittels IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) oder .CORE (Common Online Rawdata Entry) an die statistischen Landesämter.

#### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die Meldungen zur Statistik der Prüfungen werden in ein zentrales Aufbereitungsprogramm importiert. In diesem Programm nehmen die statistischen Landesämter Plausibilitätskontrollen vor und erstellen das jeweilige Ergebnis auf Länderebene. Nach Abschluss der Aufbereitung aller Länderergebnisse wird im Statistischen Bundesamt das Gesamtergebnis auf Bundesebene erstellt.

Die Prüfungsstatistik ist eine Totalerhebung. Eine Hochrechnung der Ergebnisse entfällt.

#### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Aufgrund der Datenbereitstellung nach Prüfungsjahren wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

#### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang. Auskunftspflichtig sind nicht die Prüfungsteilnehmenden selbst, sondern die Prüfungsämter und Leitungen der Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Statistik der Prüfungen relevanten Daten bereitgestellt werden. Eine Belastung der Prüfungsämter und Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den statistischen Landesämtern melden müssen.

Ein zusätzlicher Aufwand infolge der Erweiterung des Merkmalskatalogs im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 ist aufgrund der Verwendung von Verwaltungsdaten zu Prüfungen nicht zu erwarten, jedoch ein vorübergehender Umstellungsaufwand.

### **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

#### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Statistik der Prüfungen aufgrund der vollständigen Erfassung der Prüfungsteilnehmenden durch die Prüfungsämter und Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen und Prüfungsämter ab (siehe 4.3).

#### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Bei der Statistik der Prüfungen handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

#### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Die Qualität der gelieferten Daten hängt von der Vollständigkeit und Aktualität der Datenbanken in den Hochschulen ab. Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird grundsätzlich als sehr gut eingeschätzt. Bei den mit dem novellierten HStatG zusätzlich angeordneten Merkmalen ist von einer vorübergehenden Qualitätsbeeinträchtigung auszugehen.

#### **Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)**

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Es sind durch die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 keine Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten zu erwarten.

#### **Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)**

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der wichtigsten Merkmale weitgehend ausgeschlossen. Für die durch das novellierte HStatG zusätzlich angeordneten Merkmale gelten die o.g. vorübergehenden Einschränkungen. Diese betreffen insbesondere die Angaben zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten. Aufgrund von Datenlücken liegen bisher keine flächendeckenden und hinreichend qualitätsgesicherten Ergebnisse zu den studienbezogenen Auslandsaufenthalten vor. Das Statistische Bundesamt verzichtet daher bisher auf eine Veröffentlichung entsprechender Ergebnisse.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Bei der Prüfungsstatistik werden keine vorläufigen Ergebnisse zum Prüfungsjahr veröffentlicht. Daher gelten die veröffentlichten Daten als endgültig. Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Entfällt.

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Endgültige Bundesergebnisse zum Prüfungsjahr werden in der Regel vom Statistischen Bundesamt im Rahmen einer Pressemitteilung im September des Folgejahres gemeinsam mit der Fachserie 11, Reihe 4.2 "Prüfungen an Hochschulen" veröffentlicht.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die endgültigen Ergebnisse werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Mit der Umstellung des Erhebungsprogramms im Sinne des Hochschulstatistikgesetzes zum Prüfungsjahr 1992 ist die methodische Angleichung der Statistik der Prüfungen in den neuen Bundesländern erfolgt und die Vergleichbarkeit der Bundesländer untereinander gewährleistet.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Ab dem Wintersemester 2007/2008 wurde die Systematik der Abschlussprüfungen umgestellt. Es wurden neue Abschlussprüfungen aufgenommen (u.a. Bachelor- und Masterabschlüsse bei den Lehramtsprüfungen nach Bildungsbereichen und Schularten) und die Zuordnung der Bachelor- und Masterabschlüsse zu den Prüfungsgruppen wurde geändert.

Die ab dem Prüfungsjahr 2016 gültige Fächersystematik bewirkt eine teilweise Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Die im Jahr 2017 erfolgte Erweiterung des Merkmalskatalogs der Statistik der Prüfungen im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes kann sich auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse in einzelnen Bereichen der Statistik auswirken. Erläuternde Hinweise hierzu enthält ggf. die Fachserie 11 Reihe 4.2.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Zur statistikübergreifenden Kohärenz siehe 7.3 Input für andere Statistiken.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Statistik der Prüfungen liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen. Sie ist methodisch eng mit der Studierendenstatistik verzahnt. Auf internationaler Ebene erfolgt die Bildungsdatenlieferung an UNESCO, OECD und Eurostat (sogenannte UOE-Datenlieferung).

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Regelmäßige Pressemitteilungen bei Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse im September des folgenden Jahres.

#### **Veröffentlichungen**

Die Ergebnisse der Statistik der Prüfungen werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de);

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Publikationen > Themen > Gesellschaft - Umwelt > Bildung - Forschung - Kultur > Hochschulen kann die Fachserie 11, Reihe 4.2 kostenfrei als PDF- und Excel-Datei bezogen werden.

Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

### **Online-Datenbank**

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt zudem über die Datenbank GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) unter dem Stichwort "Statistik der Prüfungen" bzw. unter dem Code "21321".

### **Zugang zu Mikrodaten**

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

### **Sonstige Verbreitungswege**

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden von den jeweiligen statistischen Landesämtern veröffentlicht.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Walter Hörner; Stefan Brings: Entwicklungen und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik. Erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 4/1995; S. 267ff.

Abruf unter folgendem Link:

[https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe\\_derivate\\_00000383/Wirtschaft\\_und\\_Statistik-1995-04.pdf](https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe_derivate_00000383/Wirtschaft_und_Statistik-1995-04.pdf)

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichungstermine der Statistik der Prüfungen werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungsvorschau/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungsvorschau/_inhalt.html)

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Veröffentlichungen stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

Die Ergebnisse der Statistik der Prüfungen werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik der Prüfungen ab dem Prüfungsjahr 2017.

# Hochschulfinanzstatistik

(jährlich ab Berichtsjahr 2006)



Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 19.12.2016

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 611/75 4135; Fax: +49 (0) 611/72 4000;  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Grundgesamtheit</i>: Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen bzw. Investitionsausgaben an Hochschulen (einschl. Hochschulkliniken).</li><li>• <i>Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)</i>: Einzelne Hochschulen</li><li>• <i>Räumliche Abdeckung</i>: Hochschulen, Bundesländer, Bundesgebiet</li><li>• <i>Berichtszeitraum</i>: Jahr</li><li>• <i>Periodizität</i>: jährlich</li><li>• <i>Rechtsgrundlagen</i>:<ul style="list-style-type: none"><li>- Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz-HStatG) vom 2. November 1990.</li><li>- Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438).</li></ul></li><li>• <i>Geheimhaltung</i>: keine, da Einzelangaben veröffentlicht werden dürfen.</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausgaben und Einnahmen nach Arten, in fachlicher und organisatorischer Gliederung.</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Hochschulfinanzstatistik ist eine von den Statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt dezentral durchgeführte Erhebung.</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik aufgrund der vollständigen Erfassung durch die Hochschulverwaltungen als umfassend und präzise einzustufen.</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Ergebnisse werden 1 Jahr nach Ende des Berichtszeitraums an das Statistische Bundesamt geliefert und ca. 17 Monate nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Durch die Anwendung eines einheitlichen Erhebungsprogramms ist die räumliche Vergleichbarkeit zwischen Hochschulen und Bundesländern weitestgehend sichergestellt.</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die monetären und nicht-monetären Hochschulstatistiken sind durch die Verwendung einheitlicher Systematiken miteinander harmonisiert.</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Veröffentlichungen stehen auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes <a href="http://www.destatis.de">www.destatis.de</a> zum kostenlosen Download zur Verfügung unter: <a href="#">Publikationen</a> <a href="#">Thematische Veröffentlichungen</a> <a href="#">Bildung, Forschung, Kultur</a></li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 8</b>
-	

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Die Hochschulfinanzstatistik erstreckt sich unabhängig von der Trägerschaft auf alle Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken. Hierzu zählen alle Bildungseinrichtungen, die nach Landesrecht als Hochschulen anerkannt sind. Nicht einbezogen werden Akademien und vergleichbare Bildungseinrichtungen, wenn ihnen nicht der Status einer Hochschule verliehen wurde.

## 1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhoben werden die Angaben der einzelnen Hochschulen. Die Ergebnisse werden in aggregierter Form dargestellt, i. d. R. nach Ländern, Hochschularten und Fächergruppen.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Angaben liegen für den Bund und die einzelnen Länder vor.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Angaben eines Berichtsjahres beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

## 1.5 Periodizität

Die Statistik wird jährlich erstellt.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Rechtsgrundlage ist das Hochschulstatistikgesetz (HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342) geändert worden ist, sowie das Finanz- und Personalstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768) geändert worden ist.

- Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 7 Nummer 1 HStatG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d FPStatG, soweit es sich um staatliche Hochschulen handelt. Bei den aus den privaten Hochschulen werden die Angaben nach § 3 Absatz 7 Nummer 1 HStatG erhoben.

- Damit ist die jährliche Totalerhebung aller Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben, jeweils einschließlich der über Verwahrkonten vereinnahmten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnung bei allen staatlichen und privaten Hochschulen geregelt.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik dürfen gemäß § 15 FPStatG und § 6 HStatG bezogen auf einzelne Hochschulen veröffentlicht werden.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

-

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Da die Daten i.d.R. dem Rechnungswesen der Hochschulen bzw. Länder entstammen geht man insgesamt von einer hohen Genauigkeit und Vergleichbarkeit der Hochschulen untereinander aus. Da die Abgrenzung des Berichtskreises seit Einführung der Statistik nahezu unverändert ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für längerer Zeiträume gegeben. So ist gewährleistet, dass die Hochschulfinanzstatistik den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Hochschulen wichtige fachliche Informationen für hochschulpolitische Entscheidungen zur Verfügung stellen kann.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Hochschulen mit kameralistischem Rechnungswesen: Ausgaben und Einnahmen nach Arten, in fachlicher und organisatorischer Gliederung, jeweils einschließlich der auf Verwahrkonten bewirtschafteten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnungen.

Hochschulen mit kaufmännischem Rechnungswesen: Aufwendungen, Erträge und Investitionsausgaben nach Arten, in fachlicher und organisatorischer Gliederung, jeweils einschließlich der auf Verwahrkonten bewirtschafteten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnungen.

Vollständige Einbeziehung von Körperschaftshaushalten.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

- Die fachliche und organisatorische Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben erfolgt nach dem Fächerschlüssel der Hochschulfinanzstatistik (entspricht seit 1992 dem Fächerschlüssel der Hochschulpersonalstatistik).
- In der Gliederung nach Arten werden Einnahme- und Ausgabearten bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben nachgewiesen. Mit der Revision ab dem Berichtsjahr 2006 erfolgt dies nach der Systematik der Finanzarten.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Abgrenzung der sogenannten Drittmittel bei den Einnahmen bzw. Erträgen. Hierbei handelt es sich um Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausrüstung) eingeworben werden. Für die Statistik gilt eine enge Definition des Begriffs Drittmittel; die Liste der als Drittmittel zu verbuchenden Projekte wird laufend aktualisiert.

### **2.2 Nutzerbedarf**

- Die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik liefern wichtige Informationen, die zu Zwecken der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung in Bund und Ländern sowie an den Hochschulen selbst verwendet werden. Sie sind die Basis für eine Vielzahl von bildungs- und forschungspolitischen Entscheidungen.
- Zu den Hauptnutzern zählen Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene wie die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden, die Hochschulen, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat). Weitere Nutzer sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen, Informationsdienstleister sowie die Medien.
- Die Hochschulfinanzstatistik stellt Informationen über die Lehr- und Forschungsstruktur der Hochschulen zur Verfügung und zeigt insbesondere die Unterschiede in der Finanzausstattung zwischen den einzelnen Lehr- und Forschungsbereichen und den einzelnen Hochschulen auf.
- In Kombination mit den Hochschulstatistiken über Personal, Studierende und Prüfungen lassen sich auf ihrer Basis finanzstatistische Kennzahlen (z.B. fächerspezifische Finanzausstattung je Studierendem bzw. je Professor/-in) und das fächerspezifische Forschungspotential der Hochschulen berechnen.
- Die Hochschulfinanzstatistik liefert wichtige Daten für die Investitionsplanung (Bau und Ausbau) von Hochschulen.
- Sie ist für die Erstellung von Hochschulentwicklungsplänen, für die Aufstellung der Haushaltspläne, für die Beurteilung der Effizienz des Hochschulwesens sowie für die Forschungs- und Technologiepolitik von großer Bedeutung.

### **2.3 Nutzerkonsultation**

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik (verankert im HStatG) berät das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und sich ändernde Bedürfnisse der für die Hochschulplanung zuständigen Stellen. Hierin vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter/-innen der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Hochschulfinanzstatistik ist eine von den Statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt dezentral durchgeführte Erhebung. Die Daten werden mit einem einheitlichen, elektronischen Fragebogen an das zuständige statistische Amt geliefert. Die in den Ländern erhobenen und aufbereiteten Ergebnisse werden an das Statistische Bundesamt übermittelt. Die Bundeshochschulen werden ab dem Berichtsjahr 2011 vom Statistischen Bundesamt direkt erhoben.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

- Bei den kameralistisch buchenden Hochschulen ist der Ausgangspunkt der Hochschulfinanzstatistik die jeweilige Jahresabschlussrechnung des Landes, in der grundsätzlich alle Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der Landeseinrichtungen in einer Gliederung nach Einzelplänen, Kapiteln und Haushaltstiteln erfasst werden. Die Statistischen Ämter der Länder ermitteln bei den zuständigen Landesministerien die Haushaltstitel, auf denen Einnahmen und Ausgaben für die Hochschulen verbucht werden. Die Einnahmen- und Ausgabenbeträge werden dann den Hochschulen und anderen Berichtsstellen vorgegeben und sind von diesen auf die einzelnen Lehr- und Forschungsbereiche aufzugliedern. Die Einnahmen und Ausgaben für die Hochschule können aus dem Kapitel der Hochschule, aus Zentralkapiteln des Wissenschaftsministeriums und aus Kapiteln anderer Ministerien stammen. Hinzu kommen noch Einnahmen und Ausgaben, die über Verwahrkonten sowie über Körperschaftshaushalte abgerechnet werden.
- Für Hochschulen mit einem Globalhaushalt erfolgt in der Haushaltsrechnung des Landes keine Aufschlüsselung mehr nach Kapitel und Titel. In einem gemeinsamen Kapitel wird nur noch der Zuschussbedarf der einzelnen Hochschulen als Saldo der Ausgaben und Einnahmen ausgewiesen. Zusätzlich werden in einer Beilage zum Einzelplan des zuständigen Ministeriums die Wirtschaftspläne dieser Hochschulen abgebildet. Den Hochschulen können somit keine Vorgaben mehr übermittelt werden. Die Zuordnung zur Systematik der Finanzarten muss von den Hochschulen selber vorgenommen werden.
- Bei den kaufmännisch buchenden Hochschulen werden die Daten der Hochschulfinanzstatistik aus dem betrieblichen Rechnungswesen entnommen. Bei den Erträgen und Aufwendungen werden die Soll- oder Habenbuchungen auf bestimmten Konten erhoben. Bei den Bestandskonten werden nur die Zugänge von Anlagegütern (ohne Umbuchungen) bzw. die Restbuchwerte veräußerter Anlagegüter ermittelt, um die Investitionsausgaben bzw. die Einnahmen aus Verkäufen von Anlagegütern der Hochschulen darstellen zu können. Grundsätzlich werden die speziellen Angaben der kaufmännisch buchenden Hochschulen von den Statistischen Ämtern der Länder in einem ab Berichtsjahr 2006 neu eingeführten Erhebungsbogensatz für kaufmännisch buchende Hochschulen eingetragen, in das kameralistische Rechnungswesen umgeschlüsselt und anschließend gegliedert nach Einnahme- und Ausgabearten veröffentlicht.
- Da die Hochschulkliniken ihr Rechnungswesen nach dem Prinzip der kaufmännischen Buchführung aufgebaut haben, ist die Vorgehensweise dieselbe wie bei den kaufmännisch buchenden Hochschulen.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

- Die Bundesergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden im Statistischen Bundesamt auf Basis der von den Statistischen Ämtern der Länder aufbereiteten Ausgaben und Einnahmen der einzelnen Hochschulen ermittelt.
- Das Statistische Bundesamt publiziert die Ergebnisse entsprechend des vom Ausschuss für die Hochschulstatistik verabschiedeten Tabellenprogramms in einer Fachserie.
- Neben langen Reihen mit Vergleichsdaten ab 1995 werden die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik in einer Gliederung nach Ländern, Hochschularten, ausgewählten Einnahme- und Ausgabearten sowie Lehr- und Forschungsbereichen dargestellt.
- Tiefer gegliederte Tabellen können mit Hilfe des Statistischen Informationssystems erstellt oder als Zusatzaufbereitungen bereitgestellt werden.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Die Ergebnisse der Jährlichen Hochschulfinanzstatistik werden nicht kalender- oder saisonbereinigt. Im Fokus der Veröffentlichungen stehen die Veränderungsraten der Ausgaben und bzw. Erträge und Aufwände der Hochschulen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Da diese nicht durch Saison- bzw. Preisbereinigungseffekte beeinflusst werden, wird auf eine Saison- bzw. Preisbereinigung verzichtet. -

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

- Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 HStatG und § 11 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten sowie die Stellen, die Mittel für die Hochschulen bewirtschaften, auskunftspflichtig.
- Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die oben genannten Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

- Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.
- Der Beantwortungsaufwand für die Auskunftspflichtigen besteht im günstigsten Fall darin, die in ihrer Verwaltung überwiegend bereits vorliegenden Daten nach den statistischen Vorgaben an die Statistischen Ämter zu übermitteln. In der Regel müssen die Daten aufgrund unterschiedlicher Softwaresysteme an die Liefervorgaben angepasst und teilweise auch umgeschlüsselt werden.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

- Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik aufgrund der vollständigen Erfassung durch die Hochschulverwaltungen als umfassend und präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt dabei wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.
- Durch die Anwendung unterschiedlicher Rechnungslegungssysteme (kaufmännischer gegenüber kameralistischer Buchführung) und einer zum Teil abweichenden Buchungs- und Finanzierungspraxis zwischen den Ländern kommt es zu Einschränkungen der Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse. Auf Grund der unterschiedlichen Prinzipien sind die auf der kameralistischen Basis ermittelten Angaben nur bedingt mit den umgeschlüsselten Angaben aus der kaufmännischen Buchführung vergleichbar. Dies betrifft insbesondere die zeitliche Zuordnung. Da der Prozess der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens an Hochschulen weiter voranschreitet, ist eine Umschlüsselung der kameralistisch buchenden Hochschulen ins kaufmännische System zu prüfen.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

-

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

-

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

-

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

-

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

-

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Ergebnisse werden ein Jahr nach Ende des Berichtszeitraums von den Statistischen Ämtern der Länder an das Statistische Bundesamt geliefert. Bundesergebnisse werden ca. 17 Monate nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Für die Hochschulfinanzstatistik stehen die Datenlieferungs- und Veröffentlichungstermine im Voraus fest. In der Vergangenheit wurden diese Termine größtenteils eingehalten.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

- Durch die Anwendung eines einheitlichen Erhebungsprogramms ist die räumliche Vergleichbarkeit zwischen Hochschulen und Bundesländern weitestgehend sichergestellt.
- Unterschiede zur Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte: Die Einnahme- und Ausgabearten der beiden Statistiken unterscheiden sich, denn in der Jahresrechnungsstatistik folgt die Gliederung nach Arten dem Gruppierungsplan, während sie in der Hochschulfinanzstatistik der Systematik der Finanzarten folgt. Jedoch ermöglicht eine Schlüsselstabelle eine Umsetzung zum Gruppierungsplan, so dass die Ergebnisse inhaltlich auch weitgehend vergleichbar sind. Unabhängig davon existieren einige unterschiedliche Abgrenzungen und Zuordnungen.
- Vergleichbarkeit mit den übrigen Hochschulstatistiken: Der Berichtskreis der Hochschulfinanzstatistik deckt sich in der Regel mit dem Berichtskreis der übrigen Hochschulstatistiken (Studierenden-, Prüfungs- und Personalstatistiken). Allerdings lassen sich auch hier aus erhebungstechnischen und haushaltswirtschaftlichen Gründen gewisse Abweichungen nicht vermeiden.

## 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

- Das Rechnungswesen der Hochschulen wird sukzessiv vom kameralistischen auf das kaufmännische Rechnungswesen umgestellt.
- Hochschulart „Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften der Universitäten“: Zur besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen Bundesländern sind die Ausgaben und Einnahmen der Fächergruppe Humanmedizin an Universitäten seit dem Berichtsjahr 1992 als eigene Hochschulart dargestellt. Der Lehr- und Forschungsbereich Gesundheitswissenschaften zählt, analog zu den nicht-monetären Hochschulstatistiken, seit dem Berichtsjahr 2004 dazu.
- In einer Reihe von Bundesländern wurden die pädagogischen Hochschulen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Universitäten oder Gesamthochschulen integriert. Die Gesamthochschulen waren spätestens zum 1.1.2003 in Universitäten umgewandelt.
- Ab dem Berichtsjahr 2006 wurden revidierte Fragebogen mit einem erweiterten Merkmalskatalog für die Erhebung der jährlichen Hochschulfinanzstatistik eingesetzt, so dass die Bundesergebnisse ab 2006 nur teilweise mit denen der Vorjahre vergleichbar sind.
- Ein Ausgabenzuwachs kann auf eine Vielzahl von Faktoren zurückgeführt werden. So könnte beispielsweise die Erweiterung der Studienkapazitäten im Rahmen des Hochschulpakts, Neugründung von Hochschulen, Zusatzmittel aus dem Konjunkturprogramm, die Ausweitung der Drittmittelforschung sowie Umstrukturierungen in der Hochschulmedizin ein Grund dafür sein.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Hochschulfinanzstatistik liefert Daten für weitergehende Berechnungen, in denen die Angaben mit Ergebnissen der Studierendenstatistik, der Hochschulpersonalstatistik und der Prüfungsstatistik zusammengeführt und zu Kennzahlen verdichtet werden. Die Erhebungen sind durch die Verwendung einheitlicher Systematiken miteinander harmonisiert.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Hochschulfinanzstatistik ist intern kohärent. Auftretende Differenzen bei einzelnen Tabellen sind rundungsbedingt.

### 7.3 Input für andere Statistiken

-

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

- Die Hochschulfinanzstatistik wird vom Statistischen Bundesamt jährlich in folgenden Publikationen bereitgestellt:

[Fachserie 11, Reihe 4.5 Finanzen der Hochschulen](#)

[Fachserie 11, Reihe 4.3.2 Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen](#)

- Die Veröffentlichungen stehen auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes [www.destatis.de](http://www.destatis.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung unter: [Publikationen Thematische Veröffentlichungen Bildung, Forschung, Kultur](#)
- Außerdem werden Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik in verschiedenen Querschnittspublikationen des Statistischen Bundesamtes (z.B. Statistisches Jahrbuch, Hochschulen auf einen Blick, Bildungsbericht, Bildungsfinanzbericht, Datenreport) sowie anderer Institutionen (z.B. des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) veröffentlicht. Des Weiteren gehen die Ergebnisse in die Datenlieferung Deutschlands an UNESCO, OECD und EUROSTAT ein, die auf dieser Grundlage Bildungsindikatoren für den internationalen Vergleich berechnen und selbst veröffentlichen.
- Von den Statistischen Ämtern der Länder werden darüber hinaus regelmäßig regionale Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik für die Bundesländer bzw. für einzelne Hochschulen im Rahmen eigener Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt.

#### Veröffentlichungen

-

#### Online-Datenbank

-

#### Zugang zu Mikrodaten

-

## Sonstige Verbreitungswege

-

## 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- Buschle, N.: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, WiSta 5/2015, S. 20 ff.
- Buschle, N., Haider, C.: Private Hochschulen in Deutschland, WiSta 1/2016, S. 75 ff.
- Hetmeier, H.-W.: Finanzstatistische Kennzahlen für den Hochschulbereich, WiSta 8/1992, S. 545 ff.
- Hetmeier, H.-W.: Methodik, Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm der Hochschulfinanzstatistik seit 1992, WiSta 11/1994, S. 911 ff.
- Hetmeier, H.-W.: Methodik der Berechnung der Ausgaben und des Personals der Hochschulen für Forschung und experimentelle Entwicklung ab dem Berichtsjahr 1995, WiSta 2/1998, S. 153 ff.
- Schmidt, P.: Zur finanziellen Lage der Hochschulen, WiSta 12/2001, S. 1021 ff.
- Haug, F., Hetmeier, H.-W.: Bericht zur finanziellen Lage der Hochschulen, Statistisches Bundesamt 2003.
- Fachserie 11, Reihe 4.3 Hochschulstatistische Kennzahlen, Statistisches Bundesamt, erscheint jährlich.

## 8.3 Richtlinien der Verbreitung

### Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine für die Hochschulfinanzstatistik in Form einer Pressemitteilung werden im Veröffentlichungskalender der Pressestelle festgehalten und im Internet veröffentlicht.

### Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

### Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik sind zu den angekündigten Terminen für alle Nutzer frei zugänglich.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

- Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes enden nicht mit der Bereitstellung der Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik. Vielmehr schließt sich eine Reihe von weiteren Aktivitäten an.
- Die amtliche Statistik stellt aus verschiedenen Quellen regelmäßig ein breites und detailliertes Datenangebot über den Hochschulbereich zur Verfügung. Um Entwicklungstendenzen im Hochschulbereich und strukturelle Unterschiede zwischen Hochschulen, Hochschularten und Fächergruppen zu verdeutlichen, berechnet das Statistische Bundesamt eine Reihe von hochschulstatistischen Kennzahlen.
- Für die Berechnungen dieser Kennzahlen müssen die Daten der Hochschulfinanzstatistik problemadäquat aufbereitet werden. Bis 1991 wurden diese Kennzahlen nur für die Landes- bzw. Bundesebene ermittelt. Ab 1992 ist die Berechnung der hochschulstatistischen Kennzahlen auch für einzelne Hochschulen möglich.
- Für die Forschungs- und Technologiepolitik sind Informationen über die Forschungsaktivitäten der Hochschulen von großer Bedeutung. Da auf Grund des Prinzips der Einheit von Lehre und Forschung bei der Mittelzuweisung nicht nach Aufgabenbereichen unterschieden wird, können in der Hochschulfinanzstatistik die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen für die Aufgabe Forschung und Entwicklung (FuE) nicht gesondert erfasst werden. Um die FuE-Ausgaben der Hochschulen darstellen zu können, wurde ein spezielles Berechnungsverfahren entwickelt, mit dem das Statistische Bundesamt jährlich auf der Basis der Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik die FuE-Ausgaben des Hochschulsektors ermittelt.